Volumen-
Lizenzierung

Produktbestimmungen
1. Juni 2016

Microsoft

Inhalt

EINLEITUNG 4

Über dieses Dokument 4
Inhalt dieses Dokuments 4
Aufbau von Produkteinträgen 4
Verdeutlichungen und Zusammenfassung der Änderungen an diesem Dokument 5

LIZENZBESTIMMUNGEN 7

Universelle Lizenzbestimmungen 7
Lizenzmodellbestimmungen 10
Desktop-Anwendungen 10
Desktopbetriebssysteme 10
Prozessor/CAL 10
Server/CAL 11
Pro Core 11
Management Server 11
Spezialserver 12
Entwicklertools 12

SOFTWARE 14

Advanced Threat Analytics 14
BizTalk 14
CAL-Suites 16
Core Infrastructure Server (CIS) Suite 17
Forefront 19
Microsoft Dynamics 20
Microsoft Dynamics AX 20
Microsoft Dynamics CRM 21
Microsoft Identity Manager 23
Office-Anwendungen 24
Office 365-Desktop-Anwendungen 24
Office für Mac 25
Office Servers 26
Exchange Server 26
Project Server 27
SharePoint Server 28
Skype for Business Server 29
R Server 30
SQL Server 31
System Center 33
System Center Server 33
System Center Client Management Suite 34
System Center Configuration Manager 34
System Center Data Protection Manager 35
System Center Endpoint Protection 35
System Center Operation Manager 36
System Center Server Management Suite 36
System Center Service Manager 36
Virtual Desktop Infrastructure (VDI) Suite 37
Visual Studio 37
Visual Studio 37
Visual Studio Team Foundation Server 38
Windows 40
Windows-Desktopbetriebssystem 40
Windows Server 46
Windows MultiPoint Server 46
Windows Server 47
Windows Small Business Server 49

ONLINEDIENSTE 51

Regionale Verfügbarkeit von Onlinediensten 51
Regeln für den Erwerb von Onlinediensten 51
Verlängerung von Onlinediensten 51
Microsoft Azure-Dienste 51
Microsoft Azure-Dienste 53
Microsoft Azure-Support (Plan) 53
Microsoft Azure-Standortwiederherstellung (Plan) 54
Enterprise Mobility Suite (Plan) 54
Azure Active Directory (Plan) 55
Azure Rights Management Premium (Plan) 55
Azure RemoteApp (Plan) 56
Operations Management Suite (Plan) 56
Microsoft Multi-Factor Authentication (Plan) 57
Microsoft Cloud App Security 57
Microsoft Azure StorSimple 57
Enterprise Cloud Suite 58
Microsoft Intune 58
Microsoft Dynamics-Onlinedienste 59
Microsoft Dynamics AX 59
Microsoft Dynamics CRM Online 60
Microsoft Dynamics Marketing 61
Microsoft Social Engagement 61
Parature, von Microsoft 62
Office 365-Dienste 62
Office 365-Anwendungen 62
Office 365 Suites 63
Office 365 Advanced Security Management 66
Office 365 Customer Lockbox 66
Office 365 Delve Analytics 67
Office 365 Advanced eDiscovery 67
Exchange Online 67
OneDrive for Business 68
Project Online 68
SharePoint Online 69
Skype for Business Online 69
Sonstige Onlinedienste 70

Bing Maps 70
Microsoft Learning 71
Microsoft Translator 71
Power BI Pro 71
Yammer Enterprise 72

GLOSSAR 73

Eigenschaften 73
Zellenwerte 74
Spaltenüberschriften 75
Definitionen 75

ANHANG A – CAL-/ML-ÄQUIVALENTE LIZENZEN 78

ANHANG B – SOFTWARE ASSURANCE 79

Erwerb von Software Assurance 79
Verlängerung von Software Assurance 79
Migrationslizenz für Eingestellte Produkte oder Produkte mit Status End-Of-Life 80
Software Assurance-Vergünstigungen 80

ANHANG C – PROFESSIONAL SERVICES 92

Microsoft Premier Support-Angebote 92
Microsoft Enterprise Strategy-Programmangebote 93
Sales Productivity Accelerator-Angebote 93

ANHANG D – ERGÄNZENDE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUM PROGRAMMVERTRAG 95

Ergänzende Geschäftsbedingungen zum Select Plus-Programm 95
Definition von Verwaltung für Qualifizierte Geräte 95
Onlinedienste in den Open-Programmen 95
Ergänzende Geschäftsbedingungen für Professional Services – Vorgängerverträge 95

ANHANG E – PROMOTIONS 98

Promotion für System Center Client Management Suite 98
Azure Compute Capacity Promotion 98
Azure Consumption Incentive Promotion 98
Azure Credit Promotion (Verlängerung/Halbzeit) 98
Worldwide Compute Pre-Purchase Promotion (Hybrid MC+CPP) 98

ANHANG F – BESTIMMUNGEN FÜR SPEICHERARRAYS 99

Verfügbarkeit 99
Lieferung und Eigentum 99
Speicherarraysoftware 99
Beschränkte Gewährleistung auf die Hardware 99
Freistellung. Verteidigung gegen Ansprüche Dritter 100
Haftungsbeschränkung 100
US-Ausfuhrkontrollgesetz 100
Erfassung von Informationen zur Diagnose 100
Nutzung durch die öffentliche Verwaltung 100

INDEX 101

Einleitung

Über dieses Dokument

Zum 1. Juli 2015 ersetzen die Produktbestimmungen sowohl die Produktliste als auch die Produktbenutzungsrechte (PUR). Alle Verweise auf die Produktliste und PUR in den Volumenlizenzverträgen des Kunden beziehen sich auf die jeweiligen Abschnitte der Produktbestimmungen. In den Produktbestimmungen werden die Verfügbarkeit von Produkten und Professional Services über die Microsoft-Volumenlizenzprogramme (dies traf früher auf die Produktliste zu) sowie die Nutzungsrechte für Softwareprodukte (dies traf früher auf die PUR zu) beschrieben. Die Vertragsbedingungen für die Onlinedienste, auf die in diesem Dokument verwiesen wird, werden in den Bestimmungen für Onlinedienste (OST) unter http://go.microsoft.com/?linkid=9840733 veröffentlicht.

Die in den Produktbestimmungen aufgeführten Produkte sind ab dem auf dem Deckblatt der Produktbestimmungen angegebenen Datum verfügbar. Frühere Versionen der Produktbestimmungen sowie der Produktliste und der PUR können unter http://go.microsoft.com/?linkid=9839207 abgerufen werden. Informationen zu eingestellten Microsoft-Produkten und -Diensten finden Sie unter http://www.microsoftvolumelicensing.com. Für Informationen bezüglich der regionalen Verfügbarkeit von Produkten und Professional Services von Microsoft sollten sich Kunden an ihren Handelspartner oder Microsoft-Kundenbetreuer wenden.

Inhalt dieses Dokuments

Die Produktbestimmungen bestehen aus folgenden Abschnitten:

- Einleitung: enthält eine Liste aktueller Änderungen.
- Lizenzbestimmungen: enthalten die Universellen Lizenzbestimmungen und die Lizenzmodellbestimmungen, die für Softwareprodukte gelten.
- Softwareprodukte: enthält alle Softwareprodukteinträge.
- Onlinedienstprodukte: enthält alle Onlinedienstprodukteinträge.
- Glossar: enthält Definitionen für Eigenschaften, Zellenwerte, Spaltenüberschriften und andere großgeschriebene, in den Produktbestimmungen verwendete Begriffe.
- Anhänge:
  - Anhang A – Tabelle „CAL/ML-äquivalente Lizenzen“: enthält die CAL-Suites und Onlinedienst-Abonnementlizenzen, die zum Bereitstellen von Zugriff auf Serverprodukte verfügbar sind.
  - Anhang B – Software Assurance: beschreibt die Regeln zum Erwerb von Software Assurance und zusätzlichen, Software Assurance-Kunden zur Verfügung stehenden Vergünstigungen.
  - Anhang C – Professional Services: enthält die Professional Services, die über Microsoft-Volumenlizenzierung angeboten werden.
  - Anhang D – Ergänzende Geschäftsbedingungen zum Programmvertrag: enthält zusätzliche Bestimmungen für Microsoft-Volumenlizenzprogramme.
  - Anhang E – Product Promotions: enthält die Product Promotions, die nicht auf der Preisliste angegeben sind.
  - Anhang F – Bestimmungen für Speicherarrays: enthält zusätzliche Bestimmungen für Speicherarraygeräte.
- Index: enthält alle Produkte, auf die in den Produktbestimmungen verwiesen wird, und gibt an, wo diese zu finden sind.

Aufbau von Produkteinträgen

Jeder Softwareprodukteintrag besteht aus vier Abschnitten: Programmverfügbarkeit, Produktbedingungen, Nutzungsrechte und Software Assurance.
Jeder Onlinedienst-Produkteintrag besteht aus zwei Abschnitten: Produktverfügbarkeit und Produktbedingungen.

1. Unter „Programmverfügbarkeit“ wird für jedes Produkt der Angebotstyp, ggf. die Punktzahl sowie die Verfügbarkeit im Rahmen der Volumenlizenzprogramme angegeben.

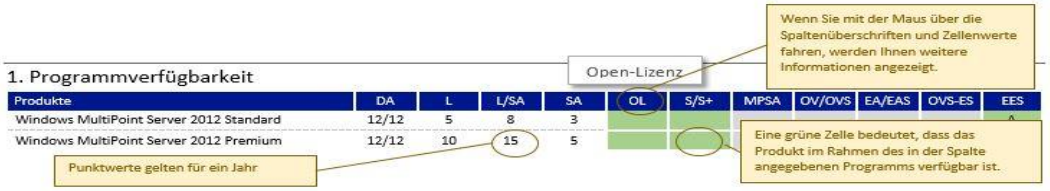

2. Unter „Produktbedingungen“ werden zusätzliche Informationen zum Erwerb des Produkts bereitgestellt, beispielsweise zu den Kaufvoraussetzungen, zu früheren Versionen und zum entsprechenden Produkt-Pool.

3. Unter „Nutzungsrechte" werden die Lizenzbedingungen für jedes Softwareprodukt angegeben, darunter die Universellen Lizenzbedingungen, das jeweilige Lizenzmodell und etwaige Produktspezifische Lizenzbedingungen. Verweise auf die „Produktbenutzungsrechte" im Volumenlizenzvertrag des Kunden beziehen sich auf die Geschäftsbedingungen im Abschnitt „Nutzungsrechte" der jeweiligen Softwareprodukteinträge. Bestimmungen für Onlinedienste sind in den OST zu finden.

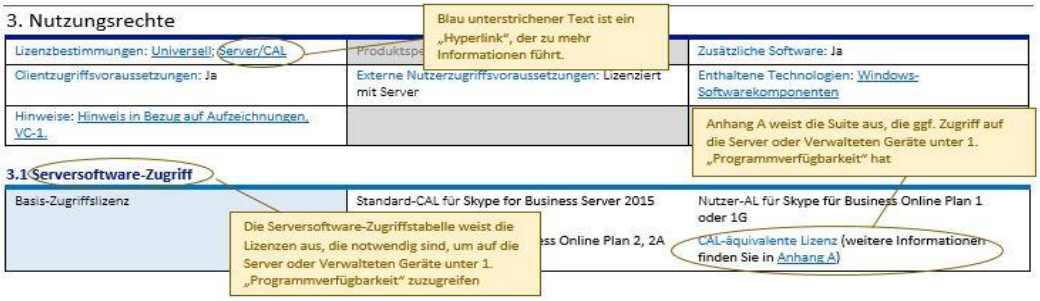

4. Unter „Software Assurance" werden die Geschäftsbedingungen im Zusammenhang mit Software Assurance aufgeführt.

Verdeutlichungen und Zusammenfassung der Änderungen an diesem Dokument

Nachfolgend werden Hinzufügungen, Streichungen und sonstige Änderungen an den Produktbestimmungen aufgeführt. Darüber hinaus finden Sie im Anschluss Klarstellungen zu den Richtlinien von Microsoft als Antwort auf häufige Kundenfragen.

Hinzufügungen	Streichungen
SQL Server 2016 Standard	SQL Server 2014 Standard
SQL Server 2016 Standard Core (2-Pack-Corelizenz)	SQL Server 2014 Standard Core (2 Pack Core-Lizenz)
SQL Server 2016 Enterprise	SQL Server 2014 Enterprise
SQL Server 2016 Enterprise Core (2-Pack-Corelizenz)	SQL Server 2014 Enterprise Core (2 Pack Core-Lizenz)
CAL für SQL Server 2016	SQL Server 2014 Business Intelligence
Microsoft Dynamics AX Retail-Skalierungseinheit	CAL für SQL Server 2016
Office 365 Advanced Security Management	SQL Server Parallel Data Warehouse
Skype for Business PSTN Consumption	SQL Server 2014 Parallel Data Warehouse Developer

Lizenzmodellbestimmungen

Pro Core: Mit SQL Server 2016: Microsoft lizenziert nicht mehr basierend auf dem Corefaktor, Corefaktoren bleiben aber relevant für BizTalk Server 2013 R2 und Microsoft Dynamics AX Standard Commerce Server Core.

Software

Office 365-Desktopanwendungen: Kunden, die Office Standard 2016 und Office Professional Plus 2016 zwischen dem 1. Mai 2016 und dem 1. August 2016 erwerben, sind zur Nutzung der Office Online Server-Bearbeitungsfunktionen wie im Anhang B beschrieben berechtigt.

Onlinedienst-spezifische Bestimmungen

Microsoft Azure-Dienste: Die Definition „Verpflichtungspreise“ wurde entfernt, und es wurde ein Hinweis für Kunden mit indirektem Konzernvertrag aufgenommen, dass jede Nutzung über die Zugewiesene Jährliche Verpflichtung hinaus dem Handelspartner des Kunden am Ende jedes Beitrittsquartals zu Nutzungsabhängigen Preisen in Rechnung gestellt wird.
Office 365-Anwendungen: Nutzer von Office 2016 mit einem Project Pro for Office 365- oder Visio Pro for Office 365-Abonnement sind berechtigt, eine (1) Kopie der Project Professional 2016- oder Visio Professional 2016-Software auf dem Gerät zu installieren und zu nutzen, auf dem Office 2016 installiert ist.

Promotions

Azure Compute Capacity Promotion: Verlängert bis 31. Dezember 2016
Azure Consumption Incentive Promotion: Bestimmungen für die neue Promotion hinzugefügt
Azure Credit Promotion (Verlängerung/Halbzeit): Bestimmungen für die neue Promotion hinzugefügt
Worldwide Compute Pre-Purchase Promotion: Bestimmungen für die neue Promotion hinzugefügt

Inhalt / Glossar / Index

Lizenzbestimmungen

Alle Verweise auf die „Produktbenutzungsrechte“ im Volumenlizenzvertrag des Kunden beziehen sich auf die Geschäftsbedingungen im Abschnitt „Nutzungsrechte“ der jeweiligen Produkteinträge. Bei jedem Produkt umfasst dies die Universellen Lizenzbestimmungen, die entsprechenden Lizenzmodellbestimmungen und alle Produktspezifischen Lizenzbestimmungen im Produkteintrag.

Bei Onlinediensten beziehen sich alle Verweise auf „Produktbenutzungsrechte“ im Volumenlizenzvertrag des Kunden auf die OST. Falls ein Softwareprodukt sowohl Software als auch Onlinedienste umfasst, unterliegen die Onlinedienste den OST und unterliegt die Software den vorliegenden Lizenzbestimmungen.

Universelle Lizenzbestimmungen

Die Universellen Lizenzbestimmungen gelten für alle Softwareprodukte, die im Rahmen der Microsoft-Volumenlizenzierung lizenziert werden (sofern nicht ausdrücklich in den Lizenzmodellbestimmungen und/oder Produktspezifischen Lizenzbestimmungen andere Festlegungen getroffen werden).

1. Definitionen

In den Produktbestimmungen verwendete Begriffe, die im Glossar nicht definiert werden, haben die gleiche Bedeutung wie im Volumenlizenzvertrag des Kunden.

2. Nutzungsrechte des Kunden

Wenn der Kunde seinen Volumenlizenzvertrag einhält, ist er berechtigt, die Software nur wie in den Produktbestimmungen ausdrücklich erlaubt zu verwenden. Der Kunde benötigt eine Lizenz für jedes Produkt und jede gesondert lizenzierte Funktionalität, das bzw. die auf einem Gerät oder von einem Nutzer verwendet wird.

3. Rechte zur Nutzung anderer und niedrigerer Versionen

Für jede berechtigte Kopie oder Instanz ist der Kunde berechtigt, anstelle der lizenzierten Version eine Kopie oder Instanz einer früheren Version, einer anderen zulässigen Sprachversion oder einer anderen verfügbaren Plattformversion (beispielsweise 32 Bit oder 64 Bit) oder einer zulässigen niedrigeren Edition zu erstellen, zu speichern, zu installieren, auszuführen oder auf diese zuzugreifen. Es gelten nach wie vor die Nutzungsrechte für die lizenzierte Version. Lizenzen für frühere Versionen und niedrigere Editionen erfüllen nicht die Lizenzanforderungen für ein Produkt.

4. Drittanbietersoftware

Die Software kann proprietäre Drittanbieterprogramme oder Komponenten enthalten, die unter separaten Bestimmungen lizenziert werden, die dem Kunden während der Installation oder in der der Software beiliegenden Datei „ThirdPartyNotices“ angezeigt werden. Die Software kann auch Open Source-Programme von Dritten enthalten, die Microsoft, nicht der Dritte, unter Lizenzbestimmungen von Microsoft an den Kunden lizenziert.

5. Vorabversionscode, Updates oder Ergänzungen, Zusätzliche Funktionalität

Microsoft ist berechtigt, Updates oder Ergänzungen zu den Produkten anzubieten. Der Kunde ist berechtigt, die Updates oder Ergänzungen zu den Produkten, den Vorabversionscode, zusätzliche Funktionen und optionale Add-On-Dienste für die Produkte zu nutzen, wobei diese Nutzung ggf. den jeweils beiliegenden spezifischen Bestimmungen unterliegt. Bei manchen Produkten sind automatische Updates erforderlich, wie in den Produktspezifischen Lizenzbestimmungen beschrieben.

6. Beschränkungen

Dem Kunden ist es untersagt (und der Kunde ist nicht dazu lizenziert), die Produkte zu nutzen, um Dritten kommerzielle Hostingdienste anzubieten, technische Beschränkungen in den Produkten oder in der Produktdokumentation zu umgehen oder die Software zu trennen, um sie in mehreren OSEs unter einer einzigen Lizenz zu nutzen (dies gilt auch dann, wenn sich die OSEs in demselben physischen Hardwaresystem befinden), es sei denn, dies wird von Microsoft ausdrücklich gestattet. Rechte zum Zugriff auf die Software auf einem Gerät geben dem Kunden kein Recht, Patente von Microsoft oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in das Gerät selbst oder in andere Software oder Geräte zu implementieren.

7. Software Assurance

Möglicherweise erhält der Kunde durch Software Assurance zusätzliche Nutzungsrechte. Diese zusätzlichen Rechte enden bei Ablauf der Software Assurance für die Lizenz, es sei denn, in der Beschreibung der Vergünstigung wird etwas anderes festgelegt.

8. Outsourcing von Software Management

Der Kunde ist berechtigt, lizenzierte Kopien der Software auf Servern und anderen Geräten zu installieren und zu nutzen, welche der Verwaltung und Kontrolle Dritter unterliegen, vorausgesetzt, alle diese Server und sonstigen Geräte sind für die Nutzung durch den Kunden bestimmt und bleiben dies auch. Ungeachtet des physischen Standorts der Hardware, auf welcher die Software genutzt wird, trägt der Kunde die Verantwortung für alle Verpflichtungen unter seinem Volumenlizenzvertrag.

9. Zuweisung und Neuzuweisung von Lizenzen

Bevor der Kunde Software unter einer Lizenz ausführt, ist er verpflichtet, die entsprechende Lizenz einem Gerät oder Nutzer (wie jeweils zutreffend) zuzuweisen. Der Kunde kann eine Lizenz einem anderen Gerät oder Nutzer zuweisen, jedoch nicht früher als 90 Tage ab der letzten Neuzuweisung dieser Lizenz, es sei denn, die Neuzuweisung wird aufgrund (i) eines dauerhaften Hardwarefehlers oder -verlusts, (ii) der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des Mitarbeiters oder (iii) einer vorübergehenden Umverteilung von CALs, Managementlizenzen und Nutzer- oder Geräte-ALs im Rahmen der Abwesenheit eines Mitarbeiters oder der Nichtnutzbarkeit eines außer Betrieb genommenen Geräts durchgeführt. Der Kunde muss die Software aus dem bisherigen Gerät oder dem Gerät des bisherigen Nutzers entfernen oder den Zugriff von dem bisherigen Gerät oder dem Gerät des bisherigen Nutzers sperren. Software Assurance und jegliche Lizenz, die in Zusammenhang mit Software Assurance erworben wird, kann nur zusammen mit der zugrunde liegenden Lizenz neu zugewiesen werden. Für die Neuzuweisung von Gerätelizenzen für das Desktop-Betriebssystem Windows und Software Assurance gelten verschiedene Bestimmungen, die im Produkteintrag zu Windows aufgeführt werden.

10. Technische Maßnahmen

Microsoft ist berechtigt, technische Maßnahmen zu ergreifen, die die Nutzung bestimmter Versionen des Produkts beschränken, und die Einhaltung dieser Bestimmungen wie im Volumenlizenzvertrag des Kunden vorgesehen zu überprüfen. Einige Produkte sind durch technische Maßnahmen geschützt und machen die Aktivierung oder Überprüfung sowie einen Product Key erforderlich, um sie zu installieren oder auf sie zuzugreifen.

10.1 Aktivierung und Überprüfung

Anhand einer Aktivierung oder Überprüfung wird bestätigt, dass ein Softwareprodukt korrekt installiert wurde, der Product Key nicht gestohlen wurde und dass keine Änderungen an den Überprüfungs-, Lizenzierungs- oder Aktivierungsfunktionen der Software vorgenommen wurden. Das Recht des Kunden zur Verwendung der Software nach der im Softwareprodukt angegebenen Zeit ist beschränkt, es sei denn, sie wird aktiviert. Der Kunde ist nicht mehr für die Verwendung der Software lizenziert, wenn er erfolglos versucht hat, sie zu aktivieren. Jedes Gerät, das nicht über einen Key Management Service (KMS) aktiviert wurde, muss einen Multiple Activation Key (MAK) verwenden. Dem Kunden ist es untersagt, die Aktivierung oder Überprüfung zu umgehen.

10.2 Product Keys

Für die lizenzierte Nutzung der Software ist ein zugewiesener Product Key erforderlich. Bei allen Product Keys handelt es sich um Vertrauliche Informationen von Microsoft. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen im Volumenlizenzvertrag des Kunden ist es dem Kunden untersagt, Product Keys an Dritter weiterzugeben. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen nicht gesicherten Zugriff auf seine Key Management Services KMS-Computer über ein unkontrolliertes Netzwerk bereitzustellen. Im Falle einer unbefugten Nutzung oder Offenlegung von Product Keys oder KMS-Keys kann Microsoft weitere Aktivierungen unterbinden, Product Keys deaktivieren, die Aktivierung oder Überprüfung von Product Keys blockieren und weitere geeignete Maßnahmen ergreifen.

11. Hinweise

Die folgenden Hinweise sind anwendbar, sofern dies im Abschnitt „Nutzungsrechte“ des jeweiligen Produkteintrags vermerkt wird:

11. 1 Internetbasierte Features

Softwareprodukte enthalten möglicherweise Funktionen, über die Informationen über das Internet an die Systeme von Microsoft oder deren Verbundenen Unternehmen und Serviceprovider versendet werden, ohne dass der Kunde darüber gesondert benachrichtigt wird. Die Verwendung solcher Informationen wird in der Datenschutzerklärung zum jeweiligen Softwareprodukt beschrieben.

11.2 Bing Maps

Das Produkt nutzt Bing Maps. Über Bing Maps zur Verfügung gestellte Inhalte, einschließlich Geocodes, können nur innerhalb des Produktes, über das die Inhalte verfügbar sind, genutzt werden. Die Nutzung von Bing Maps durch den Kunden unterliegt den Bing Maps-Nutzungsbestimmungen für Endbenutzer unter http://go.microsoft.com/?linkid=9710837 und der Bing Maps-Datenschutzerklärung unter http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=248686.

11.3 Hinweis zum H.264/AVC Visual Standard, dem VC-1 Video Standard und dem MPEG-4 Part 2 Visual Standard

Diese Software enthält möglicherweise die Bildkomprimierungstechnologien H.264/AVC, VC-1 und MPEG-4 Part 2. MPEG LA, L.L.C. verlangt den folgenden Hinweis: DIESES PRODUKT WIRD UNTER DEN AVC-, VC-1- und MPEG-4 PART 2 VISUAL-PATENT PORTFOLIO-LIZENZEN FÜR DIE PERSÖNLICHE UND NICHTKOMMERZIELLE NUTZUNG DURCH EINEN VERBRAUCHER ZUR (i) CODIERUNG VON VIDEO IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN OBEN GENANNTEN STANDARDS („VIDEOSTANDARDS“) UND/ODER (ii) DECODIERUNG VON AVC-, VC-1- oder MPEG-4 PART 2, DAS VON EINEM PERSÖNLICHEN UND NICHTKOMMERZIELLEN AKTIVITÄTEN NACHGEHENDEN VERBRAUCHER CODIERT WURDE UND/ODER VON EINEM ZUM ANBIETEN DIESER VIDEOFORMATE LIZENZIERTEN VIDEOANBIETER ERHALTEN WURDE, LIZENZIERT. Für eine andere Verwendung wird keine Lizenz, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gewährt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie von MPEG LA, L.L.C. SIEHE www.mpegla.com. Aus Gründen der Deutlichkeit sei klargestellt, dass der obige Hinweis die Verwendung der Software zu normalen Geschäftszwecken, die auf dieses Geschäft beschränkt sind und nicht den (i) Vertrieb der Software an Dritte oder (ii) die Erstellung von Inhalten mit Technologien, die den VIDEOSTANDARDS entsprechen, für den Vertrieb an Dritte umfassen, weder einschränkt noch untersagt.

12. Schriftartkomponenten, Bilder und Ton

Während der Kunde die Software ausführt, ist er berechtigt, auf Symbole, Bilder, Töne und Medien, die in der Software enthalten sind, zuzugreifen und diese zu nutzen, jedoch nur von einem Lizenzierten Gerät aus; er darf die in dieser Software enthaltenen oder mit dieser Software installierten Schriftarten nutzen, um Inhalte anzuzeigen und auszudrucken. Der Kunde darf Schriftarten nur wie in den Einbettungsbeschränkungen in den

Schriftarten gestattet in Inhalte einbetten und sie vorübergehend auf einen Drucker oder ein anderes Ausgabegerät herunterladen, um Inhalte zu drucken.

13. Enthaltene Technologien

Produkte enthalten möglicherweise andere Komponenten von Microsoft-Technologien, die ihren eigenen Lizenzbestimmungen unterliegen; darauf wird jeweils im Abschnitt „Nutzungsrechte“ des jeweiligen Produkteintrags hingewiesen. Falls die Produktspezifischen Lizenzbestimmungen keine Angaben zu separaten Bestimmungen zu diesen Komponenten enthalten, finden sich diese in einem separaten Ordner im Installationsverzeichnis des Produkts oder über das einheitliche Installationsprogramm der Software.

14. Vergleichstests

Für die Offenlegung von Ergebnissen von Vergleichstests mit jeglichem Serverprodukt oder Microsoft Desktop Optimization Pack gegenüber Dritten benötigt der Kunde die vorherige schriftliche Genehmigung von Microsoft. Das gilt nicht für Windows Server.

15. Multiplexing

Mit Multiplexing oder Pooling zur Verringerung der direkten Verbindungen mit der Software wird nicht die Anzahl der erforderlichen Lizenzen reduziert.

16. Verwaltungs- und Supportrechte.

Der Kunde darf ausschließlich zu Administrationszwecken zwei Nutzern ohne CALs den Zugriff auf in zulässigen OSEs ausgeführte Serversoftware gestatten. Dem Kunden ist es außerdem gestattet, den Remotezugriff auf andere Produkte zu erlauben, jedoch ausschließlich zu dem Zweck, technischen Support für Lizenzierte Nutzer oder auf Lizenzierten Geräten zu erbringen.

17. Vertreibbarer Code

Die Software enthält möglicherweise Code, den der Kunde in von ihm entwickelten Programmen vertreiben darf, wenn er die nachfolgenden Bestimmungen einhält.

17.1 Recht zur Nutzung und zum Vertrieb

Bei dem nachfolgend aufgelisteten Code und den nachfolgend aufgelisteten Textdateien handelt es sich um „Vertreibbaren Code“.

- Dateien namens REDIST.TXT: Der Kunde ist berechtigt, die Objektcodeform des in REDIST.TXT- und OTHER-DIST.TXT-Dateien aufgeführten Codes sowie jeglichen als „Silverlight-Bibliotheken“, Silverlight-„Client-Bibliotheken“ und Silverlight-„Serverbibliotheken“ gekennzeichneten Codes zu kopieren und zu vertreiben.
- Mustercode, Vorlagen und Formatvorlagen: Der Kunde ist berechtigt, die Quell- und Objektcodeform des als „Muster“, „Vorlage“, „Simple Styles“ oder „Sketch Styles“ gekennzeichneten Codes zu ändern, zu kopieren und zu vertreiben.
- Vertrieb durch Dritte: Der Kunde ist berechtigt, Distributoren seiner Programme zu erlauben, den Vertreibbaren Code als Teil dieser Programme zu kopieren und zu vertreiben.
- Bildbibliothek: Der Kunde ist berechtigt, die Bilder, Grafiken und Animationen in der Bildbibliothek wie in der Dokumentation der Software beschrieben zu kopieren und zu vertreiben.

17.2 Vertriebsbedingungen

Wenn der Kunde Vertreibbaren Code vertreibt. Der Kunde ist verpflichtet:

- den Vertreibbaren Code nur mit seinen Programmen zu vertreiben, wenn diese Programme dem Vertreibbaren Code wesentliche primäre Funktionalität hinzufügen,
- von Distributoren und externen Endbenutzern die Zustimmung zu Geschäftsbedingungen zu verlangen, die einen mindestens gleichwertigen Schutz für den Vertreibbaren Code bieten wie der Volumenlizenzvertrag des Kunden, einschließlich der Produktbestimmungen,
- Microsoft von allen Ansprüchen freizustellen und gegen alle Ansprüche zu verteidigen, einschließlich Anwaltsgebühren, die mit dem Vertrieb oder der Verwendung der Programme des Kunden in Zusammenhang stehen, es sei denn, ein Anspruch basiert ausschließlich auf dem in den Programmen des Kunden enthaltenen Vertreibbaren Code.

17.3 Vertriebsbeschränkungen

Der Kunde ist nicht berechtigt:

- Urheberrechts-, Markenrechts- oder Patenthinweise im vertreibbaren Code zu ändern
- die Marken von Microsoft in den Namen der Programme des Kunden oder auf eine Weise zu verwenden, die nahe legt, dass seine Programme von Microsoft stammen oder von Microsoft empfohlen werden,
- Vertreibbaren Code mit oder in bösartigen, täuschenden oder rechtswidrigen Programmen zu vertreiben oder
- den Quellcode von vertreibbarem Code so zu ändern oder zu vertreiben, dass irgendein Teil von ihm einer „ausgeschlossenen Lizenz“ unterliegt. Eine Ausgeschlossene Lizenz ist eine Lizenz, die als Bedingung für eine Verwendung, eine Änderung oder einen Vertrieb erfordert, dass der Code in Quellcodeform offengelegt oder vertrieben wird oder andere das Recht haben, ihn zu ändern.

18. Software plus Services

Microsoft kann Dienste mit Produkten über Software-Features anbieten, die über das Internet eine Verbindung mit Computersystemen von Microsoft oder von Serviceprovidern herstellen. Microsoft ist berechtigt, die Dienste jederzeit zu ändern oder zu kündigen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Dienste auf eine Weise zu verwenden, die diese Dienste beschädigen oder ihre Verwendung durch andere beeinträchtigen könnte.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Dienste zu verwenden, um zu versuchen, auf irgendeine Weise nicht autorisierten Zugriff auf Dienste, Daten, Accounts oder Netzwerke zu erlangen.

Inhalt / Glossar / Index

Lizenzmodellbestimmungen

Das Lizenzmodell für jedes Produkt wird im Abschnitt „Nutzungsrechte“ des Produkteintrags angegeben. Lizenzmodellbestimmungen gelten für alle Softwareprodukte, die unter dem jeweiligen Lizenzmodell lizenziert werden, wie im Produkteintrag ausgeführt, und unterliegen Ausnahmen und sonstigen Bestimmungen, die in den Produktspezifischen Lizenzbestimmungen angegeben werden.

Desktop-Anwendungen

Gerätelizenz

1. Der Kunde ist bei jeder erworbenen Lizenz berechtigt, eine beliebige Anzahl von Kopien der Software auf einem Lizenzierten Gerät und auf jedem Server zu installieren, der zur Nutzung durch den Kunden vorgesehen ist.
2. Wenn der Kunde die Software nicht als Konzernprodukt oder auf unternehmensweiter Basis lizenziert, ist er außerdem berechtigt, die Software auf einem einzelnen tragbaren Gerät zur Nutzung durch den Hauptnutzer des Lizenzierten Geräts zu installieren.
3. Eine beliebige Anzahl von Nutzern darf die auf einem Lizenzierten Gerät ausgeführte Software nutzen, allerdings kann jeweils nur ein Nutzer auf die Software zugreifen und diese nutzen.
4. Die Remoteverwendung der Software, die auf einem Lizenzierten Gerät ausgeführt wird, ist dem Hauptnutzer von jedem Gerät aus gestattet sowie für jeden anderen Nutzer von einem anderen Lizenzierten Gerät.
5. Die Remotenutzung der Software, die auf einem zur Nutzung durch den Kunden vorgesehenen Server ausgeführt wird, ist jedem Nutzer von einem Lizenzierten Gerät erlaubt.

Medienelemente und Vorlagen

Microsoft gewährt dem Kunden eine Lizenz zum Kopieren, Verteilen, Aufführen und Anzeigen von Medienelementen (Bilder, ClipArt, Animationen, Tönen, Musik, Videoclips, Vorlagen und andere Arten von Inhalten), die in der Software und den Office Web Apps in Projekten und Dokumenten enthalten sind, mit der Ausnahme, dass es dem Kunden nicht gestattet ist, Kopien von Medienelementen allein oder als Produkt zu verkaufen, zu lizenzieren oder zu verteilen, wenn der primäre Wert des Produktes in den Medienelementen besteht.

Desktopbetriebssysteme

Gerätelizenz

1. Der Kunde ist je erworbener Lizenz berechtigt, eine Kopie der Software auf einem Lizenzierten Gerät oder innerhalb eines lokalen virtuellen Hardwaresystems auf einem Lizenzierten Gerät zu installieren.
2. Der Kunde ist berechtigt, die Software auf bis zu zwei Prozessoren zu verwenden.
3. Die lokale Nutzung ist für jeden Nutzer gestattet.
4. Die Remoteverwendung ist für den Hauptnutzer des Lizenzierten Geräts sowie für jeden anderen Nutzer von einem anderen Lizenzierten Gerät oder einem Lizenzierten Gerät mit Windows VDA gestattet.
5. Nur ein Nutzer ist jeweils berechtigt, auf die Software zuzugreifen und sie zu verwenden.
6. Der Kunde ist berechtigt, bis zu 20 andere Geräte mit dem Lizenzierten Gerät zu verbinden, um Dateifreigabe-, Datei-, Druck-, Internetinformationsdienste, Dienste für die gemeinsame Nutzung der Internetverbindung und Telefoniedienste zu verwenden.
7. Für KMS-Aktivierung oder eine ähnliche Technologie ist eine unbegrenzte Anzahl von Verbindungen zulässig.

Adobe Flash Player

Möglicherweise enthält die Software eine Version von Adobe Flash Player. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Verwendung von Adobe Flash Player durch die Lizenzbestimmungen für Adobe Systems Incorporated unter http://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=248532 geregelt wird. Adobe und Flash sind entweder eingetragene Marken oder Marken von Adobe Systems Incorporated in den USA und/oder anderen Ländern.

Prozessor/CAL

Serverlizenzen (pro Prozessor)

1. Der Kunde darf die Serversoftware auf einem Lizenzierten Server nutzen, sofern er eine ausreichende Anzahl von Serverlizenzen erwirbt (siehe unten).
2. Für zwei Physische Prozessoren auf einem Lizenzierten Server ist jeweils eine Lizenz erforderlich.
3. Jede Standardlizenz berechtigt zur Nutzung der Serversoftware in zwei OSEs.
4. Der Kunde ist berechtigt, eine Ausgeführte Instanz der Serversoftware in jeder OSE zu nutzen.
5. Der Kunde ist berechtigt, eine Ausgeführte Instanz der Serversoftware in der Physischen OSE zu nutzen (zusätzlich zu zwei Virtuellen OSEs pro Lizenz), wenn die Physische OSE nur zum Hosten und Verwalten der Virtuellen OSEs genutzt wird.
6. Datacenter-Lizenzen berechtigen zur Nutzung der Serversoftware in einer beliebigen Anzahl von OSEs.
7. Solange die Gesamtzahl der Lizenzen und Physischen Prozessoren gleich bleibt, ist die Neuzuweisung von Lizenzen immer zulässig, wenn der Kunde eine Hardwarekomponente repartioniert.

8. Als einmalige Alternative zum Zuweisen von Basis-CALs pro Nutzer oder pro Gerät darf eine Anzahl von Basis-CALs einer Instanz der Serversoftware auf einem einzelnen Server (pro Servermodus) zugeordnet werden, damit die gleiche Anzahl von Nutzern bzw. Geräten gleichzeitig auf diese Instanz zugreifen darf.

Zugriffslizenzen

1. Außer wie hierin beschrieben und in den Produktspezifischen Lizenzbestimmungen angemerkt, kann jeglicher Zugriff auf Serversoftware nur mit CALs oder CAL-äquivalenten Lizenzen erfolgen.
2. CALs sind für den Zugriff durch einen anderen Lizenzierten Server nicht erforderlich.
3. Für den Zugriff auf Serversoftware, die eine Web Workload oder HPC Workload ausführt, sind keine CALs erforderlich.
4. Für den Zugriff in einer Physischen OSE, die ausschließlich zum Hosten und Verwalten von Virtuellen OSEs verwendet wird, sind keine CALs erforderlich.

Server/CAL

Serverlizenzen (pro Instanz)

Der Kunde ist berechtigt, für jede erworbene Serverlizenz eine Ausgeführte Instanz der Serversoftware entweder in einer Physischen OSE oder in einer Virtuellen OSE auf einem Lizenzierten Server auszuführen.

Zugriffslizenzen

1. Außer wie hierin beschrieben und in den Produktspezifischen Lizenzbestimmungen angemerkt, kann jeglicher Zugriff auf Serversoftware nur mit CALs oder CAL-äquivalenten Lizenzen erfolgen.
2. CALs sind für den Zugriff durch einen anderen Lizenzierten Server nicht erforderlich.

Inhalt / Glossar / Index

Pro Core

Bei Produkten unter dem Lizenzmodell „Pro Core“ muss der Kunde entweder die Lizenzierung nach Physischen Cores auf einem Server oder die Lizenzierung nach Einzelner Virtueller OSE wählen. die Geschäftsbedingungen für beide Optionen sind nachstehend dargelegt.

Serverlizenzen (pro Core) – Lizenzierung nach Physischen Cores auf einem Server

1. Der Kunde darf die Serversoftware auf einem Lizenzierten Server nutzen, sofern er eine ausreichende Anzahl von Serverlizenzen erwirbt (siehe unten).
2. Benötigt werden so viele Lizenzen, wie Physische Cores auf dem Lizenzierten Server vorhanden sind, mindestens aber vier Lizenzen pro Physischem Prozessor.
3. Im Fall der Enterprise-Edition ist der Kunde berechtigt, eine beliebige Anzahl von Ausgeführten Instanzen der Serversoftware auf dem Lizenzierten Server in so vielen Physischen Betriebssystemumgebungen und/oder Virtuellen Betriebssystemumgebungen zu nutzen, wie dem Server Lizenzen zugewiesen sind.
4. Für jede zusätzliche Enterprise-Edition-Lizenz, die der Kunde über die nach Absatz 2 erforderlichen Lizenzen hinaus zuweist, ist er berechtigt, Ausgeführte Instanzen der Serversoftware in einer zusätzlichen OSE auf dem Lizenzierten Server zu verwenden.
5. Bei anderen Editionen ist der Kunde berechtigt, eine beliebige Anzahl von Ausgeführten Instanzen der Serversoftware nur in der Physischen Betriebssystemumgebung auf dem Lizenzierten Server zu nutzen.

Serverlizenzen (pro Core) – Lizenzierung nach Einzelner Virtueller OSE

1. Der Kunde ist berechtigt, eine beliebige Anzahl von Ausgeführten Instanzen der Serversoftware in jeder Virtuellen OSE auf dem Lizenzierten Server zu nutzen, sofern er eine ausreichende Anzahl von Lizenzen erwirbt (siehe unten).
2. Die Anzahl der erforderlichen Lizenzen entspricht der Anzahl von Virtuellen Cores in der Virtuellen OSE, unter Berücksichtigung einer Mindestanforderung von vier Lizenzen pro Virtueller OSE.
3. Wenn einer dieser Virtuellen Cores irgendwann mehreren Hardware-Threads zugewiesen ist, benötigt der Kunde eine Lizenz für jeden zusätzlichen Hardware-Thread, dem er zugewiesen ist.

Management Server

Management-Lizenzen

Die Version der Management-Lizenz, nicht die verwendete Software-Version, bestimmt die Version der anwendbaren Lizenzbestimmungen (einschließlich Verwendung unter Downgraderechten ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen).

Server-Management-Lizenzen (pro Prozessor)

1. Der Kunde darf die Software auf jedem Server nutzen, der zu seiner Nutzung zur Verwaltung von OSEs auf einem Lizenzierten Server vorgesehenen ist, sofern er eine ausreichende Anzahl von Serverlizenzen erwirbt (siehe unten).
2. Für OSEs, in denen Server-Betriebssysteme ausgeführt werden, sind Server-Management-Lizenzen erforderlich.
3. Für zwei Prozessoren auf dem Lizenzierten Server ist jeweils eine Lizenz erforderlich.
4. Jede Lizenz der Standard-Edition berechtigt dazu, die Software zum Verwalten von bis zu zwei OSEs auf dem Lizenzierten Server zu verwenden.

5. Lizenzen der Standard-Edition gestatten das Verwalten der Physischen OSE auf dem Lizenzierten Server zusätzlich zu zwei weiteren OSEs, sofern die Physische OSE nur zum Hosten und Verwalten Virtueller OSEs genutzt wird.
6. Der Kunde ist berechtigt, seinem Lizenzierten Server zusätzliche Lizenzen der Standard-Edition zuzuweisen und zwei zusätzliche OSEs pro Lizenz zu Verwalten.
7. Lizenzen der Datacenter-Edition berechtigen zur Nutzung der Software zur Verwaltung einer beliebigen Anzahl von OSEs auf dem Lizenzierten Server.

Client-Management-Lizenzen (pro OSE oder Nutzer)

1. Der Kunde ist je erworbener Client-Management-Lizenz berechtigt, die Software zum Verwalten einer OSE auf einem Lizenzierten Gerät oder von OSEs auf von einem Lizenzierten Nutzer genutzten Geräten zu nutzen.
2. OSEs, die auf anderen Betriebssystemen als Serverbetriebssystemen ausgeführt werden, erfordern Client-Management-Lizenzen oder Management-Lizenz-äquivalente Lizenzen.
3. Die Anzahl der erforderlichen Client-Management-Lizenzen hängt vom zugewiesenen Lizenztyp (pro OSE oder Nutzer) ab.
4. Für die Verwaltung einer OSE, auf die mehrere Nutzer zugreifen, ist eine OSE-Client-Management-Lizenz oder eine Nutzer-Client-Management-Lizenz für jeden Nutzer erforderlich.

Management-Lizenzen sind nicht erforderlich für:

1. OSEs, in denen sich keine Ausgeführten Instanzen der Software befinden,
2. Netzwerkinfrastrukturgeräte des Kunden, die ausschließlich der Übertragung von Netzwerkdaten und nicht der Ausführung von Windows-Serversoftware dienen,
3. Konvertierung von OSEs von Physisch in Virtuell oder
4. Geräte, die ausschließlich auf den Status ihrer Hardwarekomponenten im Hinblick auf Systemtemperatur, Lüftergeschwindigkeit, Netzschalter, Zurücksetzen des Systems oder CPU-Verfügbarkeit überwacht oder verwaltet werden

Datasets

Der Kunde ist nicht berechtigt, in der Software enthaltene Datasets (oder Teile von Datasets) zu kopieren oder zu vertreiben.

Inhalt / Glossar / Index

Spezialserver

Serverlizenzen (pro Instanz)

Der Kunde ist berechtigt, eine Ausgeführte Instanz der Serversoftware entweder in einer Physischen OSE oder in einer Virtuellen OSE auf einem Lizenzierten Server für jede erworbene Serverlizenz auszuführen.

Entwicklertools

Nutzerlizenzen

1. Ein Lizenzierter Nutzer ist für jede erworbene Nutzerlizenz berechtigt, eine beliebige Anzahl von Kopien der Software und früherer Versionen auf jedem für die Nutzung durch den Kunden vorgesehenen Gerät zu nutzen.
2. Lizenzierte Nutzer sind berechtigt, die Software zur Bewertung zu verwenden, und um die Programme des Kunden zu entwickeln, zu testen und vorzuführen. Diese Rechte umfassen die Verwendung der Software für das Simulieren einer Endbenutzer-Umgebung zur Diagnose von Problemen, die in Verbindung mit seinen Programmen auftreten.
3. Die Software ist nicht zur Verwendung in einer Produktionsumgebung lizenziert.

Zusätzliche Lizenzbestimmungen für MSDN-Abonnements

Zusätzlich zu seinen Rechten, die in den Lizenzmodellbestimmungen enthalten sind, darf der Kunde für jede Lizenz, die er erwirbt, ein MSDN-Abonnement zuweisen. Für MSDN-Abonnements bezeichnet „Software“ die Software, die über MSDN-Abonnentendownloads für die Abonnementebene des Kunden zur Verfügung gestellt wird. Mit dem MSDN-Abonnement des Kunden zur Verfügung gestellte Onlinedienste dürfen nicht in Produktionsumgebungen verwendet werden.

Ausführung der Software auf Microsoft Azure Platform-Diensten

1. Der Lizenzierte Nutzer ist für die Laufzeit seines MSDN-Abonnements berechtigt, die Software auf Microsoft Azure Plattform-Diensten auszuführen.
2. Die Nutzung der Software unterliegt weiterhin den Geschäftsbedingungen des Volumenlizenzvertrages des Kunden sowie etwaigen der Software beiliegenden Bestimmungen.
3. die Geschäftsbedingungen für das Entwicklertools-Lizenzmodell gelten für die Nutzung der angebotenen Software- und Azure MSDN Dev/Test-Komponenten mit der Einschränkung, dass der Lizenzierte Nutzer nicht berechtigt ist, Office Professional Plus oder System Center Virtual Machine Manager auf Microsoft Azure Platform-Diensten auszuführen.

Zusätzliche Anforderungen

Um Software auf Microsoft Azure Platform-Diensten ausführen zu können, muss der Kunde sein MSDN-Abonnement aktivieren, indem er sein Microsoft-Account mit dem MSDN-Abonnement verknüpft.

Akzeptanztests und Feedback

Die Endbenutzer des Kunden sind berechtigt, auf die Software und auf über das MSDN-Abonnement des Kunden zur Verfügung gestellte Onlinedienste zuzugreifen, um Akzeptanztests durchzuführen oder Feedback zu seinen Programmen zu geben.

Windows Server 2012 R2-Remotedesktopdienste

Bis zu 200 anonyme Nutzer sind gleichzeitig berechtigt, das Feature „Remotedesktopdienste“ der Windows Server-Software zum Zugriff auf Onlinedemonstrationen der Programme des Kunden zu verwenden.

Windows Embedded-Produkte

Jedes Windows Embedded-Produkt wird unter den dazugehörigen Bestimmungen lizenziert, einschließlich Verpflichtungen von Microsoft im Zusammenhang mit der Verteidigung gegen Ansprüche wegen Schutzrechtsverletzung und widerrechtlicher Verwendung. Diese Bestimmungen ersetzen die entsprechenden Bestimmungen im Volumenlizenzvertrag des Kunden. Jeder Lizenzierte Nutzer ist berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl von Kopien des lizenzierten Windows Embedded-Produkts auf jedem Gerät zu installieren und zu nutzen.

Inhalt / Glossar / Index

Software

Advanced Threat Analytics

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Client-Management-Lizenz für Advanced Threat Analytics 2016 pro OSE	8/15		2	1				P	A	A	A,ST
Client-Management-Lizenz für Advanced Threat Analytics 2016 pro Nutzer	8/15		2	1				P	A	A	

2. Produktbedingungen

Frühere Version: n. z.	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

21. Beschränkungen für einzelne Länder

Der Kunde ist nicht berechtigt, Advanced Threat Analytics 2016 zur Nutzung oder Verbreitung in der Volksrepublik China herunterzuladen.

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Management Server	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: Ja	Zusätzliche Software: n. z.
Clientzugriffsvoraussetzungen: n. z.	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: n. z.	Enthaltene Technologien: Windows-Softwarekomponenten
Mitteilungen: Internetbasierte Features		

3.1 Management-Lizenzen

Client-Management-Lizenz.	Advanced Threat Analytics 2016 (Nutzer- oder OSE-ML)	Management-Lizenz-äquivalente Lizenz (siehe Anhang A)

3.2 Nutzung erfordert eine Management-Lizenz

Lizenzen sind nur für Client-OSEs (oder für Server-OSEs, die als Client-OSEs genutzt werden) erforderlich, die sich auf Endnutzergeräten befinden oder auf die über Endnutzergeräte zugriffen wird, die durch ein Active Directory authentifiziert werden, das von Advanced Threat Analytics verwaltet wird.

3.3 Bibliotheken mit GNU Lesser General Public-Lizenz

Der Lizenzierter Nutzer ist berechtigt, die Software Advanced Threat Analytics zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompilieren oder zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode der Software Advanced Threat Analytics Server abzuleiten, und zwar ausschließlich in dem zum Debuggen von Änderungen an Bibliotheken erforderlichen Umfang, die unter der GNU Lesser General Public-Lizenz lizenziert und in der Software enthalten sind und von dieser verlinkt werden.

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: Ja	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: n. z.	Migrationsrechte: n. z.	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: Ja		

Inhalt / Glossar / Index

BizTalk

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES

BizTalk Server 2013 R2 Branch Edition	6/14	25	38	13	OF			P	A,AP,ID,SP	A	A
BizTalk Server 2013 R2 Branch IDC	6/14								ID		
BizTalk Server 2013 R2 Developer	6/14								ID		
BizTalk Server 2013 R2 Enterprise Edition	6/14	200	300	100	OF			P	A,AP,SP	A	A
BizTalk Server 2013 R2 Standard Edition	6/14	50	75	25	OF			P	A,AP,SP	A	A
BizTalk Server 2013 R2 Standard Edition IDC	6/14								ID		

2. Produktbedingungen

Frühere Version: BizTalk Server 2013 (3/13)	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: alle	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): alle (außer Branch IDC)	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Pro Core - Alle (außer Developer), Entwicklertools - Developer	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: Branch und Standard	Zusätzliche Software: alle Editionen (außer Developer)
Clientzugriffsvoraussetzungen: n. z.	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: n. z.	Enthaltene Technologien: Windows-Softwarekomponenten und Office Web-Apps – Alle (außer Developer)
Mitteilungen: Internetbasierte Features		

3.1 BizTalk Server 2013 R2 Branch und Standard Edition

Der Kunde darf die Serversoftware nicht auf einem Server nutzen, der Teil eines Netzwerkclusters ist, oder in einer OSE, die Teil eines Netzwerkclusters von OSEs auf demselben Server ist, verwendet werden.

3.2 BizTalk Server 2013 R2 Branch Edition

Der Kunde ist zur Ausführung von Instanzen der Software auf Lizenzierten Servern nur am Endpunkt seines internen Netzwerks (oder am Rand seiner Organisation) berechtigt, um so geschäftliche Ereignisse oder Transaktionen mit an diesem Endpunkt verarbeiteten Aktivitäten zu verbinden, vorausgesetzt, der Lizenzierte Server ist nicht berechtigt:

- als zentraler Knoten in einem „Hub-and-Spoke"-Netzwerkmodell zu fungieren,
- die unternehmensweite Kommunikation mit anderen Servern oder Geräten zu zentralisieren oder
- Geschäftsprozesse über Betriebseinheiten, Geschäftsbereiche oder Zweigstellen hinweg zu automatisieren.

3.3 Corefaktor

Die Mindestzahl von Lizenzen pro Physischem Prozessor gilt nicht für BizTalk Server. Benötigt werden so viele Lizenzen, wie Physische Cores auf dem Lizenzierten Server vorhanden sind, multipliziert mit dem entsprechenden Corefaktor unter http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=229882.

3.4 Zusätzliche Software

Administrations- und Überwachungstools	ADOMD.NET	Schemas und Vorlagen im Zusammenhang mit BizTalk Server
Business Activity Monitoring („BAM") Client	BAM-Warnung für SQL Notification Services	BAM Ereignis-APIs und Interceptors & Administrations-Tools
Geschäftsaktivitätsdienste	Geschäftsregel-Komponente	Entwicklungstools
HTTP-Empfangsadapter	Master Secret Server/Enterprise Single Sign-On	MQHelper.dll
MQSeries-Agent	MSXML	SOAP-Empfangsadapter
Software Development Kit(s)	SQLXML	UDDI
Windows Communication Foundation-Adapter	Webdienste für den Windows SharePoint Services-Adapter	

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: alle Editionen (außer Developer)	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: alle Editionen (außer Developer)	Migrationsrechte: Produktliste – Dezember 2014	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: alle Editionen (außer Branch und Developer)		

4.1 Biz Talk Server 2013 R2 Enterprise – Unbegrenzte Virtualisierung

Der Kunde ist berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in einer beliebigen Anzahl von OSEs auf jedem Lizenzierten Server auszuführen, für die er über Software Assurance auf allen seinen (Pro-Core-) Serverlizenzen für den Server verfügt.

Inhalt / Glossar / Index

CAL-Suites

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Core CAL Suite (Gerät und Nutzer)		(1)	2	1				CP, P	PP	ED	ED,SD,ST
Core CAL Suite Bridge für Office 365 (Nutzer-AL)								P	E		
Core CAL Suite Bridge für Office 365 und Microsoft Intune (Nutzer-AL)									E		
Core CAL Suite Bridge für Microsoft Intune (Nutzer-AL)									E		
Core CAL Suite Bridge für Enterprise Mobility Suite (Nutzer-AL)								P	E		
Enterprise CAL Suite (Gerät und Nutzer)		(2)	8	2				CP, P	EP	ED	ED,SD,ST
Enterprise CAL Suite Bridge für Office 365 (Nutzer-AL)								P	E		
Enterprise CAL Suite Bridge für Office 365 aus SA (Nutzer-AL)									E		
Enterprise CAL Suite Bridge für Office 365 und Microsoft Intune (Nutzer-AL)									E		
Enterprise CAL Suite Bridge für Microsoft Intune (Nutzer-AL)									E		
Enterprise CAL Bridge für Enterprise Mobility Suite (Nutzer-AL)								P	E		
Enterprise CAL Bridge für Enterprise Mobility Suite von SA (Nutzer-AL)									E		

2. Produktbedingungen

Frühere Version: n. z.	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions:Anhang E	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: Core CAL oder Enterprise CAL Suite		

2.1 Vorgang zur Bestimmung der für CAL-Suites geltenden Nutzungsrechte

Eine Lizenz für CAL-Suite hat keine Versionsnummer, und die Zugriffsrechte hängen vom Status der SA dafür ab. Falls Software Assurance ausläuft, hängen die Zugriffsrechte im Rahmen zeitlich unbeschränkter Lizenzen von den Nutzungsrechten für die Versionen ab, die vor der Unterbrechung galten.

2.2 Komponenten von CAL Suite

Die aktuellen Komponenten der Core CAL Suite und der Enterprise CAL Suite finden Sie im Diagramm „CAL-/Management-Lizenz-äquivalente Lizenzen“ in Anhang A.

2.3 In Enterprise CAL Suite enthaltene Onlinedienste

Enterprise CAL Suite mit aktiver Software Assurance beinhaltet außerdem die Rechte zur Exchange Online-Archivierung für Exchange Server, Verhinderung von Datenverlust und Exchange Online Protection. Kunden mit Microsoft Business-Verträgen vor Oktober 2010 und Beitritten vor Juli 2011 unterliegt der Erwerb und die Nutzung der in Enterprise CAL Suite enthaltenen Onlinedienste den Ergänzenden Geschäftsbedingungen für mit der Software verwendete Onlinedienste – ältere Verträge finden Sie in Anhang A – genauer den Ergänzenden Geschäftsbedingungen des Programmvertrags in der Produktliste Juni 2015 (http://go.microsoft.com/?linkid=9839207).

2.4 CAL Suite Bridge für O365, für O365 & Intune und für Intune

2.4.1 Anforderungen für CAL Suite Bridges

Eine CAL Suite Bridge ist möglicherweise beim Austausch einer CAL-Suite durch eine vergleichbare Kombination aus Software und Onlinediensten erforderlich. Wenn eine CAL Suite Bridge erforderlich ist, muss die Anzahl der Nutzer-ALs für CAL Suite Bridges der Anzahl der Nutzer-ALs für den qualifizierenden Onlinedienst entsprechen.

Eine CAL Suite Bridge ist ein Konzernprodukt und darf nur in Verbindung mit ihrem qualifizierenden Onlinedienst lizenziert werden, um die organisationsweite Anforderung dieser CAL Suite Bridge oder der übergeordneten CAL Suite zu erfüllen.

CAL Suite Bridge	Übergeordnete CAL Suite	Qualifizierende Onlinedienste
Core CAL Suite Bridge für Office 365*	Core CAL Suite	Office 365 Enterprise E1 oder Office 365 Enterprise E3 oder Office 365 Enterprise E4
Core CAL Suite Bridge für Office 365 und Microsoft Intune	Core CAL Suite	Office 365 Enterprise E1 und Microsoft Intune oder Office 365 Enterprise E3 und Microsoft Intune oder Office 365 Enterprise E4 und Microsoft Intune
Core CAL Suite Bridge für Microsoft Intune	Core CAL Suite	Microsoft Intune
Core CAL Suite Bridge für Enterprise Mobility Suite*	Core CAL Suite	Enterprise Mobility Suite
Enterprise CAL Suite Bridge für Office 365*	Enterprise CAL Suite	Office 365 Enterprise E3 oder Office 365 Enterprise E4
Enterprise CAL Suite Bridge für Office 365 und Microsoft Intune	Enterprise CAL Suite	Office 365 Enterprise E3 und Microsoft Intune oder Office 365 Enterprise E4 und Microsoft Intune
Enterprise CAL Suite Bridge für Microsoft Intune	Enterprise CAL Suite	Microsoft Intune
Enterprise CAL Suite Bridge für Enterprise Mobility Suite*	Enterprise CAL Suite	Enterprise Mobility Suite

**Für Nutzer-ALs aus SA für CAL Suite Bridge ist eine vollständig bezahlte, zeitlich unbeschränkte Lizenz mit aktiver SA für die äquivalente übergeordnete CAL Suite erforderlich. Nutzer-ALs aus SA für CAL Suite Bridge können ebenso anstelle von Abonnementlizenzen für die Produkte erworben werden, sofern die Abonnementlizenz mindestens drei Jahre vor dem Erwerb der Nutzer-AL aus SA erworben wurde.*

2.4.2 CALs für Studenten (Open- und Select-Lizenz für Forschung & Lehre)

CALs für Studenten dienen nur der Lizenzierung von PCs, die Studenten oder Einrichtungen gehören und die ausschließlich für die individuelle studentische Nutzung und nicht für die Nutzung in einem Labor oder Hörsaal bestimmt sind.

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Server/CAL, Prozessor/CAL, Management-Server	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: n. z.	Zusätzliche Software: n. z.
Clientzugriffsvoraussetzungen: n. z.	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: n. z.	Enthaltene Technologien: n. z.
Mitteilungen: n. z.		

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: n. z.	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: n. z.	Migrationsrechte: Produktliste – März 2014 (Forefront United Access Gateway 2010)	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: n. z.		

4.1 Erweiterte Nutzungsrechte für Enterprise Cloud Suite-Kunden

Für qualifizierte Kunden bietet die Enterprise Cloud Suite oder die Kombination aus Office 365 und Enterprise Mobility Suite Zugriffsrechte auf den Komponentendienst von Exchange Online-Archivierung für Exchange Server. „Qualifizierte Kunden“ sind Konzernbeitritts- oder Konzern-Abonnementbeitrittskunden, die zum 30. November 2014 über aktive Software Assurance für die Enterprise CAL Suite verfügen.

Qualifizierte Kunden mit einer Lizenz für Enterprise Cloud Suite oder die Kombination aus Office 365 und Enterprise Mobility Suite haben dieselben Zugriffsrechte auf Exchange Online-Archivierung für Exchange Server, die von der Enterprise CAL Suite geboten werden.

Inhalt / Glossar / Index

Core Infrastructure Server (CIS) Suite

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Core Infrastructure Server Suite Standard		25	38	13	OF			P	C,SP	A	A
Core Infrastructure Server Suite Datacenter		75	113	38	OF			P	C,SP	A	A

2. Produktbedingungen

Frühere Version: n. z.	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.

Zur Verringerung berechtigt (SCE): alle	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: alle Editionen	Zusätzliche Software: n. z.
Clientzugriffsvoraussetzungen: n. z.	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: n. z.	Enthaltene Technologien: n. z.
Mitteilungen: n. z.		

3.1 Anwendbare Nutzungsrechte

Für den Zugriff und die Verwendung von CIS-Software durch den Kunden gelten die anwendbaren Lizenzbestimmungen für die einzelnen Produkte, aus denen die CIS-Software besteht, in der durch diese Lizenzbestimmungen geänderten Fassung. Für zwei Physische Prozessoren ist jeweils eine Lizenz für CIS Suite erforderlich. Der Kunde muss jeden Physischen Prozessor auf jedem Server, auf dem er die CIS-Software ausführt, lizenzieren.

3.2 In CIS Suite Standard enthaltene Software

CIS Suite Standard enthält die neuesten Versionen von Windows Server Standard und System Center Standard. Für jede Lizenz von CIS Suite Standard darf der Kunde auf dem Lizenzierten Server gleichzeitig Folgendes ausführen:

- eine Instanz von Windows Server Standard in einer Physischen OSE und
- eine Instanz von Windows Server Standard in jeweils bis zu zwei Virtuellen OSEs

Wenn der Kunde die maximal zulässige Anzahl von Ausgeführten Instanzen verwendet, darf die Instanz, die in der Physischen OSE Ausgeführt wird, nur zum Hosten und Verwalten der Virtuellen OSEs verwendet werden.

3.3 In CIS Suite Datacenter enthaltene Software

CIS Suite Datacenter enthält die neuesten Versionen von Windows Server Datacenter und System Center Datacenter. Der Kunde ist berechtigt, eine beliebige Anzahl von Ausgeführten Instanzen von Windows Server Datacenter in einer beliebigen Anzahl von OSEs auf jedem Lizenzierten Server mit CIS Suite Datacenter zu verwenden.

3.4 Management-Lizenzen

Im Sinne der Anwendung der Lizenzbestimmungen für System Center auf die Verwendung der CIS-Software durch den Kunden wird davon ausgegangen, dass der Kunde dem Lizenzierten Server die Lizenzen für System Center zugewiesen hat, die der Anzahl der dem Server zugewiesenen CIS Suite-Lizenzen entsprechen.

3.5 Zusätzliche Bestimmungen

Der Kunde ist berechtigt, eine frühere Version oder eine Down-Edition der in der CIS Suite enthaltenen einzelnen Produkte wie in den Lizenzbestimmungen für das jeweilige Produkt gemäß den Produktbestimmungen vorgesehen auszuführen.

Alle übrigen Anforderungen der Produktbestimmungen, Externe Connector-Lizenzen, CALs und Management-Lizenzen zu erwerben und Nutzern oder Geräten für Zugriff und Verwaltung zuzuweisen, bleiben vollständig wirksam.

3.6 Besonderes Downgraderecht – Core Infrastructure Server Suite Standard

Für jeden Server, der ordnungsgemäß für CIS Suite Standard lizenziert ist, ist der Kunde berechtigt, eine Instanz von Windows Server 2008 R2 Enterprise anstelle von Windows Server Standard auszuführen.

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: alle Editionen	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: n. z.	Migrationsrechte: Produktliste – März 2014	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: n. z.		

4.1 Server- und Cloud-Beitritt (SCE) – Recht zur Verwaltung von Betriebssystemumgebungen auf Microsoft Azure mit CIS-Lizenzen

SCE-Kunden, die die Beitrittsanforderungen erfüllen und für Core Infrastructure Server (CIS) Suite zur Verwaltung von OSEs in ihren eigenen Rechenzentren lizenziert sind und diese nutzen, sind auch berechtigt, System Center-Software, die unter CIS lizenziert ist, zur Verwaltung ihrer qualifizierenden virtuellen OSEs zu nutzen, die innerhalb von Microsoft Azure ausgeführt werden. Für jede durch den SCE eines Kunden abgedeckte CIS-Lizenz ist der Kunde berechtigt, bis zu 10 qualifizierende virtuelle OSEs zu verwalten, die innerhalb von Microsoft Azure ausgeführt werden. Qualifizierende virtuelle OSEs sind unter anderem:

- Windows Server Virtual Machine-Instanzen (einschließlich unter Azure HUB bereitgestellte Instanzen)
- Clouddienstinstanzen (Webrolle und Workerrolle)
- Speicherkonten
- SQL-Datenbanken
- Website-Instanzen

4.2 Vorteil der hybriden Bereitstellung von Microsoft Azure

Siehe Abschnitt 7. Vorteil der hybriden Bereitstellung von Microsoft Azure im Produkteintrag zu Microsoft Azure im Hinblick auf die Bereitstellung von Abbildern von Windows Server auf Microsoft Azure.

4.3 Verlängerungsangebot für Software Assurance für Windows Server und System Center

Kunden, die über Lizenzen mit aktiver SA für Produkte in Spalte A der nachfolgenden Tabelle verfügen, sind berechtigt, nach Ablauf dieser SA Software Assurance für die entsprechende CIS Suite in Spalte B zu erwerben, ohne die zugrunde liegende Lizenz für CIS Suite zu erwerben.

Spalte A	Spalte B
Windows Server Standard System Center Standard	Core Infrastructure Server Suite Standard
Windows Server Datacenter System Center Datacenter	Core Infrastructure Server Suite Datacenter

Für jedes Set, das jeweils eine der qualifizierenden Lizenzen in einer Zelle in Spalte A der obenstehenden Tabelle enthält, sind Kunden berechtigt, Software Assurance für eine Lizenz der entsprechenden CIS Suite in Spalte B zu erwerben. Kunden, die unter diesem Angebot CIS Suite (Standard oder Datacenter) lizenzieren und nutzen, dürfen Software nicht mehr unter ihren qualifizierenden Lizenzen nutzen. Lizenzen und SA, die unter einem Abonnementvertrag erworben wurden, sind für dieses Angebot nicht qualifiziert.

4.4 Software Assurance-Rechte und -Vergünstigungen für Abonnementlizenzen

Jede Abonnementlizenz, die der Kunde unter einem Server- und Cloud-Beitritt erwirbt, gewährt dieselben SA-Rechte und -Vergünstigungen wie die Lizenzen mit Software Assurance während der Abonnementlaufzeit.

Inhalt / Glossar / Index

Forefront

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Forefront Identity Manager 2010 R2 – Windows Live Edition	5/12	25	38	13						A	A

2. Produktbedingungen

Frühere Version: Forefront Identity Manager 2010 – Windows Live Edition(4/10)	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

2.1 Forefront Identity Manager 2010 – Windows Live Edition

Forefront Identity Manager 2010 – Windows Live Edition ist die nächste Version von Identity Lifecycle Manager 2007 – Windows Live Edition.

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Spezialserver	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: alle Editionen	Zusätzliche Software: Ja
Clientzugriffsvoraussetzungen: n. z.	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: n. z.	Enthaltene Technologien: n. z.
Mitteilungen: n. z.		

3.1 Importieren von Identitätsdaten: Forefront Identity Manager 2010 R2 – Windows Live Edition

Der Kunde ist berechtigt, die Software für das Importieren von Identitätsdaten und Änderungen an diesen Daten aus einer oder mehreren angeschlossenen Datenquellen sowie für das Erleichtern der Synchronisierung und Übertragung dieser Daten zwischen den angeschlossenen Datenquellen des Kunden und dem Microsoft Passport-Netzwerk/Windows Live ID-Dienst zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software für irgendeinen anderen Zweck zu verwenden.

3.2 Zusätzliche Software

Client-Software		

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: n. z.	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: n. z.	Migrationsrechte: n. z.	Roamingrechte: n. z.

Selbsthosten: n. z.		

Inhalt / Glossar / Index

Microsoft Dynamics

Microsoft Dynamics AX

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Microsoft Dynamics AX 2012 R3 Server	5/14	(50)							A		A
Microsoft Dynamics AX 2012 R3 Speicherserver	5/14	(10)							A		A
Microsoft Dynamics AX 2012 R3 Standard Commerce Server Core (2 Pack Core-Lizenz)	5/14	(125)							A		A
CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3 Self-Service (Gerät und Nutzer)	5/14	(1)							A		A
Aufgaben-CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3 (Gerät und Nutzer)	5/14	(1)							A		A
Zusätzliche Aufgaben-CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3 (Gerät und Nutzer)	5/14	(1)							A		A
Funktions-CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3 (Gerät und Nutzer)	5/14	(15)							A		A
Zusätzliche Funktions-CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3 (Gerät und Nutzer)	5/14	(10)							A		A
Enterprise CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3 (Gerät und Nutzer)	5/14	(50)							A		A
Zusätzliche Enterprise CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3 (Gerät und Nutzer)	5/14	(25)							A		A

2. Produktbedingungen

Frühere Version: Microsoft Dynamics AX 2012 R2 (12/12)	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Server/CAL - Server und Store Server, Pro Core - Standard Commerce Server Core	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: alle Editionen	Zusätzliche Software: alle Editionen
Clientzugriffsvoraussetzungen: alle Editionen (mit Ausnahme von Standard Commerce Server Core)	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: Lizenziert mit Server	Enthaltene Technologien: n. z.
Mitteilungen: n. z.		

3.1 Serversoftwarezugriff

Die verstrichene Zeit ausschließlich zu Zwecken der Lohnabrechnung erfassen, Ausgaben ausschließlich zu Erstattungszwecken erfassen, persönliche Informationen verwalten, Anforderungen erstellen und Budgets im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten verwalten

Basiszugriffslizenzen	Self-Service-CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3	Microsoft Dynamics AX Self-Serve (Nutzer-AL)
	Aufgaben-CAL für Microsoft Dynamics AX (Nutzer-AL)	Enterprise-CAL für Microsoft Dynamics AX (Nutzer-AL)
	Gerät für Microsoft Dynamics AX (Geräte-AL)	

3.1.1 Aufgaben-CAL für zusätzliche Funktionen in Zusammenhang mit Microsoft Dynamics AX 2012 R3

Alle Arten von Zeiten und Ausgaben erfassen und genehmigen, Rechnungen genehmigen, alle Self-Service-Transaktionen genehmigen, ein Point-of-Sale-Gerät oder ein Lagergerät bedienen, ein Geschäftsverwaltungsgerät bedienen

Zusätzliche Zugriffslizenz	Aufgaben-CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3	Zusätzliche Aufgaben-CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3

	Aufgaben-CAL für Microsoft Dynamics AX (Nutzer-AL)	Enterprise-CAL für Microsoft Dynamics AX (Nutzer-AL)
	Gerät für Microsoft Dynamics AX (Geräte-AL)	

3.1.2 Funktions-CAL für zusätzliche Funktionen in Zusammenhang mit Microsoft Dynamics AX 2012 R3

Bewährte Betriebszyklen und Geschäftsprozesse nutzen, die von der Software bereitgestellt werden, Positionsanforderungen oder Stammdatensätze für Bewerber, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten oder Teilekataloge anlegen oder aktualisieren und alle Transaktionen im Zusammenhang mit Aufgaben und Self-Service genehmigen.

Zusätzliche Zugriffslizenz	Funktions-CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3	Zusätzliche Funktions-CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3
	Enterprise-CAL für Microsoft Dynamics AX (Nutzer-AL)	

3.1.3 Enterprise CAL für zusätzliche Funktionen in Zusammenhang mit Microsoft Dynamics AX 2012 R3

Vollständiger, uneingeschränkter Zugriff auf alle Funktionen in der Serversoftware über die ganze ERP-Lösung hinweg

Zusätzliche Zugriffslizenz	Enterprise CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3	Zusätzliche CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3 Enterprise
	Enterprise-CAL für Microsoft Dynamics AX (Nutzer-AL)	

3.2 Recht auf Änderung

Die Software kann Plug-Ins, Laufzeit und andere Komponenten enthalten, die in der gedruckten oder der Online-Dokumentation beschrieben sind, die es dem Kunden ermöglichen, die Funktionalität zu erweitern. Der Kunde ist berechtigt, Bearbeitungen dieser Komponenten zu verändern oder zu erstellen, und diese Bearbeitungen, jedoch nur mit der Software und zu den internen Zwecken des Kunden, zu nutzen.

3.3 Dynamics AX Standard Commerce Server Core – Corefaktor

Die Mindestzahl von Lizenzen pro Physischem Prozessor gilt nicht für Dynamics AX Standard Commerce Server Core. Benötigt werden so viele Lizenzen, wie Physische Cores auf dem Lizenzierten Server vorhanden sind, multipliziert mit dem entsprechenden Corefaktor unter http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=229882.

3.4 Zusätzliche Software

Management Reporter Designer Client-Software für Microsoft Dynamics AX 2012 R3 Server	Microsoft Dynamics AX 2012 R3 Windows Rich Client-Software	

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: alle Editionen	Failoverrechte: alle Editionen (nur Server- und Core-Lizenzen)
Lizenzmobilität: alle Editionen (nur Server- und Core-Lizenzen)	Migrationsrechte: Produktliste – Juni 2015	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: alle Editionen		

4.1 Lokalisierung und Updates

Der Kunde ist berechtigt, Updates im Zusammenhang mit Steuern und regulatorischen Anforderungen auf Lizenzierten Servern zu erhalten und zu nutzen, sofern er über aktive SA für die Lizenzierten Server und CALs verfügt.

Inhalt / Glossar / Index

Microsoft Dynamics CRM

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Microsoft Dynamics CRM Server 2016	12/15	(50)	75	25	OF			P	A	A	A
Microsoft Dynamics CRM Workgroup Server 2016	12/15	(25)	38	13	OF			P	A	A	
CAL für Microsoft Dynamics CRM 2016 Essentials (Gerät und Nutzer)	12/15	(1)	2	1	OF			P	A	A	A,ST
CAL für Microsoft Dynamics CRM 2016 Basic (Gerät und Nutzer)	12/15	(1)	2	1	OF			P	A	A	A,ST
Zusätzliche CAL für Microsoft Dynamics CRM 2016 Basic (Gerät und Nutzer)	12/15	(1)	2	1	OF			P	A	A	A,ST

CAL für Microsoft Dynamics CRM 2016 Professional (Gerät und Nutzer)	12/15	(10)	15	5	OF			P	A	A	A,ST
Zusätzliche CAL für Microsoft Dynamics CRM 2016 Professional (Gerät und Nutzer)	12/15	(5)	8	3	OF			P	A	A	A,ST

2. Produktbedingungen

Frühere Version: Microsoft Dynamics CRM 2015 (12/14), Microsoft Dynamics CRM 2013 (10/13)	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: alle	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Server/CAL, Spezialserver - Nur Workgroup Server	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: alle Editionen	Zusätzliche Software: alle Editionen
Clientzugriffsvoraussetzungen: alle Editionen (außer Workgroup)	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: Lizenziert mit Server, mit Ausnahme von Auftragnehmern oder Agenten des Kunden oder dessen verbundenen Unternehmen; CALs erforderlich für Zugriff über Microsoft Dynamics CRM 2015-Clients (alle Editionen außer Workgroup)	Enthaltene Technologien: n. z.
Mitteilungen: Internetbasierte Features, Bing Maps		

3.1 Serversoftwarezugriff

Volle Zugriffsrechte: Aktivitäten, Hinweise, benutzerdefinierte Entitäten, Konten, Kontakte

Basiszugriffslizenzen	Microsoft Dynamics CRM 2016 Essential CAL Microsoft Dynamics CRM Online Basic (Nutzer-AL) Microsoft Dynamics CRM Online Enterprise (Nutzer-AL)	Microsoft Dynamics CRM Online Essential (Nutzer-AL) Microsoft Dynamics CRM Online Professional (Nutzer-AL)

3.1.1 Zusätzliche Funktionen im Zusammenhang mit der Zusätzlichen CAL zur Grundlegenden Verwendung von Microsoft Dynamics CRM 2016

Volle Zugriffsrechte für Fälle, Leads, Benutzerberichte, Dashboards und Diagramme Nur Lesezugriff/beschränkte Zugriffsrechte für Systemberichte, Systemdiagramme, Systemdashboards, CRM-Anwendungsdaten, Dienste, Ressourcen, Arbeitsstunden, Standort, Ausstattung, Artikel, Werbekampagnen, Schnellkampagnen, Marketinglisten, Preislisten, Produktlisten, Chancen, Ziele, Verträge, Angebote, Bestellungen, Rechnungen, Wettbewerber, Workflows ausführen

Zusätzliche Zugriffslizenz	CAL für Microsoft Dynamics CRM 2016 Basic Zusätzliche CAL für Microsoft Dynamics CRM 2016 Basic Microsoft Dynamics CRM Online Enterprise (Nutzer-AL)	Microsoft Dynamics CRM Online Basic (Nutzer-AL) Microsoft Dynamics CRM Online Professional (Nutzer-AL)

3.1.2 Zusätzliche Funktionen im Zusammenhang mit der Zusätzlichen CAL zur Professionellen Verwendung von Microsoft Dynamics CRM 2016

Vollständige Zugriffsrechte auf Systemberichte, Systemdiagramme, Systemdashboards, CRM-Anwendungsdaten; Services, Ressourcen, Arbeitsstunden, Standort, Ausstattung, Artikel; Werbekampagnen, Schnellkampagnen, Marketinglisten, Preislisten, Produktlisten; Chancen, Ziele, Verträge, Angebote, Bestellungen, Rechnungen, Wettbewerber; Workflows ausführen; Workflows erstellen, Daten in Massen importieren und Anpassungen für alle juristischen Personen vornehmen

Zusätzliche Zugriffslizenz	CAL für Microsoft Dynamics CRM 2016 Professional	Microsoft Dynamics CRM Online Professional (Nutzer-AL)
	Zusätzliche CAL für Microsoft Dynamics CRM 2016 Professional	Microsoft Dynamics CRM Online Enterprise (Nutzer-AL)

3.2 Yammer

Durch die Software, welche Microsoft Dynamics CRM mit Yammer verbindet, können gewisse Daten von Yammer mit den Onlinediensten gemeinsam genutzt werden. Die OST gelten für die Nutzung von Yammer durch den Kunden.

3.3 Failoverrechte

Für jede Betriebssystemumgebung, in der der Kunde Ausgeführte Instanzen der Serversoftware nutzt, kann er ebenso viele passive Failover-Instanzen in einer getrennten Betriebssystemumgebung zur temporären Unterstützung ausführen. Der Kunde ist berechtigt, die passiven Failover-Instanzen auf einem anderen Server als dem Lizenzierten Server auszuführen.

3.4 Zusätzliche Software

MarketingPilot Connector für Microsoft Dynamics CRM (nur Workgroup Server 2016)	Microsoft Dynamics CRM 2016 Best Practices Analyzer	Microsoft Dynamics CRM 2016 Microsoft Office Outlook
Microsoft Dynamics CRM 2016 Mehrsprachige Benutzeroberfläche (MUI)	Microsoft Dynamics CRM 2016-Berichterstellungserweiterungen	Microsoft Dynamics CRM Reporting-Erweiterungen für Microsoft Dynamics CRM 2016
Microsoft Dynamics CRM für unterstützte Geräte	Microsoft E-Mail-Router und Regelbereitstellungs-Assistent für Microsoft Dynamics CRM 2016	Microsoft Dynamics Marketing Connector für Microsoft Dynamics CRM (nicht Workgroup Server)
Microsoft SharePoint Grid für Microsoft Dynamics CRM 2016		

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: alle Editionen	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: alle Editionen (nur Serverlizenzen)	Migrationsrechte: Produktliste – November 2014 und Juni 2015	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: alle Editionen (außer Workgroup)		

4.1 Zusätzliche CAL für Microsoft Dynamics CRM 2016 Professional – Unified Service Desk

Für jede Zusätzliche CAL für Microsoft Dynamics CRM 2016 Professional, für die der Kunde über Software Assurance verfügt, ist der Kunde berechtigt, Unified Service Desk (USD) auf einem Lizenzierten Gerät zu installieren und zu nutzen. Die Berechtigung zur Nutzung von USD beschränkt sich auf den Nutzer oder das Gerät, dem die berechtigte CAL zugewiesen ist.

4.2 Microsoft Dynamics CustomerSource

Microsoft Dynamics-Kunden mit aktiver Software Assurance oder einem Onlineabonnement haben Zugriff auf CustomerSource.

Inhalt / Glossar / Index

Microsoft Identity Manager

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
CAL für Microsoft Identity Manager 2016 (Nutzer)	8/15	1	2	1				P	A	A	AO,ST
Externer Connector für Microsoft Identity Manager 2016	8/15	125	188	63	OF			P	A	A	A

2. Produktbedingungen

Frühere Version: Forefront Identity Manager 2010 R2 (5/12)	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: alle Editionen	Zusätzliche Software: Ja
Clientzugriffsvoraussetzungen: n. z.	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: n. z.	Enthaltene Technologien: n. z.
Mitteilungen: n. z.		

3.1 Zusätzliche Software

Client-Software		

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: Ja	Failoverrechte: n. z.

Lizenzmobilität: n. z.	Migrationsrechte: n. z.	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: n. z.		

Inhalt / Glossar / Index

Office-Anwendungen

Office 365-Desktop-Anwendungen

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Access 2016	10/15	1	2	1				P			
Excel 2016	10/15	1	2	1				P			
Office Standard 2016	10/15	2	3	1				P			
Office Professional Plus 2016	10/15	2(1)	4	2				CP, P	EP,PP	ED	ED,SD,ST
Kommerzielle Nutzung für Office Home & Student 2013 RT	10/12	1	2	1							
Office Multi Language Pack 2013	10/12	1	2	1				P	A		
Outlook 2016	10/15	1	2	1				P			
PowerPoint 2016	10/15	1	2	1				P			
Project Standard 2016	10/15	2	4	2				P	A		
Project Professional 2016	10/15	4(1)	6	2				P	A	A	A,AO,ST
Publisher 2016	10/15	1	2	1				P			
Skype for Business 2016	10/15	1	2	1				P	A	A	A,AO,ST
Visio 2016 Standard	10/15	1	2	1				P	A		
Visio 2016 Professional	10/15	2(1)	3	1				P	A		
Word 2016	10/15	1	2	1				P			
Work-at-Home-Lizenz für Office Standard 2016	10/15	2							A		
Work at Home für Office Professional Plus 2016	10/15	2							A		

2. Produktbedingungen

Frühere Version: Office 2013 und Office 2013-Anwendungen (10/12), Lync 2013 (10/12)	Produkt-Pool: Anwendung	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: Work-at-Home-Lizenz	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: Office Professional Plus		

2.1 Project Professional 2016

Kunden, die Project Professional 2016 lizenzieren, erhalten für jede Lizenz für Project Professional 2016 eine Geräte-CAL für Project Server 2016. Das Recht, auf Project Server 2016 unter dieser CAL zuzugreifen, gilt bis zum Ablauf der zugehörigen Project Professional 2016-Lizenz.

2.2 Work at Home

Bei einer Work-at-Home-Lizenz handelt es sich um eine optionale Lizenz, die nur in Verbindung mit einer Lizenz für die Vollversion von Office Standard oder Office Professional Plus erworben werden kann. Dadurch hat der Hauptnutzer der Software die Möglichkeit, die Software auch auf einem Gerät außerhalb der Geschäftsräume des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen (z. B. zu Hause) zu installieren und zu nutzen.

2.3 Plattformunabhängige Lizenzen

Der Kunde kann entweder die lizenzierte Version oder eine andere Plattformversion ausführen, sofern die andere Plattformversion zur selben Zeit wie die ursprünglich lizenzierte Version verfügbar war. Wenn die Komponenten einer Produktsuite je nach Plattformversion unterschiedlich sind, darf der Kunde ausschließlich die Komponenten der Suite verwenden, zu deren Bereitstellung er sich entschlossen hat. Ein Mischen der Komponenten über Plattformversionen hinweg ist nicht zulässig. Software Assurance für eine plattformunabhängige Lizenz berechtigt den Kunden, anstatt des lizenzierten Produkts die aktuellste Version der jeweiligen Plattformversion des Produkts, das während der Software Assurance-Laufzeit verfügbar wird, zu verwenden.

2.4 Folgeversionen

Skype for Business 2016 ist die Folgeversion von Lync 2013.

2.5 Office Online Server

Kunden, die Office Standard 2016- oder Office Professional Plus 2016-Lizenzen zwischen dem 1. Mai 2016 und dem 1. August 2016 erwerben, sind in Verbindung mit diesen Lizenzen zur Nutzung der im Abschnitt „Office Online“ Anhang B beschriebenen Bearbeitungsfunktionen berechtigt. Dieses Recht läuft am 1. August 2019 aus.

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Desktop-Anwendungen	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: Kommerzielle Nutzungsrechte für Office-Suites und Office Home & Student RT	Zusätzliche Software: n. z.
Clientzugriffsvoraussetzungen: n. z.	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: n. z.	Enthaltene Technologien: Office Web Apps Server 2013 (nur Office-Suites)
Mitteilungen: Bing Maps (Excel und Office Professional Plus); H.264/MPEG-4 und/oder VC-1 (Skype for Business), Internetbasierte Features		

3.1 Kommerzielle Nutzungsrechte für Office Home & Student 2013 RT

Bei Zuweisung der Lizenz zu einem Gerät, das separat für Office Home & Student 2013 RT lizenziert ist, ist der Kunde ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in den Lizenzbestimmungen von Office Home & Student 2013 RT berechtigt, die Software Office Home & Student gewerblich zu nutzen.

3.2 Office Professional Plus 2016 und Office Standard 2016 – Kommerzielle Nutzung von Office Home & Student 2013 RT

Jeder Hauptnutzer eines Lizenzierten Geräts, auf dem Office Professional Plus 2016 oder Office Standard 2013 ausgeführt wird, ist ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in den Lizenzbestimmungen von Office Home & Student 2013 RT berechtigt, die unter einer Lizenz für Office Home & Student 2013 RT separat lizenzierte Software gewerblich zu nutzen.

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Anwendung	Notfallwiederherstellung: n. z.	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: n. z.	Migrationsrechte: Produktliste – Juni 2015 (Office Multi-Language Pack und Visio Premium 2010)	Roamingrechte: Office, Project und Visio
Selbsthosten: n. z.		

4.1 Project Professional 2016

Kunden mit aktiver Software Assurance für ihre Project Professional-Lizenz haben damit Software Assurance für die entsprechende zusätzliche Project Server-CAL. Diese Software Assurance gilt bis zum Ablauf von Software Assurance für Project Professional.

Inhalt / Glossar / Index

Office für Mac

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Excel 2016 für Mac	8/15	1	2	1				P			
Lync für Mac 2011	9/10	1	2	1				P			
Office 2016 für Mac Standard	8/15	2(1)	3	1				P			
Outlook 2016 für Mac	8/15	1	2	1				P			
PowerPoint 2016 für Mac	8/15	1	2	1				P			
Word 2016 für Mac	8/15	1	2	1				P			
Work-at-Home-Lizenz für Mac 2016	8/15	2									

2. Produktbedingungen

Frühere Version: Office für Mac 2011 und Office für Mac 2011-Anwendungen (9/10)	Produkt-Pool: Anwendung	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: Work-at-Home-Lizenz	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

2.1 Folgeversionen
Outlook für Mac 2011 ist die Folgeversion von Entourage für Mac 2008. Lync für Mac 2011 ist die Folgeversion von Communicator für Mac 2011.

2.2 Work at Home
Bei einer Work-at-Home-Lizenz handelt es sich um eine optionale Lizenz, die nur in Verbindung mit einer Lizenz für die Vollversion von Office für Mac erworben werden kann. Dadurch hat der Hauptnutzer der Software die Möglichkeit, die Software auch auf einem Gerät außerhalb der Geschäftsräume des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen (z. B. zu Hause) zu installieren und zu nutzen.

2.3 Plattformunabhängige Lizenzen
Der Kunde kann entweder die lizenzierte Version oder eine andere Plattformversion ausführen, sofern die andere Plattformversion zur selben Zeit wie die ursprünglich lizenzierte Version verfügbar war. Wenn die Komponenten einer Produktsuite je nach Plattformversion unterschiedlich sind, darf der Kunde ausschließlich die Komponenten der Suite verwenden, zu deren Bereitstellung er sich entschlossen hat. Ein Mischen der Komponenten über Plattformversionen hinweg ist nicht zulässig. Software Assurance für eine plattformunabhängige Lizenz berechtigt den Kunden, anstatt des lizenzierten Produkts die aktuellste Version der jeweiligen Plattformversion des Produkts, das während der Software Assurance-Laufzeit verfügbar wird, zu verwenden.

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Desktop-Anwendungen	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: Office für Mac	Zusätzliche Software: n. z.
Clientzugriffsvoraussetzungen: n. z.	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: n. z.	Enthaltene Technologien: Office Web Apps Server 2013 (nur Office-Suite)
Mitteilungen: Internetbasierte Features		

3.1 Kommerzielle Nutzung von Office Home & Student 2013 RT
Der Hauptnutzer eines Lizenzierten Geräts mit Office 2016 for Mac Standard ist ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in den Lizenzbestimmungen von Office Home & Student 2013 RT berechtigt, die unter einer Lizenz für Office Home & Student 2013 RT separat lizenzierte Software gewerblich zu nutzen.

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Anwendung	Notfallwiederherstellung: n. z.	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: n. z.	Migrationsrechte: Produktliste – Juni 2015 (Communicator für Mac 2010, Entourage für Mac 2008)	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: n. z.		

Inhalt / Glossar / Index

Office Servers

Exchange Server

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Exchange Server Enterprise 2016	10/15	50	75	25				P	A	A	A
CAL für Exchange Server Enterprise 2016 (Gerät und Nutzer)	10/15	1	2	1				P	A	A	AO,ST
Exchange Server Standard 2016	10/15	10	15	5				P	A	A	A
CAL für Exchange Server Standard 2016 (Gerät und Nutzer)	10/1	1	2	1				P		A	AO,ST

2. Produktbedingungen

Frühere Version: Exchange Server 2013 (10/12)	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: Enterprise zu Standard
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Server/CAL	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: n. z.	Zusätzliche Software: alle Editionen
Clientzugriffsvoraussetzungen: alle Editionen	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: Lizenziert mit Server (für den Zugriff auf Zusätzliche Funktionalität sind Basis- und Zusätzliche CALs erforderlich)	Enthaltene Technologien: n. z.
Mitteilungen: n. z.		

3.1 Serversoftwarezugriff

Basiszugriffslizenzen	Standard-CAL für Exchange Server 2016 Nutzer-AL für Exchange Online Plan 1 G Nutzer-AL für Exchange Online Plan 2A CAL-äquivalente Lizenz (siehe Anhang A)	Nutzer-AL für Exchange Online Plan 1 Nutzer-AL für Exchange Online Plan 2 Nutzer-AL für Exchange Online Plan 2G

3.1.1 Enterprise CAL für zusätzliche Funktionen in Zusammenhang mit Exchange

In-Place-Archiv, In-Place-Sperren (Auf unbestimmte Zeit, Abfragebasiert, Zeitlich), Erweiterte Richtlinien für mobile Anwendungen, Informationsschutz und Einhaltung von Vorschriften, Benutzerdefinierte Aufbewahrungsrichtlinien, Journale pro Nutzer/Verteilerliste, Websitepostfächer – Compliance, Verhinderung von Datenverlust

Zusätzliche Zugriffslizenz	Enterprise CAL für Exchange Server 2016 Nutzer-AL für Exchange Online Plan 2A CAL-äquivalente Lizenz (siehe Anhang A)	Nutzer-AL für Exchange Online Plan 2 Nutzer-AL für Exchange Online Plan 2G

3.2 Zusätzliche Software

Exchange Management Tools		

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: Alle Server-Editionen	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: alle Editionen (nur Serverlizenzen)	Migrationsrechte: Produktliste – Juni 2015 (Externer Connector)	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: alle Editionen		

4.1 Ergänzende Geschäftsbedingungen für Exchange Enterprise CAL mit Diensten 2016

Enterprise CAL für Exchange Server mit aktiver Software Assurance umfasst die Rechte für Verhinderung von Datenverlust und Exchange Online Protection. Bei Kunden mit Microsoft Business-Verträgen vor Oktober 2010 und Beitritten nach Juli 2011 unterliegt der Erwerb und die Nutzung der in der Enterprise CAL für Exchange mit Diensten 2016 enthaltenen Onlinedienste den Ergänzenden Geschäftsbedingungen für mit der Software verwendete Onlinedienste – ältere Verträge finden Sie in Anhang A – genauer den Ergänzenden Geschäftsbedingungen des Programmvertrags in der Produktliste Juni 2015 (http://go.microsoft.com/?linkid=9839207).

Inhalt / Glossar / Index

Project Server

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Project Server 2016	5/16	50	75	25				P	A	A	A
CAL für Project Server 2016 (Gerät und Nutzer)	5/16	1	2	1				P	A	A	A

2. Produktbedingungen

Frühere Version: Project 2013 (10/12)	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Server/CAL	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: n. z.	Zusätzliche Software: Ja

Clientzugriffsvoraussetzungen: Ja	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: CAL	Enthaltene Technologien: n. z.
Mitteilungen: n. z.		

3.1 Serversoftwarezugriff

Basiszugriffslizenzen	CAL für Project Server 2016 Nutzer-AL für Project Online	Nutzer-AL für Project Lite Nutzer-AL für Project Pro für Office 365

3.2 Zusätzliche Software

Software Development Kit		

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: Project Server	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: Nur Serverlizenzen	Migrationsrechte: n. z.	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: n. z.		

Inhalt / Glossar / Index

SharePoint Server

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Microsoft Office Audit and Control Management Server 2013	4/13	50	75	25				P	A	A	A
SharePoint Server 2016	5/16	50	75	25				P	A,AP,SP	A	A
CAL für SharePoint Server 2016 Standard (Gerät und Nutzer)	5/16	1	2	1				P		A	AO,ST
Enterprise CAL für SharePoint Server 2016 (Gerät und Nutzer)	5/16	1	2	1				P	A,ID	A	AO,ST

2. Produktbedingungen

Frühere Version: SharePoint Server 2013 (10/12), es gibt zu Microsoft Office Audit and Control Management Server keine frühere Version.	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): SharePoint Server	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Server/CAL	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: Ja	Zusätzliche Software: Ja
Clientzugriffsvoraussetzungen: Ja	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: Lizenziert mit Server	Enthaltene Technologien: n. z.
Mitteilungen: n. z.		

3.1 Microsoft Audit and Control Management Server 2013 – Serversoftwarezugriff

Basiszugriffslizenzen	Standard-CAL für SharePoint Server 2013 und Enterprise-CAL für SharePoint Server 2013 CAL-äquivalente Lizenz (siehe Anhang A)	Nutzer-AL für SharePoint Online Plan 2

3.2 SharePoint Server 2016 – Serversoftwarezugriff

Basiszugriffslizenzen	Standard-CAL für SharePoint Server 2016 CAL-äquivalente Lizenz (siehe Anhang A)	Nutzer-AL für SharePoint Online Plan 1 oder 2 Nutzer-AL für SharePoint Online Plan 2

3.2.1 Zusätzliche SharePoint Server-Funktionen im Zusammenhang mit SharePoint Enterprise CAL

Business Connectivity Services Line of Business Webparts; Office 2016 Business Connectivity Services Client Integration; Access Services; Enterprise Search; E-discovery and Compliance; InfoPath Forms Services; Excel Services; PowerPivot und PowerView; Visio Services; PerformancePoint-Dienste; Custom Analytics Reports und Advanced Charting.

Zusätzliche Zugriffslizenz	Enterprise CAL für SharePoint Server 2016 CAL-äquivalente Lizenz (siehe Anhang A)	Nutzer-AL für SharePoint Online Plan 2

3.3 CAL-Verzicht für Nutzer, die auf öffentlich verfügbare Inhalte zugreifen

CALs sind nicht für den Zugriff auf Inhalte, Informationen und Anwendungen erforderlich, die der Kunde den Nutzern über das Internet öffentlich bereitstellt (wobei der Zugriff also nicht auf Intranet- oder Extranet-Szenarien beschränkt ist).

3.4 Zusätzliche Software

Software Development Kit		

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: SharePoint Server und Office Audit and Control Management Server	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: SharePoint Server und Office Audit and Control Management Server (nur Serverlizenzen)	Migrationsrechte: Produktliste – Juni 2015 (SharePoint Server und SharePoint Server for Internet Sites)	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: n. z.		

Inhalt / Glossar / Index

Skype for Business Server

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Skype für Business Server 2015	5/15	50	75	25				P	A	A	A
CAL für Skype for Business Server 2015 Standard (Gerät und Nutzer)	5/15	1	2	1				P		A	AO,ST
Enterprise CAL für Skype for Business Server 2015 (Gerät und Nutzer)	5/15	1	2	1				P	A	A	AO,ST
CAL für Skype for Business Server 2015 Plus (Gerät und Nutzer)	5/15	1	2	1				P	A, E	A	A,ST

2. Produktbedingungen

Frühere Version: Lync Server 2013 (10/12), Lync Server 2010 Standard und Enterprise (12/10)	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Server/CAL	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: n. z.	Zusätzliche Software: Ja
Clientzugriffsvoraussetzungen: alle Editionen	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: Lizenziert mit Server	Enthaltene Technologien: Windows-Softwarekomponenten
Mitteilungen: H.264/MPEG-4 und/oder VC-1		

3.1 Serversoftwarezugriff

Basiszugriffslizenzen	Standard-CAL für Skype for Business Server 2015 Nutzer-AL für Skype for Business Online Plan 1 G Nutzer-AL für Skype for Business Online Plan 2A CAL-äquivalente Lizenz (siehe Anhang A)	Nutzer-AL für Skype for Business Online Plan 1 Nutzer-AL für Skype for Business Online Plan 2 Nutzer-AL für Skype for Business Online Plan 2G

3.1.1 Enterprise CAL für zusätzliche Funktionen in Zusammenhang mit Skype für Business Server

Audio, Video und Webkonferenz, Desktopfreigabe, Raumsysteme und Mehrere HD Video Streams

Zusätzliche Zugriffslizenz	Enterprise CAL für Skype for Business Server 2015 Nutzer-AL für Skype for Business Online Plan 2A Nutzer-AL für Live Meeting Standard	Nutzer-AL für Skype for Business Online Plan 2 Nutzer-AL für Skype for Business Online Plan 2G Nutzer-AL für Live Meeting Professional

	CAL-äquivalente Lizenz (siehe Anhang A)

3.1.2 Enterprise CAL für zusätzliche Funktionen in Zusammenhang mit Skype für Business Server Plus

Sprachtelefonie- und Terminverwaltung

Zusätzliche Zugriffslizenz	CAL für Skype for Business Server 2015 Plus Nutzer-AL für Skype for Business Online Cloud PBX	CAL-äquivalente Lizenz (siehe Anhang A) CAL für Skype for Business Plus (Nutzer-AL)

3.2 Zusätzliche Software

Verwaltungstools	Rolle als Archivierungs- und Monitoring Server	Rolle als Audio-Video-Konferenzserver
Rolle als Auto-Discovery-Dienst	Rolle als Zentraler Verwaltungsserver	Rolle als Director
Rolle als Edgeserver	Skype für Business Server in Rolle als Web App-Server	Rolle als Mediation Server
Microsoft Lync Phone Edition	Microsoft Skype für Business Server 2015-Systemsteuerung	Microsoft Lync Server 2013 Gruppenchat-Verwaltungstool
Microsoft Lync-Webanwendung	Rolle als Mobilitätsdienst	PowerShell Snap-in
Rolle als Reach Application Sharing Server	Rolle als persistenter Chatserver	Rolle als Survivable Branch Appliance
Topologiegenerator	Rolle als Unified Communications Application Server	Rolle als Video Interop-Server
Rolle als Webkonferenzserver		

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: Skype for Business Server	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: Nur Serverlizenzen	Migrationsrechte: Produktliste – April 2015	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: n. z.		

Inhalt / Glossar / Index

R Server

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
R Server 2016 für Hadoop auf Red Hat	1/16							P	A	A	A
R Server 2016 für Red Hat Linux	1/16							P	A	A	A
R Server 2016 für SUSE Linux	1/16							P	A	A	A
R Server 2016 für Teradata DB	1/16							P	A	A	A

2. Produktbedingungen

Frühere Version: n. z.	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: Nur Pro-Core-Produkte	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Pro Core – Editionen Red Hat Linux und SUSE Linux, Spezialserver – Editionen Hadoop auf Red Hat und Teradata DB	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: Spezialserver-Editionen	Zusätzliche Software: n. z.
Clientzugriffsvoraussetzungen: n. z.	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: n. z.	Enthaltene Technologien: n. z.
Mitteilungen: n. z.		

3.1 R Server 2016 für Hadoop auf Red Hat und R Server für Teradata DB

Jede Serverlizenz für R Server 2016 für Hadoop auf Red Hat und R Server 2016 für Teradata DB deckt bis zu 16 Cores auf einem Lizenzierten Server ab.

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: alle Editionen	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: Ja	Migrationsrechte: n. z.	Roamingrechte: n. z.

Selbsthosten: Ja		

Inhalt / Glossar / Index

SQL Server

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
SQL Server 2016 Standard	6/16	15	23	8				P	A,SP	A	A
SQL Server 2016 Standard Core (2 Pack Core-Lizenz)	6/16	50	75	25	OF			P	A,SP	A	A
SQL Server 2016 Enterprise	6/16			38				P	A	A	A
SQL Server 2016 Enterprise Core (2 Pack Core-Lizenz)	6/16	125	188	63	OF			P	A,SP	A	A
CAL für SQL Server 2016	6/16	1	2	1				P	A,AP,ID,SP	A	AO,ST

2. Produktbedingungen

Frühere Version: SQL Server 2014 (4/14)	Produkt-Pool: Server – Alle Editionen	Down-Editionen: Enterprise Core auf Standard, Business Intelligence, Workgroup oder Small Business oder R2 Datacenter 2008, Standard auf Workgroup oder Small Business
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: Nur Pro-Core-Produkte	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): alle Editionen	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

2.1 SQL Server 2016 Enterprise

Es sind keine neuen Serverlizenzen für SQL Server 2016 Enterprise (Server/CAL) verfügbar.

2.2 SQL Server Parallel Data Warehouse

SQL Server Parallel Data Warehouse ist eine Bereitstellungsoption für SQL Server 2016 Enterprise-Kunden. Kunden sind berechtigt, (nur) die Softwarebuilds zu verwenden, die während der Laufzeit ihrer Software Assurance zur Verfügung gestellt werden.

Optionaler Build ohne Oracle Java für SQL Server 2.3 Parallel Data Warehouse

Kunden sind berechtigt, ein Build des Produkt mit Oracle Java oder, auf Anfrage, ohne Oracle Java zu erwerben. Weitere Informationen finden Sie unter http://www.microsoft.com/en-us/sqlserver/solutions-technologies/data-warehousing/pdw.aspx.

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell: Server/CAL – Standard und Enterprise, Pro Core – Standard Core und Enterprise Core	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: alle Editionen	Zusätzliche Software: alle Editionen
Clientzugriffsvoraussetzungen: Nur Server-/CAL-Editionen	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: CALs (Nur Server-/CAL-Editionen)	Enthaltene Technologien: Windows-Softwarekomponenten
Mitteilungen: n. z.		

3.1 Serversoftwarezugriff

Basiszugriffslizenzen	CAL für SQL Server 2016

3.2 Automatische Updates von früheren Versionen von SQL Server

Wenn die Software auf Servern oder Geräten installiert wird, auf denen unterstützte Editionen von SQL Server vor SQL Server 2012 (oder einzelner Komponenten davon) ausgeführt werden, führt die Software automatisch Updates durch und ersetzt bestimmte Dateien oder Features dieser Editionen durch Dateien dieser Software. Dieses Feature kann nicht abgeschaltet werden. Durch Entfernen dieser Dateien können Fehler in der Software verursacht werden, und die ursprünglichen Dateien können möglicherweise nicht wiederhergestellt werden. Durch die Installation dieser Software auf einem Server oder Gerät, auf dem diese Editionen ausgeführt werden, stimmen Sie diesen Updates in all diesen Editionen und Kopien von SQL Server (einschließlich Komponenten davon) zu, die auf dem Server oder Gerät ausgeführt werden.

3.3 Ausführen von Instanzen der Standard-Edition

Für jede Serverlizenz darf Software jeweils nur in einer Physischen OSE oder Virtuellen OSE ausgeführt werden, doch der Kunde ist berechtigt, jeweils eine beliebige Anzahl von Ausgeführten Instanzen der Serversoftware in dieser OSE zu verwenden.

3.4. Ausführen von Instanzen von SQL Server Enterprise (Server/CAL)

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in bis zu vier Betriebssystemumgebungen auf dem Lizenzierten Server laufen zu lassen. Wenn der Kunde die Software in einer Physischen Betriebssystemumgebung laufen lässt, darf die Betriebssystemumgebung auf jeweils bis zu 20 Physische Cores zugreifen. Wenn der Kunde die Software in Virtuellen Betriebssystemumgebungen laufen lässt, darf dieser Satz von Betriebssystemumgebungen auf bis zu jeweils 20 Hardwarethreads zugreifen. Wenn der Kunden dem Lizenzierten Server mehr als eine Lizenz zuweist, ist der Kunde berechtigt, die Software pro zugewiesener Lizenz in vier weiteren Betriebssystemumgebungen laufen zu lassen, im Übrigen gelten dieselben Beschränkungen.

3.5 Failover-Server für Parallel Data Warehouse (PDW)

Bei der PDW Appliance handelt es sich um eine aus mindestens zwei Serverknoten (Lizenzierte Server) bestehende Einheit, die alle von einem virtuellen Computer zur PDW-Steuerung gesteuert werden (Virtuelle OSE). In die Appliance ist Technologie integriert, die der Software das Failover auf einen anderen Serverknoten der Appliance ermöglicht. Für die Software, die in Failover-OSEs wie von der PDW Appliance-Technologie ausgeführt werden, benötigt der Kunde keine zusätzlichen Lizenzen.

3.6 Zusätzliche Software

3.6.1 Zusätzliche Software – Alle (außer Parallel Data Warehouse)

Client Tools Connectivity	SQL-Clienttools-Abwärtskompatibilität	Client Tools Connectivity
Clienttools SDK	Data Quality-Client	Distributed Replay Client
Bestandteile der Dokumentation	Verwaltungstools – Einfach	Verwaltungstools – Vollständig
Reporting Services-Add-In für SharePoint-Produkte	SQL Client Connectivity SDK	

3.6.2 Zusätzliche Software – Parallel Data Warehouse

Parallel Data Warehouse Control Virtual Machine		

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: alle Editionen	Failoverrechte: Alle Editionen (gilt nicht für Parallel Data Warehouse)
Lizenzmobilität: Alle Editionen (gilt nicht für Parallel Data Warehouse)	Migrationsrechte: SQL Server 2014 Business Intelligence und Parallel Data Warehouse (Abschnitt 4) Produktliste – März 2014 und Juni 2015	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: alle Editionen		

4.1 Migrationsrechte SQL Server Business Intelligence

Kunden mit SQL Server Business Intelligence-Lizenzen mit Software Assurance ab dem 1. Mai 2016, die bis zum 1. Juni 2016 aktiv bleibt, (Qualifizierende Lizenzen) sind berechtigt, gemäß den Bestimmungen für Migrationsrechte in Anhang B auf SQL Server 2016 Enterprise (Server/CAL) upzugraden und diese Software anstelle der Business Intelligence-Edition zu nutzen (Migrationslizenzen). Diese Kunden sind außerdem berechtigt, Software Assurance für SQL Server Enterprise (Server/CAL) gemäß selbigen Bestimmungen zu verlängern. Für Kunden, die Lizenzen unter Programmen mit True Up-Rechten erwerben, sind Qualifizierende Lizenzen Lizenzen der Business Intelligence-Edition, die nach dem 1. Mai 2016 im Umfang von bis zu 25 % der Anzahl zuvor erworbener Lizenzen erworben werden. Diese Lizenzen müssen während derselben Beitrittslaufzeit erworben werden.

4.2 Migrationsrechte SQL Server Parallel Data Warehouse (PDW)

Kunden mit SQL Server PDW-Lizenzen mit Software Assurance ab dem 1. Juni 2016 (Qualifizierende Lizenzen) sind berechtigt, gemäß den Bestimmungen für Migrationsrechte in Anhang B auf SQL Server 2016 Enterprise Core upzugraden und diese Software anstelle von PDW zu nutzen (Migrationslizenzen). Diese Kunden sind außerdem berechtigt, Software Assurance für SQL Server Enterprise Core gemäß selbigen Bestimmungen zu verlängern.

4.3 SQL Server 2014 Enterprise Core – Unbegrenzte Virtualisierung

Der Kunde ist berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in einer beliebigen Anzahl von OSEs auf jedem Lizenzierten Server auszuführen, für den er über volle Software Assurance für alle Core-Lizenzen des Servers verfügt.

4.4 SQL Server 2016 Enterprise Core – Parallel Data Warehouse-Funktionsupdates

Kunden mit Software Assurance haben Anspruch auf Funktionsfreigaben für Parallel Data Warehouse (z. B. Geräteupdates), die zwischen bedeutenderen Produktfreigaben verfügbar werden.

4.5 Buy-Out-Option für SQL Server unter dem Beitritt zur Anwendungsplattform (EAP)

Der Kunde ist berechtigt, SA für SQL Server Enterprise Server-/CAL-Lizenzen zu verlängern, jedoch gilt die einzige Buy-Out-Option am Ende der Beitrittslaufzeit des Kunden nur für Core-Lizenzen.

4.6 Software Assurance-Rechte und -Vergünstigungen für Abonnementlizenzen

Jede Abonnementlizenz, die der Kunde unter einem Server- und Cloud-Beitritt erwirbt, gewährt dieselben SA-Rechte und -Vergünstigungen wie die Lizenzen mit Software Assurance während der Abonnementlaufzeit.

Inhalt / Glossar / Index

System Center

System Center Server

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Standard-Server-Management-Lizenz für System Center 2012 R2 (2 Prozessoren)	10/13		23	8	OF			P	A, C	A	A
Server-Management-Lizenz für System Center 2012 R2 Datacenter (2 Prozessoren)	10/13		38	13	OF			P	A, C	A	A

2. Produktbedingungen

Frühere Version: System Center 2012 (3/12)	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Management Server	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: alle Editionen	Zusätzliche Software: n. z.
Clientzugriffsvoraussetzungen: n. z.	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: n. z.	Enthaltene Technologien: SQL Server-Technologie, Windows-Softwarekomponenten
Mitteilungen: Internetbasierte Features, Bing Maps		

3.1 Management-Lizenz – System Center 2012 R2 Standard

Server-Management-Lizenz	Management-Lizenz für System Center 2012 R2 Standard

3.2 Management-Lizenz – System Center 2012 R2 Datacenter

Server-Management-Lizenz	Management-Lizenz für System Center 2012 R2 Datacenter

3.3 SQL Server-Technologie

Der Kunde ist berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der SQL Server-Datenbanksoftware, die im Produkt in einer OSE enthalten ist, für den begrenzten Zweck der Unterstützung dieses Produkts und anderer Produkte auszuführen, die SQL Server-Datenbanksoftware enthalten.

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: alle Editionen	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: alle Editionen (Nur Lizenzmobilität über SA)	Migrationsrechte: Produktliste – Oktober 2013	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: alle Editionen		

4.1 Globaler System Center-Dienstmonitor

Kunden mit aktiver Software Assurance für die Management-Lizenzen sind berechtigt, den globalen System Center-Dienstmonitor zur Überwachung der Webanwendungen in OSEs, die mit diesen Management-Lizenzen lizenziert sind, zu verwenden. Die Nutzung dieses Onlinedienst unterliegt den Bestimmungen für Onlinedienste.

Inhalt / Glossar / Index

System Center Client Management Suite

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
System Center 2012 R2 Client Management Suite pro Betriebssystemumgebung (Client-ML)	10/13	(1)	2	1				P	A	A	AO,ST
System Center 2012 R2 Client Management Suite pro Nutzer (Client-ML)	10/13		2	1				P	A	A	

2. Produktbedingungen

Frühere Version: System Center 2012 Client Management Suite (3/12)	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: System Center Client Management Suite Promotion Anhang E	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Management Server	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: Ja	Zusätzliche Software: n. z.
Clientzugriffsvoraussetzungen: n. z.	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: n. z.	Enthaltene Technologien: SQL Server-Technologie, Windows-Softwarekomponenten
Mitteilungen: Internetbasierte Features, Bing Maps		

3.1 Management-Lizenz – System Center 2012 R2 Standard

Client-Management-Lizenz.	Lizenz für System Center 2012 R2 Client Management Suite (Nutzer oder OSE)

3.2 SQL Server-Technologie

Der Kunde ist berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der SQL Server-Datenbanksoftware, die im Produkt in einer OSE enthalten ist, für den begrenzten Zweck der Unterstützung dieses Produkts und anderer Produkte auszuführen, die SQL Server-Datenbanksoftware enthalten.

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: n. z.	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: n. z.	Migrationsrechte: Produktliste – Oktober 2013	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: alle Editionen		

Inhalt / Glossar / Index

System Center Configuration Manager

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Client-Management-Lizenz für System Center 2012 R2 Configuration Manager pro Betriebssystemumgebung	10/13		2	1				P		A	AO,ST
Client-Management-Lizenz für System Center 2012 R2 Configuration Manager pro Nutzer	10/13		2	1				P		A	
Client-Management-Lizenz (Client-ML) für System Center 2012 R2 Configuration Manager (nur Studenten)	10/13		2	1							

2. Produktbedingungen

Frühere Version: System Center 2012 Configuration Manager (3/12), System Center Configuration Manager Server 2007 R2 (9/08)	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.
Down-Editionen: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Management Server	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: Ja	Zusätzliche Software: n. z.
Clientzugriffsvoraussetzung: n. z.	Voraussetzung für Externen Nutzerzugriff: n. z.	Enthaltene Technologien: SQL Server-Technologie, Windows-Softwarekomponenten
Mitteilungen: Internetbasierte Features, Bing Maps		

3.1 Management-Lizenzen

Client-Management-Lizenz.	System Center 2012 R2 Configuration Manager (Nutzer oder OSE) Nutzer-AL für Microsoft Intune	Management-Lizenz-äquivalente Lizenz (siehe Anhang A)

3.2 SQL Server-Technologie

Der Kunde ist berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der SQL Server-Datenbanksoftware, die im Produkt in einer OSE enthalten ist, für den ausschließlichen Zweck der Unterstützung dieses Produkts und anderer Produkte auszuführen, die SQL Server-Datenbanksoftware enthalten.

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: Ja	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: n. z.	Migrationsrechte: Produktliste – Oktober 2013	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: Ja		

4.1 System Center Configuration Manager – VDI-Rechte

Kunden mit aktiver Software Assurance für CMLs für System Center Configuration Manager CMLs, Core CALs oder Enterprise CALs (jeweils eine „berechtigende VDI-Lizenz“) sind berechtigt, die Software zu verwenden, um gleichzeitig bis zu vier Virtuelle OSEs zu verwalten, in denen Software ausgeführt wird, die remote vom Gerät oder Nutzer verwendet wird, dem diese berechtigende VDI-Lizenz zugewiesen wird. Jede Virtuelle OSE darf auf einem anderen Host für die virtuelle Desktopinfrastruktur ausgeführt werden.

4.2 System Center Configuration Manager (aktuelle Verzweigung) – Rechte

System Center Configuration Manager (aktuelle Verzweigung) darf nur von Kunden mit aktiver SA für System Center Configuration Manager SA oder gleichwertigen Abonnementrechten verwendet werden. Kunden, die SA oder ihr Abonnement auslaufen lassen, müssen System Center Configuration Manager (aktuelle Verzweigung) deinstallieren. Kunden mit zeitlich unbeschränkten Rechten für System Center Configuration Manager dürfen die Version von System Center Configuration Manager installieren, die zum Auslaufzeitpunkt aktuell ist.

Inhalt / Glossar / Index

System Center Data Protection Manager

Kunden aus Forschung und Lehre, die Informationen zur Lizenzierung und Nutzung von System Center Data Protection Manager 2010 benötigen, erhalten diese in den Produktbenutzungsrechten von April 2015 (http://go.microsoft.com/?linkid=9839206) sowie in der Produktliste Juni 2015 (http://go.microsoft.com/?linkid=9839207).

Inhalt / Glossar / Index

System Center Endpoint Protection

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
System Center 2012 R2 Endpoint Protection (Geräte- und Nutzer-AL)	10/13	1						P		A	A,ST

2. Produktbedingungen

Frühere Version: System Center 2012 Endpoint Protection (4/12)	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.
Down-Editionen: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): n. z.
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Management Server	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: Ja	Zusätzliche Software: n. z.
Clientzugriffsvoraussetzung: n. z.	Voraussetzung für Externen Nutzerzugriff: n. z.	Enthaltene Technologien: n. z.
Mitteilungen: Internetbasierte Features		

3.1 Geräte- und Nutzer-ALs

Der Kunde ist berechtigt, Geräte- oder Nutzer-ALs zu erwerben, um die unter dem Management Server-Lizenzmodell gegebene Anforderung an die Client-Management-Lizenz zu erfüllen.

3.2 ALs für das Server Management

Neben der Notwendigkeit von Nutzer-ALs sind Server-Management-Lizenzen für jeden Server notwendig, und zwar in der Anzahl, die in den Lizenzbestimmungen für System Center 2012 R2 Datacenter und Standard angegeben ist. Im Sinne dieser Erklärung sind OSEs, die Serverbetriebssysteme ausführen, die auf System Center Endpoint Protection oder verwandte Software zugreifen, „verwaltete OSEs“. Im Sinne dieses Absatzes ist ein „Server“ ein Gerät, auf dem der Kunde Server-Betriebssystemsoftware ausführt.

3.3 Ersetzung von Scanmodulen

Microsoft ist berechtigt, die folgenden Elemente des Onlinedienstes durch vergleichbare Software und Dateien zu ersetzen:

- Antivirus- und Antispamsoftware
- Signaturdateien und Datendateien für die Inhaltsfilterung.

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: n. z.	Notfallwiederherstellung: n. z.	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: n. z.	Migrationsrechte: Produktliste – März 2014	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: n. z.		

Inhalt / Glossar / Index

System Center Operation Manager

Kunden aus Forschung und Lehre, die Informationen zur Lizenzierung und Nutzung von System Center Operation Manager 2007 R2 benötigen, erhalten diese in den Produktbenutzungsrechten von April 2015 (http://go.microsoft.com/?linkid=9839206) sowie in der Produktliste Juni 2015 (http://go.microsoft.com/?linkid=9839207).

Inhalt / Glossar / Index

System Center Server Management Suite

Kunden aus Forschung und Lehre, die Informationen zur Lizenzierung und Nutzung von System Center Server Management Suite benötigen, erhalten diese in den Produktbenutzungsrechten von April 2015 (http://go.microsoft.com/?linkid=9839206) sowie in der Produktliste Juni 2015 (http://go.microsoft.com/?linkid=9839207).

Inhalt / Glossar / Index

System Center Service Manager

Kunden aus Forschung und Lehre, die Informationen zur Lizenzierung und Nutzung von System Center Service Manager 2010 benötigen, erhalten diese in den Produktbenutzungsrechten von April 2015 (http://go.microsoft.com/?linkid=9839206) sowie in der Produktliste Juni 2015 (http://go.microsoft.com/?linkid=9839207).

Inhalt / Glossar / Index

Virtual Desktop Infrastructure (VDI) Suite

Kunden, die Informationen zur Lizenzierung und Nutzung der VDI Suite benötigen, erhalten diese in den Produktbenutzungsrechten von April 2015 (http://go.microsoft.com/?linkid=9839206) sowie in der Produktliste Juni 2015 (http://go.microsoft.com/?linkid=9839207).

Inhalt / Glossar / Index

Visual Studio

Visual Studio

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Visual Studio Professional 2015	9/15	2									
Visual Studio Professional 2015 mit MSDN	7/15	(1)	2	1	OS			P	A,AP	A	A
Visual Studio Enterprise 2015 mit MSDN	7/1	(1)	51	17	OS			P	A,AP,SP	A	A
Visual Studio Test Professional 2015 mit MSDN	7/1	(1)	9	3	OS			P	A,AP,SP	A	A
MSDN-Plattformen	6/13	(1)	9	3	OS			P	A,AP,SP	A	A

2. Produktbedingungen

Frühere Version: Visual Studio 2013 (10/13)	Produkt-Pool: Anwendungen	Down-Editionen: Enterprise zu Professional
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): alle	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

2.1 Visual Studio Premium 2013 mit MSDN und Visual Studio Ultimate 2013 mit MSDN

Visual Studio Enterprise 2015 mit MSDN ist die Folgeversion von Visual Studio Premium 2013 mit MSDN und Visual Studio Ultimate 2013 mit MSDN.

2.2 Lizenzgewährung für SQL Server Parallel Data Warehouse Developer

Jeder Lizenzierte Nutzer von Visual Studio Professional 2015 mit MSDN, Visual Studio Enterprise 2015 mit MSDN und Visual Studio Test Professional 2015 mit MSDN gilt als Inhaber einer Lizenz für SQL Server 2012 Parallel Data Warehouse Developer.

2.3 Lizenzgewährung für Visual Studio Team Foundation Server 2015

Jeder Lizenzierte Nutzer von Visual Studio Professional 2015 mit MSDN, Visual Studio Enterprise 2015 mit MSDN, Visual Studio Test Professional 2015 mit MSDN und MSDN-Plattformen gilt als Inhaber einer Serverlizenz für Visual Studio Team Foundation Server 2015 und einer Nutzer-CAL für Team Foundation Server. Die CAL ist für die alleinige Nutzung durch den Lizenzierten Nutzer bestimmt.

2.4 Microsoft Azure Platform-Dienste

Microsoft Azure-Vergünstigungen aus mehreren MSDN-Abonnements können nicht in einem Microsoft Azure-Account kombiniert werden.

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Entwicklertools	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: alle	Zusätzliche Software: n. z.
Clientzugriffsvoraussetzungen: n. z.	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: n. z.	Enthaltene Technologien: SQL Server-Technologie, Windows-Softwarekomponenten, Microsoft SharePoint, Windows SDK, Microsoft Office-Komponenten, Werbung für SDK durch Microsoft
Mitteilungen: Internetbasierte Features – Alle, Bing Maps – Alle (außer MSDN-Plattformen), H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1 – Alle (außer MSDN-Plattformen)		

3.1 Datei BUILDSERVER.TXT
Der Kunde kann Kopien der Dateien, die in den BuildServer-Listen unter http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=286955 aufgeführt sind, auf seinen Buildcomputern installieren, jedoch ausschließlich zum Kompilieren, Erstellen, Prüfen und Archivieren seiner Programme oder zum Ausführen von Qualitäts- oder Leistungstests im Rahmen des Buildprozesses.

3.2 Dienstprogramme
Der Kunde ist berechtigt, die unter http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=286955 aufgeführten Dienstprogramme, die er mit der Software erhält, auf andere Dritt-Computer des Kunden zu kopieren und zu installieren, jedoch nur zu dem Zweck, bei seinen mit der Software entwickelten Programmen und Datenbanken ein Debugging durchzuführen und diese bereitzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, alle auf einem Gerät installierten Dienstprogramme zu löschen, sobald er das Debugging seines Programms abgeschlossen hat, jedoch spätestens 30 Tage, nachdem er sie auf dem Gerät installiert hat, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt. Microsoft ist nicht für die Nutzung oder den Zugriff Dritter von/auf Dienstprogramme verantwortlich, die der Kunde auf einem beliebigen Gerät installiert.

3.3 System Center – Virtual Machine Manager (SCVMM) – Visual Studio Enterprise mit MSDN und Visual Studio Test Professional mit MSDN
Jeder lizenzierte Nutzer von Visual Studio Enterprise mit MSDN oder Visual Studio Test Professional mit MSDN ist berechtigt, SCVMM mit der Visual Studio-Software zum Erstellen, Bereitstellen und Verwalten von Laborumgebungen zu installieren und auszuführen. Eine Laborumgebung ist eine virtuelle Betriebssystemumgebung, die ausschließlich zum Entwickeln und Testen der Programme des Kunden genutzt wird. Der Kunde benötigt keine Management-Lizenzen für diese Verwendung.

3.4 Office Professional Plus 2016 – Visual Studio Enterprise mit MSDN
Jeder Lizenzierte Nutzer von Visual Studio Enterprise mit MSDN ist auch berechtigt, eine Kopie von Office Professional Plus 2016 zu Produktionszwecken auf einem Gerät zu installieren und zu verwenden. Außer wie hier dargelegt gilt das Lizenzmodell für Desktop-Anwendungen im Abschnitt Lizenzbestimmungen für die Verwendung dieser Software durch den Lizenzierten Nutzer.

3.5 Bibliotheken mit GNU Lesser General Public-Lizenz
Der Lizenzierte Nutzer ist berechtigt, die die Visual Studio-Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompilieren oder zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode der Visual Studio-Software abzuleiten, jedoch ausschließlich in dem zum Debuggen von Änderungen an Bibliotheken erforderlichen Umfang, die unter der GNU Lesser General Public-Lizenz lizenziert und in der Software enthalten sind und von dieser verlinkt werden.

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Anwendungen	Notfallwiederherstellung: n. z.	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: n. z.	Migrationsrechte: Produktliste – März 2014 und September 2015, Produktlaufzeit	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: n. z.		

4.1 Software Assurance-Berechtigung
Kunden, deren SA für Lizenzen für Visual Studio mit MSDN oder aktive Einzelhandelsabonnements, die den in den Produktbestimmungen enthaltenen Visual Studio-Angeboten entsprechen, auslaufen, sind berechtigt, die Software Assurance unter einer beliebigen Lizenz für Visual Studio mit MSDN zu verlängern. Bei Verlängerung auf einer anderen MSDN-Abonnementebene ersetzen die neuen Nutzungsbestimmungen die alten, und jegliche Software, die nicht im neuen MSDN-Abonnement enthalten ist, darf nicht mehr verwendet werden. Die Verlängerung des Deckungszeitraums, der einer höheren Edition von Visual Studio entspricht, wird durch Step-up-Lizenzen (siehe Anhang B – Software Assurance) erleichtert.

4.2 MSDN – Zeitlich unbeschränkte Rechte
Die Rechte des Kunden zur Nutzung von Software, die über MSDN lizenziert wurde, werden zeitlich unbeschränkt, wenn das Recht des Kunden zur Nutzung von Visual Studio dauerhaft wird.

4.3 Software Assurance-Rechte und -Vergünstigungen für Abonnementlizenzen
Jede Abonnementlizenz, die der Kunde unter einem Server- und Cloud-Beitritt erwirbt, gewährt dieselben SA-Rechte und -Vergünstigungen wie die Lizenzen mit Software Assurance während der Abonnementlaufzeit.

Inhalt / Glossar / Index

Visual Studio Team Foundation Server

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Visual Studio Team Foundation Server 2015 mit SQL Server 2014-Technologie	9/15		8	3				P	A,AP,SP	A	A

CAL für Visual Studio Team Foundation Server 2015 (Gerät und Nutzer)	9/15	8	3				P	A,AP,SP	A	A

2. Produktbedingungen

Frühere Version: Visual Studio Team Foundation Server 2013 (10/13)	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: alle	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): alle	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Server/CAL	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: alle	Zusätzliche Software: alle
Clientzugriffsvoraussetzungen: Ja	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: CALs	Enthaltene Technologien: SQL Server-Technologie, Windows-Softwarekomponenten, Microsoft SharePoint Foundation 2013
Mitteilungen: n. z.		

3.1 Serversoftwarezugriff

Basiszugriffslizenzen	CAL für Visual Studio Team Foundation Server 2015	Visual Studio Team Services, bezahlter Nutzer

3.1.1 Zusätzliche Funktionalität

Release Management

Zusätzliche Zugriffslizenz	Visual Studio Test Professional 2015 mit MSDN MSDN-Plattformen	Visual Studio Enterprise 2015 mit MSDN

3.1.2 Zusätzliche Funktionalität

Testverwaltung

Zusätzliche Zugriffslizenz	Visual Studio Test Professional 2015 mit MSDN MSDN-Plattformen	Visual Studio Enterprise 2015 mit MSDN Visual Studio Team Services Test Manager-Erweiterung

3.2 Verwendungszwecke, für die keine CALs erforderlich sind

Für die folgenden Verwendungszwecke sind keine CALs erforderlich; Anzeigen, Editieren oder Eingeben von Arbeitselementen; Zugriff auf Team Foundation Server Reporting; Zugriff auf Visual Studio Online über einen Team Foundation Server 2015 Proxy; Genehmigungen von Phasen als Teil der Release Management Pipeline und Zugriff auf Visual Studio Team Foundation Server über eine gepoolte Verbindung von einer anderen integrierten Anwendung oder einem anderen integrierten Dienst.

3.3 SQL Server-Technologie

Der Kunde ist berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der SQL Server-Datenbanksoftware, die im Produkt in einer OSE enthalten ist, für den begrenzten Zweck der Unterstützung dieses Produkts und anderer Produkte auszuführen, die SQL Server-Datenbanksoftware enthalten.

3.4 Bibliotheken mit GNU Lesser General Public-Lizenz

Der Lizenzierter Nutzer ist berechtigt, die Software Visual Studio Team Foundation Server zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompilieren oder zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode der Software Visual Studio Team Foundation Server abzuleiten, und zwar ausschließlich in dem zum Debuggen von Änderungen an Bibliotheken erforderlichen Umfang, die unter der GNU Lesser General Public-Lizenz lizenziert und in der Software enthalten sind und von dieser verlinkt werden.

3.5 Visual Studio Team Foundation Server-Builddienste

Wenn der Kunde über einen oder mehrere Lizenzierte Nutzer von Visual Studio Enterprise mit MSDN oder Visual Studio Professional mit MSDN verfügt, ist der Kunde außerdem berechtigt, die Visual Studio-Software zu installieren und den Zugriff darauf und deren Verwendung als Bestandteil von Team Foundation Server 2015-Builddiensten durch die Lizenzierten Nutzer des Kunden und die Lizenzierten Geräte von Team Foundation Server 2015 zu erlauben.

3.6 Zusätzliche Software

Visual Studio Team Foundation-Builddienste	Visual Studio Team Foundation Server Project Server-Erweiterungen	Visual Studio Team Foundation Server SharePoint-Erweiterungen

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: Ja	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: Ja (nur Serverlizenzen)	Migrationsrechte: n. z.	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: Ja		

Inhalt / Glossar / Index

Windows

Windows-Desktopbetriebssystem

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Windows 10 Pro-Upgrade (pro Gerät)	8/15	2									
Windows 10 Enterprise Software Assurance pro Nutzer	8/15	2							E		
Windows 10 Enterprise Software Assurance pro Nutzer aus SA (AL)	8/15	2							E		
Windows 10 Enterprise LTSB-Upgrade (pro Gerät)	8/15	2	3	1				CP, P	E		
Windows 10 Education-Upgrade (pro Gerät)	8/15	(1)	3	1						ED	ED,SD,ST
Windows 10 Mobile Enterprise (pro Gerät)	12/15	1									
Windows 8.1 Enterprise Sideloading (pro Gerät)	11/13	1			OL						
Add-On(-AL) für Windows SA pro Nutzer	12/14	2							E		A
Windows Virtual Desktop Access (pro Geräte-AL)	7/07	2(1)						P	A,EP,PP	A	A
Windows Virtual Desktop Access pro Nutzer (AL)	12/14	2							E		
Windows Embedded 8 Standard Enterprise Kit (100 Pack)	10/13	2			OL						

2. Produktbedingungen

Frühere Version: Windows 8.1 (3/14), Windows Embedded 8.1 Industry (4/14)	Produkt-Pool: System	Down-Editionen: Enterprise zu Pro
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: alle Lizenzen (außer Virtual Desktop Access)	Voraussetzung (Software Assurance): Anhang B, Abschnitt 4
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: Add-On für Windows SA pro Nutzer
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: Windows 10 Education Edition	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: Windows 8.1 Enterprise		

2.1 Qualifizierende Betriebssysteme

Kunden sind berechtigt, Desktopbetriebssystem-Upgradelizenzen für Windows 10 Pro und/oder Windows 10 Enterprise LTSB („Windows 10 Enterprise“) zu erwerben. Bei den gewährten Desktopbetriebssystem-Lizenzen handelt es sich ausschließlich um Upgradelizenzen. Daher muss jedes Gerät, für das der Kunde das Windows 10 Pro-Upgrade oder das Windows 10 Enterprise-Upgrade erwirbt und auf dem er es ausführt, zur Ausführung eines der unten genannten qualifizierenden Betriebssysteme lizenziert sein. Diese Voraussetzung gilt unabhängig davon, ob die Upgradelizenz allein oder zusammen mit Software Assurance erworben wird.

2.1.1 Tabelle der qualifizierenden Betriebssysteme

Die qualifizierenden Betriebssysteme nach Programmart sind:

Qualifizierende Betriebssysteme	Neuer Konzernvertrag (EA)/Open Value unternehmensweit (OV-OW)[2]	Bestehender Konzernvertrag (EA)/Open Value unternehmensweit (OV-OW)[3]	Microsoft Produkt- und Service-Vertrag (MPSA)/Select Plus/Open[4]	Forschung & Lehre und gemeinnützige Einrichtungen
Windows 10				
Enterprise (N, KN)[5] Pro (N, KN)	X	X	X	X
Education, Home				X
Windows 8 und Windows 8.1 (32-Bit oder 64-Bit)				
Enterprise (N, K, KN), Pro (N, K, KN, Diskless)	X	X	X	X

Windows 8 und Windows 8.1 (einschließlich Single Language)				X
Windows 7 (32-Bit oder 64-Bit)				
Enterprise (N, K, KN), Professional (N, K, KN, Diskless), Ultimate	X	X	X	X
Home Premium, Home Basic oder Starter Edition				X
Windows Vista (32-Bit oder 64-Bit)				
Enterprise (N, K, KN), Business (N, K, KN, Blade), Ultimate	X		X	X
Home Premium, Home Basic oder Starter Edition				X
Windows XP (32-Bit oder 64-Bit)				
Professional (N, K, KN, Blade), Tablet-Edition (N, K, KN, Blade), XP Pro N, XP Pro Blade PC	X		X	X
Home und Starter Edition				X
Apple				
Apple Macintosh	X		X	X
Windows Embedded-Betriebssysteme				
Windows 10 IoT Enterprise	X	X	X	X
Windows 2000 Professional for Embedded Systems	X		X	X
Windows XP Professional for Embedded Systems	X		X	X
Windows Vista Business for Embedded Systems	X		X	X
Windows Vista Ultimate for Embedded Systems	X		X	X
Windows 7 Professional for Embedded Systems	X	X	X	X
Windows 7 Ultimate for Embedded Systems	X	X	X	X
Windows Embedded 8/8.1 Pro	X	X	X	X
Windows Embedded 8/8.1 Industry Pro	X	X	X	X

[1]Umfasst 32-Bit- und 64-Bit-Betriebssysteme.
[2]Gilt auch für Qualifizierende Geräte, die durch Unternehmensverschmelzung oder Unternehmenskauf erworben werden
[3]In dieser Spalte wird auch das zulässige qualifizierende Betriebssystem für ein primäres Gerät eines Nutzers angegeben, wenn ein Nutzer mit Windows SA pro Nutzer lizenziert ist.
[4]Gilt nicht für Forschung und Lehre, gemeinnützige Einrichtungen und OV-CW.
[5]N, K und KN sind Spezialversionen, die nur in bestimmten Märkten verfügbar sind.

2.1.2 Tabelle der qualifizierenden Betriebssysteme mit Nutzungsbeschränkungen

Wenn die Upgrade-Software auf Geräten installiert ist, auf denen eines der unten aufgeführten qualifizierenden Betriebssysteme (die „Bedingten qualifizierenden Betriebssysteme“) installiert ist, gelten Nutzungsbeschränkungen, die unten in der Tabelle im Abschnitt „Nutzungsrechte“ aufgeführt sind. Die Nutzungsbeschränkungen haben auf Geräten Fortbestand, die mit Windows Software Assurance oder Windows VDA lizenziert sind, vorbehaltlich aller gegenteiligen Ausführungen in diesem Dokument.

Qualifizierende Betriebssysteme	Neuer Konzernvertrag (EA)/Open Value unternehmensweit (OV-OW)[2]	Bestehender Konzernvertrag (EA)/Open Value unternehmensweit (OV-OW)	Microsoft Produkt- und Service-Vertrag (MPSA)/Select Plus/Open[3]	Forschung & Lehre und gemeinnützige Einrichtungen
Windows 10 IoT Enterprise für Retail oder Thin Clients	X		X	X
Windows Embedded 8 und 8.1 Industry Retail	X		X	X
Windows Embedded POSReady 7 Pro	X		X	X
Windows Embedded for Point of Service	X		X	X
Windows Embedded POSReady 2009	X		X	X
Windows Embedded POSReady 7	X		X	X
Windows XP Embedded	X		X	X
Windows Embedded Standard 7	X		X	X
Windows Embedded 2009	X		X	X
Windows Embedded 8 Standard	X		X	X

[1]Umfasst 32-Bit- und 64-Bit-Betriebssysteme.
[2]Gilt auch für Qualifizierende Geräte, die durch Unternehmensverschmelzung oder Unternehmenskauf erworben werden
[3]Gilt nicht für Forschung und Lehre, gemeinnützige Einrichtungen und OV-CW.

2.1.2.1 Nutzungsbeschränkungen für qualifizierende Windows Embedded-Betriebssysteme

- Wenn die Upgrade-Software auf Geräten installiert ist, die eine Lizenz für eine der unterstützten Editionen der bedingten qualifizierenden Betriebssysteme haben und auf denen eine solche zuvor ausgeführt wird, gelten die folgenden Bedingungen:
  - Spezifische Nutzung. Das Lizenzierte Gerät des Kunden ist für eine spezifische Nutzung bestimmt. Der Kunde darf die Software ausschließlich für diesen Zweck nutzen.

- Andere Software. Der Kunde darf andere Programme mit der Software nutzen, solange die anderen Programme die spezifische Nutzung des Herstellers für das Gerät direkt unterstützen oder Systemdienstprogramme, Ressourcenmanagement, Virenschutz oder ähnlichen Schutz bieten. Wenn das Branchensystem des Kunden Desktop-Funktionen ausführt, muss der Kunde Sie sicherstellen, dass diese: (1) nur zur Unterstützung der Branchenfunktionalität verwendet werden und (2) nur betrieben werden, wenn sie technisch in das Branchenprogramm integriert sind oder über technisch umgesetzte Richtlinien oder eine Architektur verfügen, durch die ihr Betrieb nur in Verbindung mit der Funktionalität des Branchenprogramms möglich ist. „Desktop-Funktionen“ wie hier verwendet umfasst: Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken, Terminplanung oder persönliche Finanzplanungssoftware. „Branchenprogramm“ wie hier verwendet ist jedes Gerät, das nur ein branchen- oder aufgabenspezifisches Softwareprogramm einsetzt. Das Gerät darf Terminaldienstprotokolle für den Zugriff auf solche Software verwenden, die auf einem Server läuft. Das Branchensystem des Kunden darf in seiner bereitgestellten Konfiguration nicht als PC für allgemeine Zwecke oder als kommerziell tauglicher Ersatz für sein solches System nutzbar sein.

- Darüber hinaus darf der Kunde die Software lokal nur auf Geräten nutzen, auf denen ein Upgrade auf Windows 10 IoT Enterprise für Retail/Thin Clients durchgeführt wurde:
  - Der Kunde muss die Software mit einer Point-of-Service-(„POS“-)Anwendung verwenden, wenn er ein Upgrade von Windows Embedded 8.1 Industry Pro Retail (oder einer früheren Version) durchführt. Eine POS-Anwendung ist eine Softwareanwendung, die beliebige der folgenden Funktionen bietet: Verarbeitung von Handels- und Dienstleistungstransaktionen, Bestandsabfrage und -nachverfolgung, Aufzeichnung oder Übertragung von Kundeninformationen, Durchführung zugehöriger Verwaltungsfunktionen und direkte und indirekte Bereitstellung von Informationen über verfügbare Produkte und Dienstleistungen an Kunden.

2.1.3 Regeln für qualifizierende Betriebssysteme für Windows VL-Upgrade-Lizenzen

- Das qualifizierende Betriebssystem muss auf dem Gerät installiert sein, dem die VL-Upgrade-Lizenz zugewiesen wird.
- Apple Macintosh ist nur ein qualifizierendes Betriebssystem, wenn es vom autorisierten Hersteller vor dem ersten Verkauf des Geräts vorinstalliert wird.
- Kunden müssen das qualifizierende Betriebssystem von dem Gerät entfernen, um die VL-Upgrade-Lizenz bereitstellen zu können, es sein denn, sie verfügen auch über Software Assurance für die VL-Upgrade-Lizenz.
- Select für Forschung & Lehre, Open für Forschung & Lehre, Campus- und School-Vertrag und Open Value Subscription – Bildungslösungskunden, die die Upgrade-Lizenz mit Windows XP Starter Edition, Windows Vista Starter Edition oder Windows 7 Starter Edition als qualifizierendes Betriebssystem erwerben, verzichten auf das Recht, diese Lizenz außerhalb des Landes, in dem sie erworben wurde, zu nutzen.

2.2 Windows Enterprise-Upgrade (keine Versionsnummer) und Windows Professional-Upgrade (keine Versionsnummer)

Lizenzen ohne Versionsnummern für Windows Enterprise-Upgrade und Windows Professional-Upgrade sind nur in der Volksrepublik China unter den Select Plus-, Select- und Open-Lizenzprogrammen (zwei Punkte) verfügbar. Die Lizenzen sind editionsspezifisch. Daher muss der Kunde eine Version der erworbenen Software-Edition verwenden. Die Qualifizierenden Betriebssysteme für die Enterprise- und Pro-Editionen von Windows 10 gelten jeweils für die Lizenzen ohne Versionsnummer für Windows Enterprise-Upgrade und Windows Professional-Upgrade.

2.3 Re-Imaging mit Windows 10

Wenn ein Dritter beabsichtigt, ein Re-imaging von Windows auf separat lizenzierten Geräten des Kunden durchzuführen, muss der Kunde diesem Dritten zunächst eine schriftliche Dokumentation bereitstellen, die belegt, dass der Kunde über Lizenzen für die Software verfügt, die der Dritte installieren möchte.

2.4 Regionale Fulfillment-Optionen

2.4.1 N-Versionen (nicht mit Windows Media Player) von Microsoft Windows XP Professional, Vista Business und 7 Professional

Kunden, die ihren Sitz in einem Land der Europäischen Union (EU) oder der Europäischen Freihandelszone (EFTA) haben, sind möglicherweise berechtigt, Medien für N-Versionen von Windows XP Professional, Windows Vista Business und Windows 7 Professional zu erwerben oder diese herunterzuladen. Weitere Einzelheiten zu den Berechtigungskriterien und zum Fulfillment finden Sie in der Produktliste März 2014 unter http://go.microsoft.com/?linkid=9839207.

2.4.2 K- und KN-Versionen von Windows XP Professional, Vista Business und 7 Professional

Kunden und deren verbundene Unternehmen verfügen über spezifische, auf Korea bezogene Medien- und Downloadoptionen für die Nutzung von Windows XP Professional, Vista Business und 7 Professional in Korea. Weitere Einzelheiten zu den Anforderungen finden Sie in der Produktliste März 2014 unter http://go.microsoft.com/?linkid=9839207.

2.4.3 Windows 8/8.1 Pro KN und Windows 10 Pro KN

Kunden in Korea, die über einen aktiven Volumenlizenzvertrag oder einen Beitritt mit Microsoft Operations Pte Ltd verfügen, sind berechtigt, Medien für Windows 8/8.1 Pro KN und Windows 10 Pro KN für die Bereitstellung und Nutzung in Korea zu erwerben. Keine andere Verwendung ist erlaubt.

2.4.4 Windows 8/8.1 Pro N und Windows 10 Pro N (ohne Windows Media Player)

Kunden mit aktiven Verträgen mit Microsoft Ireland Operations Ltd die alle folgenden Kriterien erfüllen, sind berechtigt, Medien für Microsoft Windows 8/8.1 Pro N und Windows 10 Pro N ausschließlich zur Bereitstellung und Nutzung in der Europäischen Union (EU) oder der

Europäischen Freihandelszone (EFTA) zu erwerben. (Bei einer Open-Lizenz ist ein „aktiver Vertrag“ ein Vertrag, der mit einer aktiven Open-Lizenz-Autorisierungsnummer verknüpft ist.)

2.5 Windows Embedded 8 Standard Enterprise Kit

Die Verwendung der durch das Windows Embedded 8 Standard Enterprise Kit aktivierten Softwarefeatures unterliegt den Lizenzbestimmungen für die zugrunde liegende Windows Embedded 8 Standard-Software. Das Recht zur Verwendung der Softwarefeatures gilt bis zum Ablauf des Rechts zur Verwendung der zugrunde liegenden Software. Die Lizenz für Windows Embedded 8 Standard Enterprise Kit muss dauerhaft einem einzelnen Gerät zugewiesen werden und darf nicht an ein anderes Gerät übertragen werden.

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Desktop-Betriebssysteme	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: alle Windows-Lizenzen	Zusätzliche Software: n. z.
Clientzugriffsvoraussetzungen: n. z.	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: n. z.	Enthaltene Technologien: n. z.
Mitteilungen: H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1		

3.1 Zuweisung von Lizenzen

Die Zuweisung von Lizenzen für das Desktopbetriebssystem (mit Ausnahme von Windows VDA) ist zeitlich unbeschränkt, außer wie unten im Abschnitt „Software Assurance“ dargelegt. Siehe Abschnitt 4. Software Assurance für die Neuzuweisung von Lizenzrechten für Windows SA und Windows VDA.

3.2 Windows-Anwendungen

Sofern dem Kunden keine anderen Bestimmungen angezeigt oder in den Einstellungen der Anwendung präsentiert werden, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Dienste, auf die er über die Windows-Anwendung zugreift, durch den Microsoft-Dienstleistungsvertrag unter http://go.microsoft.com/fwlink/?linkid=246338 bzw. bei Windows-Anwendungen, die auf Xbox-Dienste zugreifen, durch die Xbox.com-Nutzungsbestimmungen unter http://xbox.com/legal/livetou geregelt werden.

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: System	Notfallwiederherstellung: n. z.	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: n. z.	Migrationsrechte: Juni 2015 – Produktliste (Windows Companion-Abonnement)	Roamingrechte: Februar 2016 – Produktbestimmungen
Selbsthosten: n. z.		

4.1 Zusätzliche über Software Assurance gewährte Nutzungsrechte für Windows Software Assurance (Pro Nutzer und Pro Gerät) und Windows Virtual Desktop Access (VDA) (Pro Nutzer und Pro Gerät)

„“**Software**“ bezeichnet in diesem Dokument Windows 10 Enterprise Current Branch oder Windows Enterprise LTSB.
„**Lizenziertes Gerät**“ bezeichnet in diesem Dokument das Gerät, dem der Kunde aktive SA zugewiesen hat.
„**Lizenzierter Nutzer**“ bezeichnet in diesem Dokument den Nutzer, dem der Kunde aktive Software Assurance zugewiesen hat. Wenn die zugrunde liegende Nutzer-Lizenz von einer Person auf eine andere übertragen wird, ist der ursprüngliche Nutzer der Lizenz nicht mehr lizenziert.

- Jeder Nutzer eines Lizenzierten Gerätes oder jedes von einem Lizenzierten Nutzer genutzte Gerät ist berechtigt, remote auf bis zu vier Instanzen der Software zuzugreifen, die in Virtuellen Betriebssystemumgebungen Ausgeführt werden, oder auf eine Instanz der Software zuzugreifen, die in einer Physischen Betriebssystemumgebung auf Geräten, die zur Nutzung durch den Kunden vorgesehen sind, Ausgeführt wird.
- Der Kunde ist berechtigt, eine Instanz der Software auf einem oder zwei USB-Laufwerken über Windows to Go zu erstellen und zu speichern, und diese auf lizenzierten Geräten zu nutzen, wenn diese pro Gerät bzw. pro Nutzer auf jedem Gerät lizenziert sind.
- Der Kunde ist berechtigt, Windows 10 Pro oder eine frühere Version der Software anstelle von den in diesem Abschnitt erlaubten Instanzen auszuführen.
- Der Kunde benötigt keine Lizenz, um lediglich zur Verwaltung der Software auf seine zugelassenen Instanzen zuzugreifen.

Die in der ersten Spalte der Tabelle aufgeführten Rechte gelten für die in den Spalten auf der rechten Seite angegebenen Lizenzen, sofern in der mit den Lizenzen verknüpften Zelle ein Häkchen gesetzt wird.

	Windows Enterprise SA		Windows VDA	
	Gerät	Nutzer	Gerät	Nutzer
Der Kunde ist berechtigt, bis zu vier Instanzen in Virtuellen OSEs sowie eine Instanz lokal in der Physischen OSE auf dem Lizenzierten Gerät auszuführen. Für Windows VDA (Pro-Gerät) gilt dieses lokale Nutzungsrecht nur, wenn das Lizenzierte Gerät auch für Windows 10/8.1 Pro oder Enterprise, oder Windows 7 Professional oder Enterprise lizenziert ist. Wenn alle Instanzen, deren lokale Ausführung in Virtuellen OSEs zulässig ist, verwendet werden, ist der Kunde berechtigt, die Instanz in der Physischen OSE nur zum Hosten und Verwalten der Virtuellen OSEs zu verwenden.	X		X	
Der Kunde ist berechtigt, bis zu vier Instanzen in Virtuellen OSEs sowie eine Instanz lokal in der Physischen OSE auf Geräten auszuführen, die für Windows 10/8.1 Pro oder Enterprise oder Windows 7 Professional oder Enterprise lizenziert sind. Wenn alle Instanzen, deren lokale Ausführung in Virtuellen OSEs zulässig ist,		X		X

verwendet werden, dann ist der Kunde berechtigt, die Instanz in der Physischen OSE nur zum Hosten und Verwalten der Virtuellen OSEs zu verwenden.				
Der Kunde ist berechtigt, die Software auf Windows-lizenzierten Geräten mit integrierten 10.1"-Bildschirmen diagonal oder weniger zu installieren.		X		X

4.1.1 Rechte für Windows 10 Enterprise Current Branch

Windows 10 Enterprise Current Branch darf nur von Kunden genutzt werden, die über aktive Lizenzen für Windows SA oder VDA verfügen. Kunden, die SA auslaufen lassen, müssen Windows 10 Enterprise Aktuelle Verzweigung deinstallieren. Kunden mit zeitlich unbeschränkten Rechten für Windows Enterprise dürfen die Version von Windows Enterprise LTSB installieren, die zum Auslaufzeitpunkt aktuell ist.

4.2 Qualifizierende Betriebssysteme

Jedes Gerät, für das der Kunde Software Assurance erwirbt und auf dem er das Windows 10 Enterprise-Upgrade ausführt, muss zur Ausführung eines der nach Programmtyp aufgeführten Qualifizierenden Betriebssysteme in der entsprechenden Tabelle im Abschnitt „Produktbedingungen“ oben lizenziert sein.

- Kunden, die zuvor SA für Windows Pro erworben haben, können diese für die betreffenden Geräte verlängern, ohne eine Upgradelizenz für Windows Enterprise erwerben zu müssen.
- Kunden, die zuvor ein Windows Pro-Upgrade + SA erworben haben, können bis zum Ende ihres Beitritts oder Vertrags zusätzliche Pro-Upgrades + SA erwerben.

4.3 Neuzuweisung von Windows Software Assurance pro Gerät

Ungeachtet der oben ausgeführten Regeln für die Lizenzzuweisung ist der Kunde berechtigt, Windows Software Assurance pro Gerät mit der damit verbundenen Windows Enterprise-Upgradelizenz vom ursprünglichen Gerät einem Ersatzgerät neu zuzuweisen, jedoch nicht kurzzeitig (d. h. nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung), solange (1) der Kunde die neueste Version eines qualifizierenden Betriebssystems lizenziert und auf dem Ersatzgerät installiert hat und der Kunde die zugrunde liegende Lizenz für Windows Enterprise demselben Ersatzgerät neu zuweist und (2) der Kunde von dem ursprünglichen Gerät alle zugehörigen Betriebssystem-Upgrades entfernt. Die Neuzuweisung einer Upgradelizenz für Windows Enterprise darf nur in Verbindung mit der Neuzuweisung einer aktiven Windows Software Assurance pro Gerät erfolgen. Der Kunde ist berechtigt, Lizenzen für Windows VDA pro Gerät einem anderen Gerät nach den Geschäftsbedingungen neu zuzuweisen, die allgemein für Geräte-ALs gelten und im Abschnitt „Zuweisung und Neuzuweisung von Lizenzen“ der Universellen Lizenzbestimmungen dargelegt sind.

4.4 Regeln für die Pro-Nutzer-Lizenzzuweisung von Windows Software Assurance:

4.4.1 Nutzer-AL für Windows Enterprise SA pro Nutzer

Der Lizenzierte Nutzer muss der Hauptnutzer von mindestens einem für Windows 10 Pro oder Enterprise, Windows 8.1 Pro oder Enterprise oder Windows 7 Professional oder Enterprise lizenziertem Gerät sein. Dieses eine Gerät muss außerdem das Hauptarbeitsgerät des Hauptnutzers sein.

4.4.2 Add-On für Windows Enterprise SA Pro-Nutzer

Der Lizenzierte Nutzer muss der Hauptnutzer eines Geräts mit entweder aktiver Software Assurance für das Windows-Desktopbetriebssystem oder für Windows VDA sein.

4.5 Software Assurance-Add-On pro Nutzer für das Windows-Desktopbetriebssystem

Das Add-On für Windows-Desktopbetriebssystem SA pro Nutzer ist eine Abonnementlizenz, die

i. zusätzlich zu dem (und in Zusammenhang mit einem lizenzierten Gerät für das) dem Windows Desktopbetriebssystem mit SA („Qualifizierende Deckung“) oder VDA („Qualifizierende Lizenz“) erworben wird.
ii. wird dem Hauptnutzer dieses Geräts zugewiesen und (wobei das Gerät auch das Hauptarbeitsgerät des Hauptnutzers ist)
iii. gestattet die Nutzung der Windows Enterprise-Software gemäß den Lizenzbedingungen für Windows Enterprise pro Nutzer oder den Lizenzbedingungen für VDA pro Nutzer, die mit der Qualifizierenden Deckung bzw. der Qualifizierenden Lizenz verbunden sind, und
iv. läuft mit dem Ablauf der Qualifizierenden Deckung bzw. der Qualifizierenden Lizenz ab.

Ungeachtet der allgemeinen Rechte für die Neuzuweisung von Lizenzen können diese Add-On-Lizenzen nur an Hauptnutzer von anderen Geräten, die entweder über eine Qualifizierende Deckung oder Qualifizierende Lizenzen verfügen, neu zugewiesen werden. Das Software Assurance-Add-On pro Nutzer für das Windows-Desktopbetriebssystem kann in beliebiger Menge bis zur Gesamtzahl der Geräte mit Software Assurance- und/oder VDA-Lizenz erworben werden.

4.6 Konzernbeitritte mit einer Kombination aus Windows SA oder VDA für Windows pro Nutzer und pro Gerät

Kunden, die Lizenzen für Windows SA pro Gerät and Windows SA pro Nutzer vermischen möchten, können dies unter folgenden Bedingungen tun:

- Alle Nutzer, die unlizenzierte Qualifizierte Geräte verwenden, werden mit Windows SA pro Nutzer (Nutzer-AL oder Add-On-Nutzer-AL) lizenziert.
- Alle Qualifizierten Geräte, die von unlizenzierten Nutzern verwendet werden, werden mit Windows SA pro Gerät lizenziert.

4.7 Erwerbsberechtigung für Software Assurance (pro Nutzer) für das Windows-Desktopbetriebssystem von Nutzer-ALs aus SA

4.7.1 Konzernverträge

Nutzer-ALs aus SA können anstelle von Software Assurance für vollständig bezahlte, zeitlich unbeschränkte Lizenzen mit aktiver SA für die Qualifizierenden Produkte in der nachstehenden Tabelle erworben werden.

Qualifizierende Produkte	Entsprechende Nutzer-AL von SA

Software Assurance für das Windows-Desktopbetriebssystem	SA (pro Nutzer) für Windows Desktop-Betriebssystem über SA-Nutzer-AL[1]

[1]*Zum Jahrestag des Beitritts oder zu Beginn einer neuen Laufzeit des Beitritts zum Kauf verfügbar.*

4.7.2 Konzern-Abonnement-Verträge

Abonnementlizenzen für Software Assurance für das Windows-Desktopbetriebssystem können am Jahrestag des Beitritts des Kunden oder zu Beginn einer neuen Beitrittslaufzeit mit einer Nutzer-AL für ECS aus SA erworben werden. Die Abonnementlizenz muss mindestens drei Jahre vor dem Kauf der Nutzer-AL aus SA erworben worden sein.

4.8 Microsoft Desktop Optimization Pack (MDOP)

Der Kunde ist berechtigt, Management-Funktionen des MDOP auf seinen anderen Geräten zu installieren und zu nutzen, die für seine Nutzung zum Verwalten von Software auf dem Lizenzierten Gerät oder den Lizenzierten Geräten des Nutzers vorgesehen sind. Der Kunde ist außerdem berechtigt, AGPM, DaRT und UE-V zur Verwaltung von Software auf Servern innerhalb seiner Domäne zu verwenden, sofern die Desktops innerhalb dieser Domäne für MDOP-Nutzung lizenziert sind:

4.8.1 MDOP-Berechtigung

Die folgenden haben MDOP-Nutzungsrechte, die in Windows Software Assurance und Windows VDA enthalten sind, und müssen das MDOP nicht gesondert erwerben.

- Alle Kunden mit aktiver Windows Software Assurance pro Nutzer-AL oder VDA pro Nutzer-AL.
- Kunden mit Verträgen mit Wirksamkeitsdatum am oder nach dem 1. August 2015, die eine aktive Windows Software Assurance pro Gerät und/oder VDA pro Gerät haben.

4.9 Programme für Forschung & Lehre

Die folgende Tabelle gilt für Kunden in allen Volumenlizenz-Programmen für Forschung & Lehre:

4.9.1 Windows Enterprise LTSB-Rechte

Akademische Einrichtungen mit Windows Enterprise SA oder Windows Education SA sind berechtigt, Windows 10 Enterprise LTSB anstelle einer erlaubten unbeschränkten Instanz zu installieren.

4.9.2 Rechte für Windows 10 Enterprise oder Windows 10 Education Edition

Akademische Einrichtungen mit Software Assurance for Windows Enterprise oder Windows Education haben das Recht, Windows 10 Enterprise oder Windows 10 Education zu installieren und zu nutzen.

4.9.3 Downgraderechte

Akademische Einrichtungen mit Software Assurance für Windows Education haben Downgraderechte auf Windows 8.1 Enterprise/Pro und frühere Versionen von Windows 8.1 Enterprise/Pro sowie auf Windows Embedded 8.1 Industry und frühere Versionen von Windows Embedded 8.1 Industry.

4.9.4 MDOP-Berechtigung

Akademische Einrichtungen mit Software Assurance for Windows Enterprise oder Windows Education haben das Recht, MDOP zu installieren und zu nutzen.

4.9.5 Windows To Go-Studentenoption

Akademische Einrichtungen, die sich für die Studentenoption entscheiden, wird maximal eine Windows To Go-Instanz pro lizenzierten Studentengerät und für den Zeitraum, in dem der Student in dieser Einrichtung eingeschrieben ist, erlaubt.

4.10 Windows 10 Mobile Enterprise

Kunden mit aktiver Windows SA pro Nztzer-AL oder pro Nutzer-Add-On sind berechtigt, Windows 10 Mobile Enterprise auf sekundären Geräten des lizenzierten Nutzers zu installieren und zu verwenden.

4.11 Windows-Desktopbetriebssystem – Rechte zur Ausführung „Geclusterter HPC-Anwendungen“

Kunden sind berechtigt, die gleichzeitige Nutzung der Software auf einem Lizenzierten Gerät zu erlauben, das als Cycle-Harvesting-Knoten zur Ausführung von Geclusterten HPC-Anwendungen genutzt wird, sofern das Lizenzierte Gerät nicht als allgemeiner Server, Datenbankserver, Webserver, E-Mail-Server, Druckserver oder Dateiserver für andere Zwecke mit Zugriff durch mehrere Benutzer oder andere Formen des gemeinsamen Zugriffs auf Ressourcen verwendet wird.

4.12 Windows-Desktopbetriebssystem – Windows Thin PC

Der Kunde ist berechtigt, die Windows Thin PC-Software anstelle der Windows-Desktopbetriebssystem-Software zu nutzen, jedoch nur zum Ausführen der nachfolgend aufgelisteten Typen von Anwendungen.

- Sicherheit
- Verwaltung
- Terminalemulierung
- Remotedesktop und ähnliche Technologien
- Webbrowser

- Mediaplayer
- Instant Messaging-Client
- Dokument-Viewer
- .NET Framework und Java Virtual Machine

Der Kunde ist berechtigt, die Software auf einem anderen Gerät zu verwenden als dem, auf dem sie zuerst installiert wurde, wenn er die entsprechende Software Assurance auf dieses andere Gerät verschiebt.

4.13 Software Assurance für Windows Embedded Industry Enterprise

Für Kunden mit Software Assurance für Windows Embedded Industry Enterprise gelten dieselben Rechte und Einschränkungen wie für Windows Software Assurance.

Inhalt / Glossar / Index

Windows Server

Windows MultiPoint Server

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Windows MultiPoint Server 2012 Standard	12/12	5	8	3				A		A	A
Windows MultiPoint Server 2012 Premium	12/12	10	15	5				A		A	A
Windows MultiPoint Server 2012 Premium mit CAL für Windows MultiPoint Server 2012 (5 Clients) (Gerät und Nutzer)	12/12	25	38	13	OF			A		A	A
Windows MultiPoint Server 2012 Premium mit CAL für Windows MultiPoint Server 2012 (5 Clients) mit CAL für Windows Server 2012 (5 Clients) (Gerät und Nutzer)	12/12	25	38	13	OF			A		A	A
CAL für Windows MultiPoint Server 2012 (Gerät und Nutzer)	12/12	1	2	1				A		A	A,AO
CAL für Windows MultiPoint Server 2012 mit CAL für Windows Server 2012 (Gerät und Nutzer)	12/12	1	2	1				A		A	A,AO,ST

2. Produktbedingungen

Frühere Version: Windows MultiPoint Server 2011 (3/11)	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): n. z.
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Server/CAL	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: alle Editionen	Zusätzliche Software: alle Editionen
Clientzugriffsvoraussetzungen: alle Editionen	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: CAL	Enthaltene Technologien: n. z.
Mitteilungen: Internetbasierte Features, H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1		

3.1 Serversoftwarezugriff

Basiszugriffslizenzen	CAL für Windows MultiPoint Server 2012 und CAL für Windows Server 2012	CAL für Windows MultiPoint Server 2012 und CAL-äquivalente Lizenz (siehe Anhang A)

3.1.1 CAL für zusätzliche Funktionen in Zusammenhang mit Windows Server 2012 Active Directory-Rechteverwaltungsdiensten

Windows Server 2012-Rechteverwaltungsdienste

Zusätzliche Zugriffslizenz	CAL für Windows Server 2012 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste	CAL-äquivalente Lizenz (siehe Anhang A)

3.2 Ausführen von Instanzen der Software
Der Kunde ist berechtigt, jeweils eine Instanz der Serversoftware in jeder Physischen OSE und einer Virtuellen OSE auf dem Lizenzierten Server auszuführen. Wenn der Kunde die Serversoftware in einer Virtuellen OSE nutzt, dann darf die Serversoftware, die in der Physischen OSE genutzt wird, nur zum Hosten und Verwalten der Virtuellen OSE genutzt werden.

3.3 Zugriffslizenzen
Für den Zugriff in einer Physischen OSE, die ausschließlich zum Hosten und Verwalten von Virtuellen OSEs verwendet wird, sind keine CALs erforderlich.

3.4 Windows MultiPoint Server 2012 Connector
Der Kunde ist berechtigt, die Windows Server 2012 MultiPoint Connector-Software auf jedem Gerät zu installieren und zu nutzen, das für den Zugriff auf Windows Server 2012 lizenziert ist. Er darf diese Software nur für den Zugriff auf die MultiPoint Server-Software verwenden. Wenn er von diesem Gerät aus nur auf die Serversoftware zugreift, um das MultiPoint Dashboard zu verwenden, benötigt er keine CAL für MultiPoint Server.

3.5 Zusätzliche Software
Eine Liste Zusätzlicher Software erhalten Sie unter http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=245856.

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: alle Editionen	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: n. z.	Migrationsrechte: n. z.	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: n. z.		

Inhalt / Glossar / Index

Windows Server

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
CAL für Windows Server 2012 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste	8/12	1	2	1				P	A	A	AO,ST
CAL für Windows Server 2012	8/12	1	2	1				P	ID	A	AO,ST
CAL für Windows Server 2012-Remotedesktopdienste (Gerät und Nutzer)	8/12	1	2	1				P	A,ID	A	A, AO,ST
Externer Connector für Windows Server 2012-Remotedesktopdienste	8/12	75	113	38	OF			P	A	A	A
Windows Server 2012 R2 Datacenter	10/13	75	113	38	OF			P	A, C	A	A
Windows Server 2012 R2 Essentials	10/13	5	10	5				P		A	A
Windows Server 2012 R2 Standard	10/13	15	23	8				P	A	A	A
Externer Connector für Windows Server 2012 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste	8/12	125	188	63	OF			P	A, C	A	A
Externer Connector für Windows Server 2012	8/12	25	38	13	OF			P	A	A	A

2. Produktbedingungen

Frühere Version: Windows Server 2012 (8/12), Windows Server 2008 für CALs und Externe Konnektoren (3/08)	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: Datacenter oder Standard zu Windows Server 2008 R2 Enterprise, Standard, Essentials, Web und HPC-Editionen oder Essentials 2012 oder 2012 R2
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): n. z.
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: Externer Connector	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell; Prozessor/CAL – Alle Editionen (außer Essentials), Spezialserver – Essentials	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: alle Editionen	Zusätzliche Software: alle Editionen
Clientzugriffsvoraussetzungen: alle Editionen (außer Essentials)	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: CALs oder External Connector	Enthaltene Technologien: n. z.

Mitteilungen: Internetbasierte Features, H.264/MPEG-4 AVC und/oder VC-1		

3.1 Serversoftwarezugriff

Basiszugriffslizenzen	CAL für Windows Server 2012	CAL-äquivalente Lizenz (siehe Anhang A)

3.1.1 CAL für zusätzliche Funktionen in Zusammenhang mit Windows Server 2012-Remotedesktopdiensten

Funktionen von Microsoft Application Virtualization für Remotedesktopdienste und Windows Server 2012 R2-Remotedesktopdiensten

Zusätzliche Zugriffslizenz	CAL für Windows Server 2012-Remotedesktopdienste	Nutzer-AL für Windows Server 2012-Remotedesktopdienste

* Auch erforderlich, um Windows Server zum Hosten einer grafischen Benutzeroberfläche (mithilfe der Windows Server 2012 R2-Remotedesktopdienstefunktionalität oder einer anderen Technologie) zu nutzen.

3.1.2 CAL für zusätzliche Funktionen in Zusammenhang mit Windows Server 2012-Rechteverwaltungsdiensten

Windows Server 2012 R2 Rights Management Services

Zusätzliche Zugriffslizenz	CAL für Windows Server 2012 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste	Nutzer-AL für Azure Rights Management Premium
	Nutzer-AL für Azure Rights Management Premium A	CAL-äquivalente Lizenz (siehe Anhang A)

3.1.3 Nutzer-CAL für zusätzliche Funktionen in Zusammenhang mit Microsoft Identity Manager

Microsoft Identity Manager 2016-Funktionalität

Zusätzliche Zugriffslizenz	Nutzer-CAL für Microsoft Identity Manager 2016	Nutzer-AL für Azure Rights Management Premium
	CAL-äquivalente Lizenz (siehe Anhang A)	

* Auch für jede Person erforderlich, für die die Software Identitätsinformationen ausgibt oder verwaltet.

3.1.4 Synchronisierungsdienst

CALs für Microsoft Identity Manager 2016 sind für Nutzer, die den Microsoft Forefront Identity Manager-Synchronisierungsdienst nutzen, nicht erforderlich.

3.2 Server – Externer Nutzerzugriff

Basiszugriffslizenzen	Externer Connector für Windows Server 2012

3.2.1 Externe Connector-Lizenz für zusätzliche Funktionen in Zusammenhang mit Windows Server 2012-Remotedesktopdiensten

Funktionen von Microsoft Application Virtualization für Remotedesktopdienste und Windows Server 2012 R2-Remotedesktopdiensten

Zusätzliche Zugriffslizenz	Externer Connector für Windows Server 2012-Remotedesktopdienste

** Auch erforderlich, um Windows Server zum Hosten einer grafischen Benutzeroberfläche (mithilfe der Windows Server 2012 R2-Remotedesktopdienstefunktionalität oder einer anderen Technologie) zu nutzen.*

3.2.2 Externe Connector-Lizenz für zusätzliche Funktionen in Zusammenhang mit Windows Server 2012-Rechteverwaltungsdiensten

Windows Server 2012 R2 Rights Management Services

Zusätzliche Zugriffslizenz	Externer Connector für Windows Server 2012 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste

3.2.3 Externe Connector-Lizenz für zusätzliche Funktionen in Zusammenhang mit Microsoft Identity Manager

Microsoft Identity Manager 2016-Funktionalität

Zusätzliche Zugriffslizenz	Externer Connector für Microsoft Identity Manager 2016

** Auch für jeden Externen Nutzer erforderlich, für den die Software Identitätsinformationen ausgibt oder verwaltet (und keine CALs für Microsoft Identity Manager 2016 vorhanden sind).*

3.3 Zusätzliche Bestimmungen für Windows Server 2012 R2 Essentials

3.3.1 Nutzungsbeschränkungen

1. Der Kunde ist berechtigt, jeweils eine Ausgeführte Instanz der Serversoftware in jeder Physischen OSE und in einer Virtuellen OSE zu nutzen.
2. Die Serversoftware muss innerhalb einer Domäne ausgeführt werden, in der Active Directory folgendermaßen konfiguriert ist: (i) als Domänencontroller (ein einzelner Server, der alle FSMO-Rollen (Flexible Single Master Operations) enthält, (ii) als Stamm der Domänenstruktur, (iii) nicht als untergeordnete Domäne und (iv) ohne Vertrauensbeziehungen mit anderen Domänen. Wenn die Serversoftware in einer Virtuellen OSE genutzt wird, darf die Instanz in der Physischen OSE nur verwendet werden, um Hardware-Virtualisierungssoftware auszuführen, Hardware-Virtualisierungsdienste bereitzustellen oder Software für die Verwaltung und

Wartung der Betriebssystemumgebung auf dem lizenzierten Server auszuführen. Diese Instanz muss die Anforderungen in (i) bis (iv) oben nicht erfüllen.

3.3.2 Verwendung der Serversoftware

Ein Nutzeraccount ist ein eindeutiger Nutzername mit einem zugehörigen Kennwort, das über die Windows Server 2012 R2 Essentials-Konsole erstellt wird. Der Kunde ist berechtigt, bis zu 25 Nutzeraccounts zu verwenden. Jedes Nutzeraccount gestattet es einem benannten Nutzer, auf die Serversoftware auf diesem Server zuzugreifen und sie zu verwenden. Der Kunde ist berechtigt, ein Nutzeraccount von einem Nutzer einem anderen Nutzer neu zuzuweisen, sofern die Neuzuweisung nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung erfolgt.

3.3.3 Windows Server 2012 R2 Essentials Connector

Der Kunde ist berechtigt, die Software Windows Server 2012 R2 Essentials Connector auf maximal 50 Geräten gleichzeitig zu installieren und zu verwenden. Er darf diese Software nur mit der Serversoftware verwenden.

3.3.4 Zugriff auf Windows Server 2012 R2 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste

Der Kunde ist verpflichtet, eine CAL für Windows Server 2012 R2 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste für jedes Nutzeraccount zu erwerben, über das ein Nutzer direkt oder indirekt auf die Windows Server 2012 R2 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste-Funktionalität zugreift.

3.4 Zusätzliche Software für Windows Server 2012

AD-Migrationsprogramm	Dienstprogramm GBUNIECN.EXE	

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: alle Editionen	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: Nur externer Connector	Migrationsrechte: Siehe Produktliste von Oktober 2013 und März 2014 (frühere Versionen sowie HPC Pack, Windows HPC Server, Windows Server Enterprise, Windows Server HPC Edition, Windows Server für Itanium-basierte Systeme, Windows Small Business Server); Juni 2015 – Produktliste (Forefront Identity Manager 2010 R2)	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: alle Editionen (außer Essentials)		

4.1 Nutzer-CAL für Remotedesktopdienste („RDS“) – Erweiterte Rechte:

Der Kunde ist berechtigt, seine Nutzer-CALs für RDS mit in OSEs, die speziell für die interne Nutzung auf Microsoft Azure Platform-Diensten oder gemeinsam genutzten Servern eines Partners für Lizenzmobilität durch Software Assurance ausgeführter Windows Server-Software vorgesehen sind, zu nutzen, für die der Kunde das Formblatt zur Validierung von Lizenzmobilität ausgefüllt und eingereicht hat. Mit Ausnahme des Partners für Lizenzmobilität durch Software Assurance des Kunden zu administrativen Zwecken ist keine andere Partei berechtigt, auf die Betriebssystemumgebung(en) zuzugreifen. Für jede CAL, die der Kunde auf diese Weise genutzt hat, ist er später berechtigt, zu Microsoft Azure Platform-Diensten oder einem neuen Partner für die Lizenzmobilität durch Software Assurance zu wechseln, jedoch frühestens 90 Tage nach Beginn der Nutzung in der Umgebung, die er verlassen möchte.

4.2 Vorteil der hybriden Bereitstellung von Microsoft Azure

Siehe Abschnitt 7. Vorteil der hybriden Bereitstellung von Microsoft Azure im Produkteintrag zu Microsoft Azure im Hinblick auf die Bereitstellung von Abbildern von Windows Server auf Microsoft Azure.

Inhalt / Glossar / Index

Windows Small Business Server

1. Programmverfügbarkeit

Produkte	DA	L	L/SA	SA	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
CAL Suite für Windows Small Business Server 2011 (1 Client) (Gerät und Nutzer)	1/11	1									
CAL Suite für Windows Small Business Server 2011 (5 Clients) (Gerät und Nutzer)	1/11	5			OF						
CAL Suite für Windows Small Business Server 2011 (20 Clients) (Gerät und Nutzer)	1/11	25			OF						
Add-On CAL Suite für Windows Small Business Server 2011 Premium (1 Client) (Gerät und Nutzer)	1/11	1									

Add-On CAL Suite für Windows Small Business Server 2011 Premium (5 Clients) (Gerät und Nutzer)	1/11	5	OF						
Add-On CAL Suite für Windows Small Business Server 2011 Premium (20 Clients) (Gerät und Nutzer)	1/11	25	OF						

2. Produktbedingungen

Frühere Version: Windows Small Business Server 2008 (10/08)	Produkt-Pool: Server	Down-Editionen: n. z.
Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Voraussetzung (Software Assurance): n. z.
Promotions: n. z.	Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.
Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.
UTD-Nachlass: n. z.		

3. Nutzungsrechte

Lizenzbestimmungen: Universell	Produktspezifische Lizenzbestimmungen: n. z.	Zusätzliche Software: n. z.
Clientzugriffsvoraussetzungen: n. z.	Voraussetzungen für Externen Nutzerzugriff: n. z.	Enthaltene Technologien: n. z.
Mitteilungen: n. z.		

4. Software Assurance

Software Assurance-Vergünstigungen: Server	Notfallwiederherstellung: n. z.	Failoverrechte: n. z.
Lizenzmobilität: n. z.	Migrationsrechte: Produktliste – März 2014	Roamingrechte: n. z.
Selbsthosten: n. z.		

Inhalt / Glossar / Index

Onlinedienste

Der Erwerb und die Nutzung von Microsoft-Onlinediensten durch den Kunden unterliegen den Produktbestimmungen sowie den Bestimmungen für Onlinedienste (OST) von Microsoft, die unter http://go.microsoft.com/?linkid=9840733 abgerufen werden können und durch Bezugnahme Bestandteil dieses Dokuments werden.

Regionale Verfügbarkeit von Onlinediensten

Unter http://www.microsoft.com/online/faq.aspx#international finden Sie eine Liste der Länder und Regionen, in denen die Onlinedienste verfügbar sind.

Regeln für den Erwerb von Onlinediensten

Die folgenden Regeln für den Erwerb gelten für den Kauf von Onlinediensten:

- Abonnementbestimmungen sind je nach Einkaufsprogramm unterschiedlich. Im Rahmen des Konzernvertragsprogramms müssen die Abonnementlaufzeiten für Onlinedienste außer Microsoft Azure identisch sein und am Datum des Enddatums des Beitritts des Kunden enden.
- Wenn der Kunde zusätzliche Onlinedienste erwirbt, muss das Ende der Abonnementlaufzeit des zusätzlichen Erwerbs mit der bestehenden Abonnementlaufzeit des Kunden für denselben Onlinedienst übereinstimmen.
- Sofern nicht im Volumenlizenzvertrag des Kunden zugelassen, ist der Kunde nicht berechtigt, die vom Onlinedienstabonnement während dessen Laufzeit abgedeckte Anzahl von Benutzern oder Geräten zu verringern.
- Für Microsoft Azure geltende Bestimmungen finden Sie im Produkteintrag zu Microsoft Azure.
- Add-On- und Step-Up-Nutzer-ALs (Abonnementlizenzen) müssen unter demselben Volumenlizenzvertrag und ggf. Beitritt erworben werden wie die zugehörige Qualifizierende Lizenz bzw. Basis-Nutzer-AL. Add-Ons verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf der SA-Deckung für die Qualifizierende Lizenz oder der Add-On-Nutzer-AL (maßgeblich ist der frühere Zeitpunkt). Step-Ups verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf der Step-Up-Nutzer-AL oder der Basis-Nutzer-AL (maßgeblich ist der frühere Zeitpunkt).

Verlängerung von Onlinediensten

Onlinedienste mit automatischer Verlängerung werden automatisch am Tag nach Ablauf ihrer Abonnementlaufzeit verlängert, es sei denn, der Kunde entscheidet sich gegen eine Verlängerung, indem er mindestens 30 Tage vor Ablauf des Abonnements die automatische Verlängerung abbestellt, indem er eine Bestellung bei seinem Handelspartner aufgibt oder das unter http://microsoft.com/licensing/contracts zur Verfügung stehende Formular verwendet. Onlinedienste-Abonnements für Kunden aus Verwaltung sowie Forschung & Lehre werden nur dann automatisch verlängert, wenn sich der Kunde für die automatische Verlängerungsoption entscheidet.

Inhalt / Glossar / Index

Microsoft Azure-Dienste

1. Definitionen

Zugewiesene Jährliche Verpflichtung ist der Teil der Finanziellen Verpflichtung, der jährlich auf die gesamte Beitrittslaufzeit zugewiesen ist.
Die Nutzungszulage entspricht 50 Prozent der Zugewiesenen Jährlichen Verpflichtung. Bei einer Zugewiesenen Jährlichen Verpflichtung in Höhe von 100.000 US-Dollar entspräche die Nutzungszulage für dieses Jahr beispielsweise 50.000 US-Dollar.
Nutzungsabhängige Preise sind die Preise für die Nutzung von Microsoft Azure-Diensten, oder von bestimmten Microsoft Azure-Dienstplänen, über einen definierten Umfang hinaus. Nutzungsabhängige Preise können in anderen Microsoft- oder Microsoft Azure-Dokumenten auch als „Überschreitungspreise“ oder „Überschreitung“ bezeichnet werden.
Microsoft Azure-Dienstplan ist ein Abonnement einer der einzelnen Microsoft Azure-Dienste, der unten als Microsoft Azure-Dienstplan identifiziert ist. Die Ausnahme für Hosting in den Bestimmungen für Onlinedienste gilt nicht für Dienste, die als Microsoft Azure-Dienstplan erworben werden.
Finanzielle Verpflichtung ist der Gesamtgeldbetrag, zu dessen Zahlung sich ein Kunde während der Abonnementlaufzeit für seine Nutzung der berechtigten Microsoft Azure-Dienste verpflichtet.

2. Abonnementlaufzeit

Kunden können Microsoft Azure-Dienste (einschließlich Microsoft Azure-Dienstplänen) nur für eine Abonnementlaufzeit abonnieren, die am Enddatum des Beitritts des Kunden endet („identische Laufzeit“). Microsoft Azure-Dienste können nur abonniert werden, wenn die Laufzeit des Beitritts der Kunden noch mindestens zwei Monate beträgt.

3. Erwerb von Diensten

Microsoft Azure-Dienste können auf eine der folgenden Arten bzw. deren Kombination erworben werden:

A. **Verpflichtung**: Finanzielle Verpflichtungen werden anteilig auf die gesamte Beitrittslaufzeit verteilt. Kunden können ihre Finanzielle Verpflichtung jederzeit durch Abgabe zusätzlicher Bestellungen erhöhen. Wenn eine zusätzliche Bestellung aufgegeben wird, wird die Zugewiesene Jährliche Verpflichtung für das betreffende Jahr um den Betrag der Bestellung erhöht. Für jedes darauffolgende

verbleibende Jahr der Laufzeit des Beitritts werden die Zugewiesenen Jährlichen Verpflichtungen um den Betrag der zusätzlichen Bestellung multipliziert mit zwölf und dividiert durch die Anzahl der vollständigen Monate zwischen dem Zeitpunkt der Aufgabe der zusätzlichen Bestellung und dem auf die zusätzliche Bestellung folgenden Jahrestag erhöht.

I. Kunden können ihre Finanzielle Verpflichtung für zukünftige Jahrestage des Beitritts reduzieren, indem sie ihren Handelspartner entsprechend informieren, der die Reduzierung mit Microsoft vor dem Jahrestag des Beitritts bearbeiten muss.
II. Die Kunden müssen ihre Zugewiesene Jährliche Verpflichtung bis zum letzten Tag des Monats vor dem Jahrestag des Beitritts jedes Jahres verbrauchen. Nach diesem Termin verfällt der ungenutzte Teil der Zugewiesenen Jährlichen Verpflichtung. Die Kunden können ihre jährliche Nutzungszulage bis zum letzten Tag des Monats vor dem Jahrestag des Beitritts jedes Jahres nutzen. Nach diesem Termin verfällt der ungenutzte Teil der Nutzungszulage.

B. **Nutzung**: Die Kunden zahlen für die Menge der in einem Abrechnungszeitraum genutzten Microsoft Azure-Dienste. Bestimmte Funktionen der Microsoft Azure-Dienste sind ggf. nur bei Erwerb auf Nutzungsbasis verfügbar.
C. **Microsoft Azure-Dienstplan**: Die Kunden können einen Microsoft Azure-Dienst als Microsoft Azure-Dienstplan abonnieren.
D. **Automatische Bereitstellung**: Im Rahmen des Server- und Cloud-Beitritts erhalten Kunden, die Microsoft Azure-Dienste nicht als Bestandteil ihres Beitritts bestellt haben, möglicherweise eine Aktivierungs-E-Mail von Microsoft, in der die Bereitstellung von Microsoft Azure-Diensten unter ihrem Beitritt ohne eine finanzielle Verpflichtung als Gegenleistung angeboten wird.

4. Preise

Falls der Kunde nicht über einen Konzernbeitritt, Konzern-Abonnementbeitritt, Select-Vertrag, Select Plus-Vertrag oder Server- und Cloud-Beitritt verfügt, gilt Preislevel A.

Microsoft kann dem Kunden oder dem Handelspartner des Kunden dauerhaft oder vorübergehend (im Rahmen von Promotions) niedrigere Preise für einzelne Microsoft Azure-Dienste während der Beitrittslaufzeit eines Kunden anbieten.

5. Zahlung und Gebühren

Kunden, die Microsoft Azure-Dienste ohne Finanzielle Verpflichtung beschafft haben, erhalten vierteljährlich eine Rechnung entsprechend den Nutzungsabhängigen Preisen.

Für Kunden mit Finanzieller Verpflichtung wird die erste Zugewiesene Jährliche Verpflichtung unmittelbar in Rechnung gestellt, und künftige Zugewiesene Jährliche Verpflichtungen werden am Jahrestag des Wirksamkeitsdatums des Beitritts in Rechnung gestellt. Alternativ können sich Kunden dafür entscheiden, ihre gesamte Finanzielle Verpflichtung bei Abgabe der Anfangsbestellung zu bezahlen.

Jeden Monat zieht Microsoft den Geldwert der Nutzung von berechtigten Microsoft Azure-Diensten eines Kunden von der Zugewiesenen Jährlichen Verpflichtung ab. Sobald das Guthaben der Zugewiesenen Jährlichen Verpflichtung des Kunden erschöpft ist, wird jegliche zusätzliche Nutzung zu Nutzungsabhängigen Preisen in Rechnung gestellt.

Wenn die Nutzung durch einen Kunden mit direktem Konzernvertrag geringer ist als die Zugewiesene Jährliche Verpflichtung plus Nutzungszulage, wird jede Nutzung, die über die Zugewiesene Jährliche Verpflichtung hinausgeht, dem Kunden bzw. seinem Handelspartner zu Nutzungsabhängigen Preisen in Rechnung gestellt, und zwar für das 1. und 2. Jahr am Jahrestag des Wirksamkeitsdatums des Beitritts und für das 3. Jahr am Ende der Abonnementlaufzeit.

Wenn die Nutzung durch einen Kunden mit direktem Konzernvertrag höher ist als die Zugewiesene Jährliche Verpflichtung plus Nutzungszulage, wird jede Nutzung, die über die Zugewiesene Jährliche Verpflichtung hinausgeht, dem Kunden bzw. seinem Handelspartner zu Nutzungsabhängigen Preisen in Rechnung gestellt, und zwar am Ende jedes Beitrittsquartals.

Bei Kunden mit indirektem Konzernvertrag wird jede Nutzung über die Zugewiesene Jährliche Verpflichtung hinaus dem Handelspartner des Kunden am Ende jedes Beitrittsquartals zu Nutzungsabhängigen Preisen in Rechnung gestellt.

Jegliche Nutzung der Microsoft Azure-Dienste nach Ablauf oder Kündigung der Abonnementlaufzeit eines Kunden wird dem Kunden oder seinem Handelspartner pro Quartal zu den jeweils gültigen Nutzungsabhängigen Preisen in Rechnung gestellt.

Der Erwerb eines Microsoft Azure-Dienstplans wird dem Kunden oder dessen Handelspartner entsprechend den Bestimmungen des Volumenlizenzvertrags des Kunden in Rechnung gestellt, welche allgemein die Zahlungsbestimmungen für die Bestellung von Onlinediensten regeln. Die Finanzielle Verpflichtung kann nicht auf den Erwerb eines Microsoft Azure-Plans angewendet werden; wenn jedoch ein Microsoft Azure-Dienstplan den Erwerb einer Anfangsmenge eines Dienstes („Anfangsmenge“) umfasst, dann wird die Nutzung des Kunden, welche die Anfangsmenge übersteigt, zu Nutzungsabhängigen Preisen in Rechnung gestellt, und die Zugewiesene Jährliche Verpflichtung des Kunden kann auf diese Nutzung angewendet werden.

6. Die Lösung wird nur als Open-Lizenz-, Open Value- und Open Value Subscription-Programm verkauft.

6.1 Definitionen

Nutzungsabhängige Preise sind die Preise für alle Open-Lizenz-, Open Value- und Open Value Subscription-Vertragszwecke für alle Microsoft Azure-Dienste.
Portal ist das Onlineportal, über das der Kunde sein Abonnement verwaltet.

Abonnement ist ein Abonnement mit einem Wert, der zum Zeitpunkt der Bestellung feststeht und gegen eine bestimmte Menge an Microsoft Azure-Diensten eingelöst werden kann.

6.2 Abonnementlaufzeit

Der Abonnementzeitraum beginnt mit der Einlösung des Produktschlüssels und nicht zum Zeitpunkt der Bestellung. Nach der Einlösung des Product Keys wird Microsoft von ihren Partnern eingereichte Rückgabeanträge abweisen. Abonnements gelten für 12 Monate oder bis der Wert aufgebraucht ist, je nachdem, wobei das frühere Ereignis maßgeblich ist. Abonnements dürfen nicht kombiniert werden. Der Kunde kann über mehrere aktive Abonnements verfügen. Neue Abonnements können jederzeit erworben werden.

7. Vorteil der hybriden Bereitstellung von Microsoft Azure

Gemäß dem Microsoft Azure Hybrid Use Benefit („HUB“) (Vorteil der hybriden Bereitstellung von Microsoft Azure) ist ein Kunde mit Lizenzen für Windows Server mit Software Assurance berechtigt, sein eigenes Abbild von Windows Server auf Microsoft Azure hochzuladen und zu nutzen.

Die Nutzung der Windows Server-Software unter HUB wird über virtuelle Computer von Windows Azure ermöglicht, die Windows Server nicht umfassen („Basisinstanzen“). Eine prozessorbasierte Lizenz für Windows Server mit Software Assurance berechtigt einen Kunden zur Nutzung von Windows Server auf Microsoft Azure auf bis zu 16 Virtuellen Cores, die über höchstens zwei Basisinstanzen von Azure verteilt sind. Die Kosten für die Basisinstanz von Azure sind nicht im HUB enthalten.

Bei der Konfiguration der hochgeladenen Abbilder auf Azure muss der Kunde angeben, dass er Windows Server unter HUB nutzt. Die Nutzung der hochgeladenen Abbilder unterliegt den Bestimmungen für Onlinedienste.

Mit HUB sind zusätzliche Rechte zur Bereitstellung und Nutzung der Software verbunden, wenn dieser Vorteil im Zusammenhang mit Datacenter-Lizenzen ausgeübt wird, sowie alternative Rechte bei Ausübung im Zusammenhang mit Standardlizenzen. Standardlizenzen gelten als „Azure zugewiesen“, wenn ein Kunde Windows Server unter HUB nutzt; es gelten die Beschränkungen bei der Neuzuweisung von Lizenzen laut den Universellen Lizenzbestimmungen.

Microsoft Azure-Dienste

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Microsoft Azure-Dienste	1	OF			A	A	A	A

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: Zugewiesene Jährliche Verpflichtung	Zur Verringerung berechtigt (SCE): Zugewiesene Jährliche Verpflichtung
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.	

2.1 Microsoft Azure-Dienstpläne

Wenn ein Kunde einzelne Microsoft Azure-Dienste als Microsoft Azure-Dienstplan abonniert, können für diese eine andere Programmverfügbarkeit oder andere Bestimmungen gelten. In den Spezifischen Einträgen für Microsoft Azure-Dienstpläne unten finden Sie weiter Einzelheiten.

Inhalt / Glossar / Index

Microsoft Azure-Support (Plan)

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Standardsupport für Azure Active						A		A
Professional Direct Support für Azure Active						A		A

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.	

2.1 Microsoft Azure-Supportangebote

Einzelheiten zu Supportangeboten für Microsoft Azure sind unter www.windowsazure.com/en-us/support/plans/ verfügbar.

Inhalt / Glossar / Index

Microsoft Azure-Standortwiederherstellung (Plan)

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Microsoft Azure-Standortwiederherstellung (an Kundenstandort)	1					A		A

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: alle	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): alle
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.	

2.1 Anfangsmenge

Jede Bestellung von Azure-Standortwiederherstellung als Microsoft Azure-Dienstplan umfasst den Kauf einer Anfangsmenge. Übersteigt die Nutzung des Kunden die Anfangsmenge, wird diese ihm zu Nutzungsabhängigen Preisen in Rechnung gestellt. Nutzung, die über die Anfangsmenge hinausgeht, kann mit Finanzieller Verpflichtung bezahlt werden.

Inhalt / Glossar / Index

Enterprise Mobility Suite (Plan)

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Enterprise Mobility Suite (Nutzer-AL)	1	OF			P	EO	A	A,ST
Enterprise Mobility Suite-Add-On (Nutzer-AL)	1	OF			P	EO	A	A,ST
Enterprise Mobility Suite aus SA (Nutzer-AL)						EO		

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: Anhang E
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: Ja (nur Intune)	True-up-berechtigt: alle	

2.1 Berechtigung zum Erwerb von Add-On-Nutzer-ALs:

Kunden müssen über einen aktiven Konzernbeitritt mit aktiver SA für die entsprechende(n) Qualifizierende(n) Lizenz(en) verfügen. Die Qualifizierend(en) Lizenz(en) können nutzerbasiert oder gerätebasiert sein. Kunden mit einer MBSA-Version, die älter als 2010 ist, müssen die Ergänzende Geschäftsbedingungen zu Onlinediensten unterzeichnen.

2.2 Qualifizierende Lizenzen für Add-On-Nutzer-AL

Qualifizierende Lizenz(en)	Add-On-Nutzer-AL
Core CAL Suite	Enterprise Mobility Suite
Enterprise CAL Suite	
Core CAL Suite Bridge für Office 365	
Core CAL Suite Bridge für Office 365 und Microsoft Intune	
Enterprise CAL Suite Bridge für Office 365	
Enterprise CAL Suite Bridge für Office 365 und Microsoft Intune	

2.3 Kaufeinschränkungen für Add-On-Nutzer-ALs

Für jede Qualifizierende Lizenz (oder jedes Set von Qualifizierenden Lizenzen) kann nur eine Add-On-Nutzer-AL erworben werden.

Kunden können Add-On-Nutzer-ALs für Nutzer oder Nutzer von Geräten, die zwischen True-up-Terminen (d. h. vor dem Erwerb der Qualifizierenden Lizenzen) zur Anzahl der Nutzer oder Geräte des Konzernbeitritts hinzugefügt werden, erwerben, wobei auch hier die Beschränkung auf eine Add-On-Nutzer-AL pro Qualifizierender Lizenz (oder Set von Qualifizierenden Lizenzen) gilt.

Kunden mit Campus- und School-Vertrag können so viele Enterprise Mobility Suite-Nutzer-ALs für ihre Nutzer erwerben, wie sie Berechtigte PCs haben und die Qualifizierenden Lizenzen gedeckt sind.

2.4 Berechtigung zum Erwerb von Nutzer-ALs aus SA für Enterprise Mobility Suite

Nutzer-ALs aus SA können anstelle von Software Assurance für vollständig bezahlte, zeitlich unbeschränkte Lizenzen („Qualifizierende Lizenzen“) für die Produkte in der nachstehenden Tabelle erworben werden. Nutzer-ALs aus SA können ebenso anstelle von Abonnementlizenzen für die unten stehenden Produkte erworben werden, sofern die Abonnementlizenz mindestens drei Jahre vor dem Erwerb der Nutzer-AL aus SA erworben wurde. Nutzer-ALs aus SA erfordern CAL Suite Bridges (siehe Tabelle).

Qualifizierende Lizenzen	Entsprechende Nutzer-AL von SA	Erforderliche CAL Suite Bridge
Core CAL Suite	Enterprise Mobility Suite aus SA[1]	Core CAL Bridge für Enterprise Mobility Suite [2,3]
Enterprise CAL Suite	Enterprise Mobility Suite aus SA[1]	Enterprise CAL Bridge für Enterprise Mobility Suite [2,4]

[1]Zum Jahrestag des Beitritts oder zu Beginn einer neuen Laufzeit des Beitritts zum Kauf verfügbar.
[2]Nur für Erwerb am Jahrestag des Beitritts erforderlich.
[3]Der Kauf ist für Nutzer, die auch eine Lizenz für Office 365 (Enterprise & Government E1, E3, E4) haben, nicht erforderlich.
[4]Der Kauf ist für Nutzer, die auch eine Lizenz für Office 365 (Enterprise & Government E3, E4) haben, nicht erforderlich.

2.5 Erwerb von Nutzer-ALs aus SA

Es darf nicht mehr als eine Nutzer-AL aus SA pro Qualifizierende Lizenz pro Gerät in Abschnitt 2.4 erworben werden. Als einmalige Ausnahme für Geräte, denen eine Qualifizierende Lizenz zugewiesen wurde und die von mehr als einem Nutzer verwendet werden, kann der Kunde eine Nutzer-AL aus SA für jeden dieser Nutzer erwerben, jedoch nur dann, wenn eine Nutzer-AL aus SA für alle Nutzer aller Qualifizierten Geräte erworben wird.

2.6 Software Assurance-Vergünstigungen für Enterprise Mobility Suite Nutzer-ALs aus SA

Nutzer-ALs aus SA für Enterprise Mobility Suite berechtigen den Kunden zu Software Assurance-Vergünstigungen auf der Grundlage der Qualifizierenden Lizenzen in Abschnitt 2.4.

Inhalt / Glossar / Index

Azure Active Directory (Plan)

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Azure Active Directory Basic (Nutzer-AL)	1					A		A,ST
Azure Active Directory Premium (Nutzer-AL)	1					A		A,ST

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): alle
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: alle	

2.1 Single Sign-On (SSO)

Kunden von Microsoft Azure Active Directory Basic sind berechtigt, SSO zu nutzen, um bis zu 10 SAAS-Anwendungen/Kundenapps pro Nutzer vorzuintegrieren.

Inhalt / Glossar / Index

Azure Rights Management Premium (Plan)

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Azure Rights Management Premium (Nutzer-AL)	1	OF			P	A	A	A,ST
Add-On für Azure Rights Management Premium (Nutzer-AL)						A		

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: Azure Rights Management Premium (Nutzer-AL)
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: Azure Rights Management Premium (Nutzer-AL)	Zur Verringerung berechtigt (SCE): alle
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: Azure Rights Management Premium (Nutzer-AL)	

Inhalt / Glossar / Index

Azure RemoteApp (Plan)

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Azure RemoteApp (Nutzer-AL)	1					A		A

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): alle
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: alle	

Inhalt / Glossar / Index

Operations Management Suite (Plan)

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Add-On für Operations Management Suite Standard Edition	1					A		A
Add-On für Operations Management Suite Datacenter Edition	1					A		A

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): alle
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.	

2.1 Add-On-ALs

Qualifizierende Lizenz(en)	Add-On-AL
Core Infrastructure Server Standard[1] System Center Standard[1]	Add-On für Operations Management Suite Standard Edition
Core Infrastructure Server Suite Datacenter[1] System Center Datacenter[1]	Add-On für Operations Management Suite Datacenter Edition

[1]*Mit aktiver SA*

2.2 Azure-Standortwiederherstellung mit Operations Management Suite

Jede Bestellung von Microsoft Azure-Standortwiederherstellung als Microsoft Azure-Dienstplan umfasst den Kauf einer Anfangsmenge. Übersteigt die Nutzung des Kunden die Anfangsmenge, wird diese ihm zu Nutzungsabhängigen Preisen in Rechnung gestellt. Nutzung, die über die Anfangsmenge hinausgeht, kann mit Finanzieller Verpflichtung bezahlt werden.

Inhalt / Glossar / Index

Microsoft Multi-Factor Authentication (Plan)

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Multi-Factor Authentication	1				P	A	A	A,ST

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): alle
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: alle	

Inhalt / Glossar / Index

Microsoft Cloud App Security

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Cloud App Security (Nutzer-AL)	1	OF			P	A	A	A,ST
Cloud App Security K (Nutzer-AL)						A		

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: alle	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): alle
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: alle	True-up-berechtigt: alle	

Inhalt / Glossar / Index

Microsoft Azure StorSimple

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
StorSimple-Beitragsverpflichtung-1 (8100 Geräte)						A		A
StorSimple-Beitragsverpflichtung-2 (8600 Geräte)						A		A
StorSimple-Standard-Support						A		A
StorSimple-Standard-Support auf Premium-Support						A		A
StorSimple Premium Support						A		A

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): alle
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.	Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.

2.1 StorSimple-Beitragsverpflichtungen

Pro erworbener StorSimple-Beitragsverpflichtung erhält der Kunde ein Speicherarraygerät. Regionale Verfügbarkeit und die Geschäftsbedingungen für Speicherarrays, einschließlich Gewährleistung, Versand, Umschlag und Verzollung sind im Anhang F – Bestimmungen für Speicherarrays beschrieben.

2.2 Microsoft StorSimple-Supportangebote
Bitte informieren Sie sich über Supportangebote für StorSimple auf https://msdn.microsoft.com/en-US/library/mt433077(TechNet.10).aspx.

Inhalt / Glossar / Index

Enterprise Cloud Suite

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Enterprise Cloud Suite (Nutzer-AL)				UC		EO,UC		
Enterprise Cloud Suite-Add-On (Nutzer-AL)						EO,UC		
Enterprise Cloud Suite aus SA (Nutzer-AL)						EO,UC		
Add-On für Lync Voice für Enterprise Cloud Suite (Nutzer-AL)						A		

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: Alle (außer Enterprise Cloud Suite aus SA)	

2.1 Add-On-Nutzer-ALs und Nutzer-ALs aus SA
Für den Erwerb einer Add-On-Nutzer-AL für Enterprise Cloud Suite oder einer Nutzer-AL für Enterprise Cloud Suite aus SA muss der Kunde die Berechtigungs- und Lizenzzuweisungsanforderungen für jede Komponente der Enterprise Cloud Suite erfüllen. Die Komponenten sind: Windows SA pro Nutzer, Enterprise Mobility Suite und Office 365 Enterprise E3. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten „Zusätzliche Informationen“ zu den Komponenten der Enterprise Cloud Suite in den Unterabschnitten zu Add-On-Nutzer-ALs für Enterprise Cloud Suite und Nutzer-ALs aus SA für Enterprise Cloud Suite.

2.2 Erwerb von Nutzer-ALs aus SA
Der Kunde ist nicht berechtigt, mehr Nutzer-ALs aus SA zu erwerben, als Qualifizierte Geräte vorhanden sind. Als einmalige Ausnahme kann der Kunde eine größere Anzahl von Nutzer-ALs aus SA erwerben, jedoch vorausgesetzt, dass (1) der Kunde die Nutzer-AL aus SA für jeden Nutzer seines Qualifizierten Geräts erwirbt und (2) der Kunde Geräte nach Bedarf hinzufügt, um die Primären Nutzungsbedingungen im Abschnitt 4.4.1 „Windows-Desktopbetriebssystem“ zu erfüllen.

2.3 Software Assurance-Vergünstigungen für Enterprise Cloud Suite aus SA (Nutzer-ALs)
Enterprise Cloud Suite-Nutzer-ALs aus SA bieten die gleichen Software Assurance-Vergünstigungen wie die Aus SA-Komponenten der Enterprise Cloud Suite-Nutzer-AL aus SA (Office 365 E3 aus SA, Enterprise Mobility Suite aus SA und Windows 8.1 Enterprise Upgrade und SA pro Nutzer (aus SA)).

2.4 United States Government Community Cloud-Dienst
In der Tabelle zur Programmverfügbarkeit sehen Sie im Falle von mit UC gekennzeichneten Office 365 Government-Suites, bei welchen Komponenten der Suites es sich um UC-Dienste handelt.

Inhalt / Glossar / Index

Microsoft Intune

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Microsoft Intune (Nutzer-AL)	1	OF			P	EO, A	A	A,ST
Add-On für Microsoft Intune (Nutzer-AL)	1	OF			P	A	A	A,ST
Microsoft Intune-Nutzer AL-Add-On Extra Storage 1 GB	1					A		A,ST

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.

Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: Ja	True-up-berechtigt: alle	

Inhalt / Glossar / Index

Microsoft Dynamics-Onlinedienste

Microsoft Dynamics AX

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Enterprise-CAL für Microsoft Dynamics AX (Nutzer-AL)	(1)					A		A,ST
Enterprise-CAL für Microsoft Dynamics AX Enterprise für SA (Nutzer-AL)	(1)					A		A,ST
Aufgaben-CAL für Microsoft Dynamics AX (Nutzer-AL)	(1)					A		A,ST
Nutzer-AL für Microsoft Dynamics AX-Aufgabe (SA)	(1)					A		A,ST
Microsoft Dynamics AX Self Serve (Nutzer-AL)	(1)					A		A,ST
Microsoft Dynamics AX Self Serve für SA (Nutzer-AL)	(1)					A		A,ST
Gerät für Microsoft Dynamics AX (Geräte-AL)	(1)					A		A,ST
Gerät für Microsoft Dynamics AX für SA (Geräte-AL)	(1)					A		A,ST
Microsoft Dynamics AX-Zusatzspeicher (Add-On-AL)	(1)					A		A,ST
Microsoft Dynamics AX Retail-Skalierungseinheit (Add-On-AL)	(1)					A		A,ST
Microsoft Dynamics AX Sandbox Stufe 1: Entwicklungs- und Testinstanz (Add-On-AL)	(1)					A		A,ST
Microsoft Dynamics AX Sandbox Stufe 2: Standard-Akzeptanztest (Add-On-AL)	(1)					A		A,ST
Microsoft Dynamics AX Sandbox Stufe 3: Premier-Akzeptanztest (Add-On-AL)	(1)					A		A,ST
Microsoft Dynamics AX Sandbox Stufe 4: Standard-Leistungstest (Add-On-AL)	(1)					A		A,ST
Microsoft Dynamics AX Sandbox Stufe 5: Premier-Leistungstest (Add-On-AL)	(1)					A		A,ST
Microsoft Dynamics AX Professional Direct Support	(1)					A		A,ST

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: alle	

2.1 Qualifizierende Lizenzen für Add-On-Nutzer-ALs

Qualifizierende Lizenz(en)	Add-On-Nutzer-AL
Self-Service-CAL für Microsoft Dynamics AX[1]	Self-Service-CAL für Microsoft Dynamics AX für SA (Nutzer-AL)
Nutzer-CAL für Microsoft Dynamics AX-Aufgabe[1] oder Zusätzliche Nutzer-CAL für Microsoft Dynamics AX-Aufgabe[1]	Nutzer-AL für Microsoft Dynamics AX-Aufgabe (SA)
Geräte-CAL für Microsoft Dynamics AX-Aufgabe[1] oder Zusätzliche Geräte-CAL für Microsoft Dynamics AX-Aufgabe[1]	Geräte-AL für Microsoft Dynamics AX-Aufgabe (SA)
Funktions-CAL für Microsoft Dynamics AX[1] oder Zusätzliche Funktions-CAL für Microsoft Dynamics AX[1] oder Enterprise-CAL für Microsoft Dynamics AX[1] oder Zusätzliche Enterprise-CAL für Microsoft Dynamics AX[1]	Enterprise-CAL für Microsoft Dynamics AX für SA (Nutzer-AL)

[1]*Mit aktiver SA*

2.2 Microsoft Dynamics AX-Supportangebote

Details zu den Supportangeboten für Microsoft Dynamics AX sind unter http://www.microsoft.com/en-us/dynamics/dynamics-online-support.aspx verfügbar.

Inhalt / Glossar / Index

Microsoft Dynamics CRM Online

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Microsoft Dynamics CRM Online Essential (Nutzer-AL)	1	OF		UC	P	A,UC	A	A,ST
Microsoft Dynamics CRM Online Essential für SA (Nutzer-AL)	1					A,UC		A,ST
Microsoft Dynamics CRM Online Basic (Nutzer-AL)	1	OF		UC	P	A,UC	A	A,ST
Microsoft Dynamics CRM Online Basic für SA (Nutzer-AL)	1					A,UC		A,ST
Microsoft Dynamics CRM Online Professional (Nutzer-AL)	1	OF		UC	P	A,UC	A	A,ST
Microsoft Dynamics CRM Online Professional Add-On für Office 365 (Nutzer-AL)		OF		UC	P	A,UC		
Microsoft Dynamics CRM Online Professional Add-On für Office 365 für SA (Nutzer-AL)						A,UC		
Microsoft Dynamics CRM Online Professional für SA (Nutzer-AL)	1					A,UC		A,ST
Microsoft Dynamics CRM Online Professional Direct Support	1	OF			P	A,UC	A	A,ST
Microsoft Dynamics CRM Online Enterprise (Nutzer-AL)	1					A		A,ST
Microsoft Dynamics CRM Online Enterprise für SA (Nutzer-AL)						A		A,ST
Microsoft Dynamics CRM Online Enhanced Support	1	OF			P	A,UC	A	A,ST
Microsoft Dynamics CRM Online Additional Portal Page Views (Add-On-AL)						A		A
Zusätzliche Produktionsinstanz für Microsoft Dynamics CRM Online (Add-On-AL)	1	OF		UC	P	A,UC	A	A,ST
Zusätzliche Nichtproduktionsinstanz für Microsoft Dynamics CRM Online (Add-On-AL)	1	OF		UC	P	A,UC	A	A,ST
Zusatzspeicher für Microsoft Dynamics CRM Online (Add-On-AL)	1	OF			P	A,UC	A	A,ST
Microsoft Dynamics CRM Online Field Service (Nutzer-AL)				UC		A,UC		A,ST
Microsoft Dynamics CRM Online Portal (Add-On-AL)						A		A
Microsoft Dynamics Employee Self Service (Nutzer-AL)	1			UC		A,UC		

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: Add-On für Office 365 für Microsoft Dynamics CRM Online Professional, Add-On für Office 365 für SA für Microsoft Dynamics CRM Online Professional	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: alle	

2.1 Qualifizierende Lizenzen für Add-On-Nutzer-ALs

Qualifizierende Lizenz(en)	Add-On-Nutzer-AL
CAL für Microsoft Dynamics CRM Essential[1]	Nutzer-AL für Dynamics CRM Online Essentials für SA
CAL für Microsoft Dynamics CRM Basic[1] oder Zusätzliche CAL für Microsoft Dynamics CRM Basic[1]	Nutzer-AL für Dynamics CRM Online Basic für SA
CAL für Microsoft Dynamics CRM Professional[1] oder Zusätzliche CAL für Microsoft Dynamics CRM Professional[1]	Dynamics CRM Online Professional für SA (Nutzer-AL) Dynamics CRM Online Enterprise für SA (Nutzer-AL)

[1]*Mit aktiver SA*

2.2 Microsoft Dynamics CRM Online Professional for Government

Microsoft Social Engagement und Microsoft Dynamics Marketing Sales Collaboration sind in Microsoft Dynamics CRM Online Professional for Government nicht verfügbar.

2.3 Microsoft Dynamics CRM Online-Supportangebote

Details zu den Supportangeboten für Microsoft Dynamics CRM Online sind unter http://www.microsoft.com/en-us/dynamics/dynamics-online-support.aspx verfügbar.

Inhalt / Glossar / Index

Microsoft Dynamics Marketing

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Microsoft Dynamics Marketing Enterprise (Nutzer-AL)	1					A		A,ST
Microsoft Dynamics Marketing Extra Messages (Add-On-AL)	1					A		A,ST
Microsoft Dynamics Marketing Enterprise Extra Storage (Add-On-AL)	1					A		A,ST
Microsoft Dynamics Marketing Enhanced Support	1					A		A,ST
Professional Direct Support für Microsoft Dynamics Marketing	1					A		A,ST
Microsoft Dynamics Marketing Sales Collaboration	1					A		A,ST
Microsoft Dynamics Marketing SMS Credit (Add-On-AL)	1					A		

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: alle	True-up-berechtigt: n. z.	

2.1 Microsoft Dynamics Marketing-Supportangebote

Details zu den Supportangeboten für Microsoft Dynamics Marketing sind unter http://www.microsoft.com/en-us/dynamics/dynamics-online-support.aspx verfügbar.

Inhalt / Glossar / Index

Microsoft Social Engagement

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Microsoft Social Engagement Professional (Nutzer-AL)						A		A,ST
Add-On für Microsoft Social Engagement Professional EDU (Nutzer-AL)						A		A,ST
Microsoft Social Engagement Additional Posts (Add-On-AL)		OF			P	A	A	A,ST
Enhanced Support für Microsoft Social Engagement	1					A		A,ST
Microsoft Social Engagement Professional Direct Support	1					A		A,ST
Microsoft Social Engagement Enterprise (Nutzer-AL)						A		A,ST

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.	

2.1 Qualifizierende Lizenzen für Add-On-Nutzer-ALs

Kriterien für qualifizierende Lizenzen	Add-On-Nutzer-AL
CAL für Microsoft Dynamics CRM Professional[1]	Add-On für Microsoft Social Engagement Professional Microsoft Social Engagement Professional Additional Posts Microsoft Social Engagement Professional Education Additional Posts

[1]*Für jede Qualifizierende Lizenz muss aktive Software Assurance bestehen.*

2.2 Microsoft Social Engagement-Supportangebote

Details zu den Supportangeboten für Microsoft Social Engagement sind unter http://www.microsoft.com/en-us/dynamics/dynamics-online-support.aspx verfügbar.

Inhalt / Glossar / Index

Parature, von Microsoft

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Parature Enterprise (Nutzer-AL)	1					A		A,ST
Parature Additional Records (Add-On-AL)	1					A		A,ST
Parature Additional Page Views (Add-On-AL)	1					A		A,ST
Parature Additional Departments (Add-On-AL)	1					A		A,ST
Parature Additional File Storage (Add-On-AL)	1					A		A,ST
Enhanced Support für Parature	1					A		A,ST
Professional Direct Support für Parature	1					A		A,ST

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.	

2.1 Supportangebote für Parature

Details zu den Supportangeboten für Parature von Microsoft sind unter http://www.microsoft.com/en-us/dynamics/dynamics-online-support.aspx verfügbar.

Inhalt / Glossar / Index

Office 365-Dienste

Office 365-Anwendungen

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Office 365 Business		OF			P		A	
Office 365 ProPlus (Nutzer-AL)	2	OF			P	E	A	EO,ST
Office 365 ProPlus von SA (Nutzer-AL)						E		
Project Online mit Project Pro für Office 365 (Nutzer-AL)	1					A		
Project Online mit Project Pro für Office 365 von SA (Nutzer-AL)						A		
Project Pro für Office 365	1	OF			P	A	A	A,ST
Project Pro für Office 365 von SA						A		
Visio Pro für Office 365	1	OF			P	A	A	A,ST
Visio Pro für Office 365 von SA						A		

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Anwendungen	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: Project Pro for Office 365 und Visio Pro for Office 365
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: Nutzer-AL aus SA	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: Ja	True-up-berechtigt: alle	

2.1 Berechtigung zum Erwerb von Nutzer-ALs aus SA für Office 365-Anwendungen

Nutzer-ALs aus SA können anstelle von Software Assurance für vollständig bezahlte, zeitlich unbeschränkte Lizenzen mit aktiver SA für die Qualifizierenden Produkte in der nachstehenden Tabelle erworben werden. Nutzer-ALs aus SA können ebenso anstelle von Abonnementlizenzen für die unten stehenden Produkte erworben werden, sofern die Abonnementlizenz mindestens drei Jahre vor dem Erwerb der Nutzer-AL aus SA erworben wurde.

Qualifizierende Produkte	Entsprechende Nutzer-AL von SA
Office Professional Plus	Office 365 ProPlus aus SA
Project Professional	Project Pro für Office 365

Visio Professional	Visio Pro für Office 365

2.2 Medienberechtigung für Office 365 Pro Plus mit Windows To Go-Rechten

Wenn ein Nutzer, dem der Kunde eine Office 365 ProPlus-Lizenz zugewiesen hat, Software unter Windows To Go-Rechten nutzt, ist dieser Nutzer berechtigt, 1) eine Kopie der Office Professional Plus 2013-Software auf dem USB-Laufwerk, das für Windows To Go-Rechte verwendet wurde, zu installieren und 2) die Office Professional Plus 2013-Software auf diesem USB-Laufwerk auf einem beliebigen Gerät zu verwenden, anstatt eine Kopie der Software, die mit Office 365 ProPlus bereitgestellt wurde, auf einem der fünf gemäß den Nutzungsbestimmungen für Office 365 ProPlus zulässigen Geräte zu installieren. Nach Kündigung des Office 365 ProPlus-Abonnements des Kunden muss der Kunde die Software für Office Professional Plus 2013 vom USB-Laufwerk deinstallieren.

2.3 Campus- und School-Vertrag, Beitritt für Bildungslösungen und Open Value Subscriptions – Bildungslösungen

Wenn es sich beim Kunden um eine Einrichtung wie im Campus- und School-Vertrag beschrieben handelt und dieser ein Nutzer-AL-Abonnement für Office 365 ProPlus abschließt, muss er eine Lizenz für jeden Qualifizierten Nutzer in der Organisation der Einrichtung erwerben. Wenn sich die Einrichtung für die Studentenoption der Nutzer-AL für Office 365 ProPlus anmeldet, muss sie eine Lizenz für jeden Studenten in der Organisation erwerben.

Einrichtungen, bei denen allen wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeitern Nutzer-ALs für Office 365 ProPlus zugewiesen wurden, sind berechtigt, Office Professional Plus 2016-Software in frei zugänglichen Räumlichkeiten oder Bibliotheken innerhalb der Organisation der Einrichtung zu installieren. Die Nutzung der Software unterliegt ansonsten den Lizenzbestimmungen für Office Professional Plus 2016.

Einrichtungen mit Office Professional Plus Software Assurance, die allen wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeitern zugewiesen wurde, sind berechtigt, ohne zusätzliche Kosten für die Einrichtung Lizenzen für Office 365 ProPlus für alle wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter zu erwerben, die der Organisation der Einrichtung angehören. Im Rahmen dieses Angebots kostenlos erworbene Lizenzen zählen nicht für die Erfüllung der Mindestbestellanforderungen der Einrichtung.

2.4 Office Multi Language Pack

Kunden mit einem Abonnement für die Office 365-Anwendung haben die Möglichkeit, die neueste Version des Office Multi Language Pack mit Kopien von Desktop-Anwendungssoftware zu verwenden, die sie unter ihrem qualifizierenden Office 365-Abonnement verwenden dürfen. Das Recht zur Nutzung des Office Multi Language Pack läuft mit Ablauf der Rechte unter der qualifizierenden Office 365-Anwendung ab.

2.5 E-Learning

Der Kunde ist berechtigt, auf gehostete E-Learning-Kurse zuzugreifen, wenn er über eine oder mehrere Lizenzen für Office 365 ProPlus verfügt (SCORM-kompatible Inhalte sind ausgeschlossen). Nur die Nutzer des Kunden mit aktiven Lizenzen für Office 365 ProPlus sind berechtigt, auf gehostete Online-E-Learning-Kurse zuzugreifen, die für Office 365 ProPlus-Dienste relevant sind, indem sie sich mit ihren Office 365 ProPlus-Anmeldedaten bei der Onlineschulungs-Website anmelden. Die Nutzung gehosteter E-Learning-Kurse durch den Kunden unterliegt den Nutzungsbedingungen der E-Learning-Website.

2.6 Office Online

Wenn ein Kunde über eine Lizenz für Office 365 ProPlus verfügt, ist der Kunde berechtigt, Office Online-Dienste zu verwenden. Jeder Lizenzierte Nutzer des Kunden von Office 365 ProPlus ist berechtigt, auf Office Online-Dienste zuzugreifen und Dokumente anzuzeigen und zu bearbeiten, wenn er ebenfalls eine Lizenz für SharePoint Online oder OneDrive for Business besitzt.

2.7 Open Value Subscription-Migrationszeitraum

Für jede Einheit von Nutzer-ALs für Office 365 ProPlus, Midsize Business, Enterprise E3-E4 oder Education E3-E4, die der Kunde am Tag des Ablaufs seines Open Value Subscription-Vertrages („Datum des Ablaufs“) oder davor aktiviert, ist der Kunde berechtigt, die an ihn im Rahmen eines Open Value Subscription-Vertrages lizenzierte Kopie von Office Standard or Professional Plus weiterhin zu nutzen. Dieses Recht endet 180 Tage nach dem Tag des Ablaufs. Die Nutzung von Office Standard oder Office Professional Plus während dieses Zeitraums unterliegt den am Datum des Ablaufs geltenden Nutzungsrechten.

2.8 Bereitstellungsrechte für Project Professional 2016 und Visio Professional 2016

Nutzer von Office 2016 mit einem Abonnement für Project Pro for Office 365 oder Visio Pro for Office 365 sind berechtigt, eine (1) Kopie der Project Professional 2016- oder Visio Professional 2016-Software auf dem Gerät zu installieren und zu nutzen, auf dem Office 2016 installiert ist.

Inhalt / Glossar / Index

Office 365 Suites

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Office 365 Business Essentials		OF			P		A	

Office 365 Business Premium		OF			P		A	
Office 365 Education (Nutzer-AL)	1						A	AO,ST
Office 365 Education E5 (Nutzer-AL)	(1)						A	EO,ST
Add-On für Office 365 Education E5 (Nutzer-AL)	(1)						A	EO,ST
Office 365 Education E5 ohne Add-On für PSTN (Nutzer-AL)	(1)						A	EO,ST
Office 365 Enterprise E1 (Nutzer-AL)	1	OF		UC	EO, P	EO,UC		
Office 365 Enterprise E1 von SA (Nutzer-AL)						EO,UC		
Office 365 Enterprise E3 (Nutzer-AL)	1	OF		UC	EO, P	EO,UC		
Office 365 Enterprise E3 aus SA (Nutzer-AL)						EO,UC		
Office 365 Enterprise E4 (Nutzer-AL)	1	OF		UC	EO, P	EO,UC		
Office 365 Enterprise E4 aus SA (Nutzer-AL)						EO,UC		
Office 365 Enterprise E5 (Nutzer-AL)	1	OF			EO, P	EO		
Office 365 Enterprise E5 aus SA (Nutzer-AL)						EO		
Add-On für Office 365 Enterprise E1, E3 (Nutzer-AL)	1			UC	OW	EO,UC		
Add-On für Office 365 Enterprise E4 (Nutzer-AL)	1			UC		EO,UC		
Add-On für Office 365 Enterprise E5 (Nutzer-AL)					OW	EO		
Add-On für Office 365 Enterprise E3, E4 ohne ProPlus (Nutzer-AL)						EO,UC		
Office 365 Enterprise K1 (Nutzer-AL)	1			UC		A,UC		
Office 365 Midsize Business (Nutzer-AL)		OF			P			

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Alle Anwendungen und Server (nur E1- und K1-Server), MPSA – nur Anwendungen	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: Enterprise, Government, K
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: nur K	Zur Verringerung berechtigt: Enterprise, Government, K	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: Enterprise, Government, K	

2.1 United States Government Community Cloud-Dienst

Für in der Programmverfügbarkeit oben mit UC gekennzeichneten Office 365 Government Suites ist in der Tabelle zur Programmverfügbarkeit angegeben, bei welchen Komponenten der Suites es sich um UC-Dienste handelt.

2.2 Campus- und School-Erwerb

Unter dem Campus- und School-Vertrag müssen Abonnementlizenzen für Office 365-Suites pro Nutzer für die gesamte Einrichtung oder nur Teile davon erworben werden. Wenn während der Laufzeit zusätzliche Nutzer-ALs für den Zugriff auf Office 365 Suites benötigt werden, muss die Einrichtung eine Bestellung für diese Lizenzen abgeben. Bei der Lizenzierung des Office 365-Add-Ons muss die entsprechende qualifizierende Lizenz unter demselben Beitritt lizenziert werden. Bei der Abgabe von Jahrestagsbestellungen ist die Einrichtung berechtigt, eine geringere Anzahl von Lizenzen für Onlinedienste zu bestellen als die Anzahl in der Anfangsbestellung der Einrichtung, sofern die Jahrestagsbestellung den Mindestanforderungen für Plattform-Onlinedienste entspricht, die in der Volumenlizenzvereinbarung des Kunden dargelegt sind.

2.3 Kostenlose Office 365 ProPlus-Lizenzen für Studenten bei Lizenzerwerb für alle wissenschaftlichen/sonstigen Mitarbeiter

Wenn eine Einrichtung Lizenzen für Office Professional Plus oder Office 365 ProPlus für alle wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter in ihrer definierten Organisation unter einem Open Value-Abonnement-Vertrag für Bildungslösungen oder einem Campus- und School-Vertrag oder einem Beitritt für Bildungslösungen erworben hat, so ist die Einrichtung berechtigt, Lizenzen für Office 365 ProPlus für alle Studenten zu erwerben, die in einer Bildungseinrichtung eingeschrieben sind, welche zur definierten Organisation der Einrichtung gehört. Dies gilt sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitstudenten und bedeutet keine zusätzlichen Kosten für die Einrichtung. Im Rahmen dieses Angebots kostenlos erworbene Lizenzen zählen nicht für die Erfüllung der Mindestbestellanforderungen der Einrichtung.

2.4 Verwendung in frei zugänglichen Räumlichkeiten oder Bibliotheken nach Campus- und School-Vertrag

Der Produkteintrag Office 365 ProPlus informiert über das Angebot, Office Professional Plus 2016-Software in einem öffentlich zugänglichen Raum oder einer Bibliothek des Instituts durch die Zuweisung von Office 365 ProPlus-Nutzer-ALs zur gesamten Fakultät und Mitarbeiterschaft zu nutzen.

2.5 Qualifizierende Lizenzen für Add-On-Nutzer-ALs

Qualifizierende Lizenz(en)	Add-On-Nutzer-AL
Core CAL Suite[1]	- Add-On für Office 365 Enterprise E1[2] - Add-On für Office 365 Enterprise E1 mit Exchange Online Archiving[2,3,4] - Add-On für Office 365 Government E1 - Add-Ons für Office 365 Enterprise und Government E3 ohne ProPlus - Add-Ons für Office 365 Enterprise und Government E4 ohne ProPlus - Add-On für Office 365 Education E5 - Add-On für Exchange Online Plan 1

	- Add-On für Skype for Business Online Plan 1 - Add-On für SharePoint Online Plan 1
Core CAL Suite[1] + Office Professional Plus[1]	- Add-Ons für Office 365 Enterprise E1/Government E1 - Add-On für Office 365 Enterprise E3[2] - Add-On für Office 365 Government E3[4] - Add-Ons für Office 365 Enterprise & Government E4, E5 - Add-Ons für Office 365 Enterprise und Government E3 ohne ProPlus - Add-Ons für Office 365 Enterprise und Government E4 ohne ProPlus - Add-On für Office 365 Education E5 - Add-On für Office 365 Midsize Business[2] - Add-On für Exchange Online Plan 1 - Add-On für Skype for Business Online Plan 1 - Add-On für SharePoint Online Plan 1
Enterprise CAL Suite[1]	- Add-Ons für Office 365 Enterprise und Government E3 ohne ProPlus - Add-Ons für Office 365 Enterprise und Government E4 ohne ProPlus - Add-On für Office 365 Education E5 - Add-On für Azure Rights Management Premium
Enterprise CAL Suite[1] + Office Professional Plus[1]	- Add-Ons für Office 365 Enterprise und Government E3[2], E4 oder E5 - Add-On für Office 365 Education E5 - Add-Ons für Office 365 Enterprise und Government E3[2] oder E4 ohne ProPlus
Office Professional Plus[1]	- Add-On für Office 365 Midsize Business [2,3] - Add-On für Office 365 Enterprise E3[2,3] - Add-On für Office 365 Education E5

[1]1Für jede Qualifizierende Lizenz muss aktive Software Assurance bestehen.
[2]Hierbei handelt es sich um die einzigen für Open Value- und Open Value Subscription-Kunden verfügbaren Angebote.
[3]Diese Add-On-Nutzer-AL kann nur unter einem Open Value-Vertrag (Organisationsweit) oder einem Open Value Subscription-Vertrag erworben werden.
[4]Nur Verwaltungseinrichtungen gemäß dem Volumenlizenzvertrag des Kunden sind zum Kauf dieser Add-On-Nutzer-AL berechtigt.

Die Zugriffsrechte von Add-On-Nutzer-ALs (mit Ausnahme des Add-Ons für Office 365 Midsize Business) entsprechen der Qualifizierenden Lizenz und berechtigen den lizenzierten Nutzer zum Zugriff auf dieselben Funktionen der entsprechenden lokalen Serverprodukte, wie es bei der Qualifizierenden Lizenz von jedem Gerät aus der Fall ist.

2.6 Kaufeinschränkungen

Für jede Qualifizierende Lizenz (oder jedes Set von Qualifizierenden Lizenzen) kann nur eine Add-On-Nutzer-AL erworben werden.

Kunden können Add-On-Nutzer-ALs für Nutzer oder Geräte, die zwischen True-up-Terminen (d. h. vor dem Erwerb der Qualifizierenden Lizenzen) zur Anzahl der Nutzer oder Geräte des Konzernbeitritts oder zu einem Open Value Subscription-Vertrag hinzugefügt werden, erwerben, wobei auch hier die Beschränkung auf eine Add-On-Nutzer-AL pro qualifizierender Lizenz (oder Gruppe von qualifizierenden Lizenzen) gilt.

2.7 Bestimmungen des Volumenlizenzprogramms

Die für die entsprechende Nutzer-AL für Onlinedienste geltenden Programmbestimmungen finden auch Anwendung auf die Add-On-Nutzer-ALs.

2.8 Berechtigung zum Erwerb von Nutzer-ALs aus SA für Office 365

Nutzer-ALs aus SA können anstelle von Software Assurance für vollständig bezahlte, zeitlich unbeschränkte Lizenzen mit aktiver SA für die Qualifizierenden Produkte in der nachstehenden Tabelle erworben werden. Nutzer-ALs aus SA können ebenso anstelle von Abonnementlizenzen für die unten stehenden Qualifizierenden Produkte erworben werden, sofern die Abonnementlizenz mindestens drei Jahre vor dem Erwerb der Nutzer-AL aus SA erworben wurde.

Qualifizierende Produkte	Entsprechende Nutzer-AL von SA	Erforderliche CAL Suite Bridge
Core CAL Suite	Office 365 (Enterprise E1 und Government E1) aus SA[1]	Core CAL Bridge für Office 365[2,3]
Office Professional Plus und Core CAL Suite	Office 365 (Enterprise E3, E4, E5 und Government E3, E4) aus SA[1]	Core CAL Bridge für Office 365[2,3]
Office Professional Plus und Enterprise CAL Suite	Office 365 (Enterprise E3, E4, E5 und Government E3, E4) aus SA[1]	Enterprise CAL Bridge für Office 365[2,3]

[1]Zum Jahrestag des Beitritts oder zu Beginn einer neuen Laufzeit des Beitritts zum Kauf verfügbar.
[2]Nur für Erwerb am Jahrestag des Beitritts erforderlich.
[3]Der Kauf ist für Nutzer, die auch eine Lizenz für Enterprise Mobility Suite haben, nicht erforderlich.

Kunden, die vor dem 1. August 2014 unter einem aktuellen Beitritt Abonnements für die Office 365 Suite lizenziert haben, können bei ihrer nächsten Verlängerung des Beitritts entsprechende Nutzer-ALs aus SA erwerben, um alle jeweiligen Office 365-Nutzer zu lizenzieren, einschließlich der Nutzer, die während der verbleibenden Laufzeit ihres aktuellen Beitritts hinzugefügt werden.

2.9 Erwerb von Nutzer-ALs aus SA
Es darf nicht mehr als eine Nutzer-AL aus SA pro Qualifizierende Lizenz pro Gerät in Abschnitt 2.8 erworben werden. Als einmalige Ausnahme für Geräte, denen Qualifizierende Lizenzen zugewiesen wurde und die von mehr als einem Nutzer verwendet werden, kann der Kunde eine Nutzer-AL aus SA für jeden dieser Nutzer erwerben, jedoch nur dann, wenn eine Nutzer-AL aus SA für alle Nutzer aller lizenzierten Qualifizierten Geräte erworben wird.

2.10 Software Assurance-Vergünstigungen für Nutzer-ALs aus SA für Office 365
Nutzer-ALs aus SA für Office 365 (Enterprise und Government E1, E3, E4) gewähren dieselben Software Assurance-Vergünstigungen wie die Qualifizierenden Produkte in Abschnitt 2.8 oben.

2.11 Office 365 Enterprise K1
Office 365 Enterprise K1 hieß zuvor Business Productivity Online Deskless Suite (BPOS Deskless). Kunden in Brasilien und Chile, die Office 365 Enterprise K1 erwerben, werden für BPOS Deskless freigeschaltet. Diese Kunden sind berechtigt, auf Office 365 Enterprise K1 zu migrieren.

2.12 Office Multi Language Pack
Kunden mit einer Office 365 ProPlus umfassenden Office 365 Suite haben die Möglichkeit, die neueste Version des Office Multi Language Pack mit Kopien von Desktop-Anwendungssoftware zu verwenden, die sie unter ihrer qualifizierenden Office 365 Suite verwenden dürfen.

2.13 E-Learning
Der Kunde ist berechtigt, auf gehostete E-Learning-Kurse zuzugreifen, wenn er über eine oder mehrere Lizenzen für Office 365 ProPlus verfügt (SCORM-kompatible Inhalte sind ausgeschlossen). Nur die Nutzer des Kunden mit aktiven Lizenzen für Office 365 ProPlus sind berechtigt, auf gehostete Online-E-Learning-Kurse zuzugreifen, die für Office 365 ProPlus-Dienste relevant sind, indem sie sich mit ihren Office 365 ProPlus-Anmeldedaten bei der Onlineschulungs-Website anmelden. Die Nutzung gehosteter E-Learning-Kurse durch den Kunden unterliegt den Nutzungsbedingungen der E-Learning-Website.

2.14 Einlösung des Product Keys für Office 365 Midsize Business
Office 365 Midsize Business ist bis zum 30. September 2015 erhältlich. Danach können nicht eingelöste Abonnements für ein Nachfolgeprodukt genutzt werden.

Inhalt / Glossar / Index

Office 365 Advanced Security Management

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Office 365 Advanced Security Management (Nutzer-AL)	1	OF			P	A	A	A,ST

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: alle	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): alle
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: alle	True-up-berechtigt: alle	

Inhalt / Glossar / Index

Office 365 Customer Lockbox

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Office 365 Customer Lockbox (Nutzer-AL)		OF		UC	P	A,UC	A	A,ST

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: alle	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.

Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: alle	

Inhalt / Glossar / Index

Office 365 Delve Analytics

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Office 365 Delve Analytics (Nutzer-AL)		OF			P	A	A	A,ST

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: alle	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: alle	

Inhalt / Glossar / Index

Office 365 Advanced eDiscovery

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Office 365 Advanced eDiscovery(Nutzer-AL)		OF			P	A	A	A,ST

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: alle	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: alle	

Inhalt / Glossar / Index

Exchange Online

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Exchange Online Plan 1 (Nutzer-AL)		OF		UC	P	A,UC		A
Add-On für Exchange Online Plan 1 (Nutzer-AL)		OF		UC	P	A,UC	A	
Exchange Online Plan 1A für Alumni (Nutzer-AL)								A
Exchange Online Plan 2 (Nutzer-AL)	1	OF		UC	P	A,UC	A	A,ST
Exchange Online Kiosk (Nutzer-AL)				UC		A,UC		
Exchange Online-Archivierung für Exchange Online (Nutzer-AL)	1	OF		UC	P	A,UC	A	A,ST
Exchange Online-Archivierung für Exchange Server (Nutzer-AL)	1	OF		UC	P	A,UC	A	A,ST
Exchange Online Protection (Nutzer-AL)		OF		UC	P	A,UC	A	A
Advanced Threat Protection (Nutzer-AL)		OF		UC	P	A,UC	A	A,ST
Importdienst für Office 365						A		

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle (außer Encryption)
Migrationsrechte: Produktliste – März 2014(Exchange Hosted Archive)	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: nur K	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.

Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: alle	

2.1 Exchange Online-Archivierung für Exchange Server
Exchange Online-Archivierung für Exchange Server ist ein Folge-Onlinedienst für Exchange Hosted Archive.

2.2 Exchange Online-Archivierung für Exchange Server A
Akademische Einrichtungen mit Beitritt für Bildungslösungen oder Open Value-Abonnement-Vertrag für Bildungslösungen, die für ihre organisationsweite Anzahl und Anzahl für Studenten für Enterprise CAL Suite lizenziert sind, haben Anspruch auf eine entsprechende Anzahl Nutzer-ALs für Exchange Online-Archivierung für Exchange Server A für alle Nutzer, die durch ihre organisationsweite Anzahl und die Anzahl für Studenten abgedeckt sind.

2.3 Exchange Online Protection
Da dieser Onlinedienst nach Domäne bereitgestellt wird, muss der Kunde allen Nutzern in einer Domäne (oder Unterdomäne) Nutzer-ALs zuweisen.

Akademische Einrichtungen, die für Enterprise CAL Suite oder Exchange Enterprise CAL mit Diensten lizenziert sind und über aktive SA unter einem EES oder OVS-ES verfügen, sind vollständig für Exchange Online Protection lizenziert, unabhängig von der Anzahl der Lizenzen für Enterprise CAL Suite oder Exchange Enterprise CAL mit Diensten.

2.4 Voraussetzung: Add-On-Nutzer-ALs
Informationen zu Add-Ons erhalten Sie unter „Add-On-Nutzer-ALs“ im Abschnitt Office 365 Suites.

Inhalt / Glossar / Index

OneDrive for Business

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
OneDrive for Business Plan 1 (Nutzer-AL)	1	OF		UC	P	A,UC	A	
OneDrive for Business Plan 2 (Nutzer-AL)	1	OF		UC	P	A,UC	A	

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: alle	

Inhalt / Glossar / Index

Project Online

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Project Online (Nutzer-AL)	1	OF			P	A	A	A,ST
Project Lite (Nutzer-AL)	1	OF			P	A		

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: alle	

Inhalt / Glossar / Index

SharePoint Online

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
SharePoint Online Plan 1 (Nutzer-AL)	1	OF		UC	P	A,UC		
Add-On für SharePoint Online Plan 1 (Nutzer-AL)						A		
SharePoint Online Plan 2 (Nutzer-AL)	1	OF		UC	P	A,UC		
Office 365 Extra File Storage 1 GB (Add-On-AL)	1	OF		UC	P	A,UC	A	A,ST

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: nur K	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: alle	

2.1 Voraussetzung: Add-On-Nutzer-ALs

Informationen zu Add-Ons erhalten Sie unter „Add-On-Nutzer-ALs“ im Abschnitt Office 365 Suites.

2.2 SharePoint Online Plan 1 mit Yammer und SharePoint Online Plan 2 mit Einlösung des Produktschlüssels für Yammer

SharePoint Online Plan 1 mit Yammer oder SharePoint Online Plan 2 mit Yammer-Abonnements, die über Open-, Open Value- oder Open Value Subscription-Verträge lizenziert werden, können bis zum 31. Oktober 2015 eingelöst werden. Nach diesem Datum können nicht eingelöste Abonnements für ein Produkt genutzt werden, das einen dieser Dienste umfasst.

Inhalt / Glossar / Index

Skype for Business Online

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Skype for Business Online Plan 1 (Nutzer-AL)	1	OF		UC	P	A,UC		
Add-On für Skype for Business Online Plan 1 (Nutzer-AL)						A,UC		
Skype for Business Online Plan 2 (Nutzer-AL)	1	OF		UC	P	A,UC		
Skype for Business Online Cloud PBX (Nutzer-AL)		OF			P	A		A,ST
Skype for Business Online PSTN Conferencing (Nutzer-AL)						A		A,ST
Skype for Business Online PSTN Calling (Nutzer-AL)						A		A,ST
Skype for Business PSTN Consumption (Nutzer-AL)						A		
CAL für Skype for Business Plus (Nutzer-AL)				UC	P	A,UC		

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: Alle (außer für Skype for Business PSTN Consumption)	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: Alle (außer für Skype for Business PSTN Consumption)	

2.1 Lync für Mac 2011

Für Skype for Business Online Plan 1 und Plan 2 muss Skype for Business 2015 (oder Lync für Mac 2011) separat erworben und installiert werden, damit alle Features von Skype for Business Online Plan 1 und Plan 2 zur Verfügung stehen. Als zeitlich beschränktes Angebot erhalten Kunden, die für Skype for Business Online lizenziert sind, mit jeder Testversion oder kostenpflichtigen Abonnementlizenz für Skype for Business Online kostenlos eine lizenzierte Kopie von Lync für Mac 2011. Die Software darf nur mit Skype for Business Online genutzt werden, und alle Rechte zur Nutzung der Software enden bei Ablauf der zugrunde liegende Abonnementlizenz oder bei Migration auf die nächste Version von Skype for Business Online, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. Kunden sind berechtigt, den kostenlosen Skype for Business Basic 2015-Client für ihre Windows-basierten Endbenutzer zu nutzen.

2.2 Voraussetzung: Add-On-Nutzer-ALs

Informationen zu Add-Ons erhalten Sie unter „Add-On-Nutzer-ALs“ im Abschnitt Office 365 Suites.

2.3 Skype for Business PSTN Consumption

Skype for Business PSTN Consumption-Dienste erfordern eine Anfangszahlung über das Office 365-Verwaltungsportal. Microsoft stellt dem Kunden bzw. seinem Handelspartner jede Transaktion unmittelbar in Rechnung, ebenso den Auffüllbedarf auf das Mindestguthaben, wenn dies aktiviert ist. Gelder, die der Kunde den Skype for Business PSTN Consumption-Diensten zuweist, können für eben diese Dienste ausgegeben werden und verfallen, wenn sie nicht innerhalb von 12 Monaten nach dem Datum der Transaktion verwendet werden.

Die Nutzungsgebühren entsprechen den von Microsoft veröffentlichten Sätzen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dienste. Für Skype for Business PSTN Consumption-Dienste gelten keine Festpreise, auch dort nicht, wo der anwendbare Volumenlizenzvertrag einen Hinweis auf Festpreise enthält.

Inhalt / Glossar / Index

Sonstige Onlinedienste

Bing Maps

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Bing Maps Enterprise Fee Monthly Subscription	25	OF			P	A		
Bing Maps Internal Website Usage 100K Transactions Monthly Subscription	125	OF			P	A		
Bing Maps Internal Website Usage 500K (und höher) Transactions Monthly Subscription	200	OF			P	A		
Bing Maps Known Per User Monthly Subscription	1	OF			P	A		
Bing Maps Known 5K User Monthly Subscription	200	OF			P	A		
Bing Maps Light Known 500 User Monthly Subscription	1	OF			P	A		
Bing Maps Light Known 5K User Monthly Subscription	125	OF			P	A		
Bing Maps Asset Management for Windows Europe oder North America	1	OF			P	A		
Bing Maps Asset Management for Windows Platform Fee Monthly Subscription	25	OF			P	A		
Bing Maps Public Website Usage 100K Transaction Monthly Subscription	50	OF			P	A		
Bing Maps Public Website Usage 500K (und höher) Transactions Monthly Subscription	200	OF			P	A		

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.	

2.1 Abrechenbare Transaktionen

Jedes Angebot für eine Add-On-AL für Bing Maps Public Website Usage und eine Add-On-AL für Bing Maps Internal Website Usage berechtigt den Kunden zu der im Produktnamen ausgewiesenen Anzahl an Abrechenbaren Transaktionen. Am Ablaufdatum des Beitrittsdatums verfallen alle erworbenen und bis dahin nicht genutzten Abrechenbaren Transaktionen.

2.2 Bing Maps Platinum Add-On-AL

Die Bing Maps Platinum Add-On-AL kann nur einmal pro Beitritt erworben werden und umfasst höchstens 400 Millionen Abrechenbare Transaktionen pro Jahr. Kunden, die diese Deckelung nicht einhalten, müssen zusätzliche Abrechenbare Transaktionen erwerben.

Inhalt / Glossar / Index

Microsoft Learning

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Microsoft Learning E-Reference Library	1					A	A	A
Microsoft Learning Imagine Academy	75	OL					A	A
Prüfungsgutscheine für Microsoft Learning MCP 1 (Dienste-AL)	1					A	A	A
Prüfungsgutscheine für Microsoft Learning MCP 30 (Nutzer-AL)	75	OL					A	A
Microsoft Learning MTA 250 Exam Site License (Dienste-AL)	125						A	A
Microsoft Learning MOS 500 Exam Site License (Dienste-AL)	125						A	A

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: n. z.	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.	

2.1 Gutscheine

Gutscheine werden bei Erwerb bereitgestellt und sind ab dem Kaufdatum 12 Monate lang gültig.

2.2 Microsoft Office Specialist (MOS) und Microsoft Technology Associate (MTA) und Microsoft Certification Educator Exam Site License

Der Kunde muss ein autorisiertes Certiport-Testzentrum zu sein, um für die Websitelizenz berechtigt zu sein. Die Websitelizenz läuft 12 Monate nach dem Kaufdatum ab. Alle nicht in Anspruch genommenen Zertifizierungsprüfungen verfallen.

Inhalt / Glossar / Index

Microsoft Translator

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Microsoft Translator API						A		

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: n. z.	Zur Verringerung berechtigt: alle	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.	

Inhalt / Glossar / Index

Power BI Pro

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Power BI Pro	1	OF			P	A		
Power BI Pro A	1	OF					A	A,ST

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: n. z.
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: alle	Zur Verringerung berechtigt: n. z.	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: n. z.	

Inhalt / Glossar / Index

Yammer Enterprise

1. Programmverfügbarkeit

Onlinedienste	Punkt	OL	S/S+	MPSA	OV/OVS	EA/EAS	OVS-ES	EES
Yammer Enterprise	1	OF			P	A		

2. Produktbedingungen

Nutzungsbestimmungen: OST	Produkt-Pool: Server	Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: alle
Migrationsrechte: n. z.	Voraussetzung: n. z.	Promotions: n. z.
Ausnahme Qualifizierter Nutzer: Ja	Zur Verringerung berechtigt: n. z.	Zur Verringerung berechtigt (SCE): n. z.
Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: n. z.	True-up-berechtigt: Ja	

Inhalt / Glossar / Index

Glossar

Eigenschaften

In den Tabellen in den Produkteinträgen werden Eigenschaften angegeben, die Aufschluss über für die Produkte geltenden Rechte und Bedingungen geben.

Zusätzliche Software: In den Nutzungsrechten für Serverprodukte angegebene Software, die der Kunde in Verbindung mit seiner Nutzung der Serversoftware auf einem Gerät nutzen darf.

Clientzugriffsvoraussetzungen: gibt an, ob bei einem Serverprodukt CALs für den Zugriff durch Nutzer und Geräte erforderlich sind.

Notfallwiederherstellung: Rechte, die Software Assurance-Kunden zur Nutzung von Software für bedingte Notfallwiederherstellungszwecke zur Verfügung stehen – Näheres dazu finden Sie im Abschnitt „Server – Wiederherstellungsrechte bei Notfällen“ in Anhang B – „Software Assurance“.

Down-Editionen: Zulässige niedrigere Editionen, die bestimmten höheren Editionen entsprechen. Der Kunde ist wie jeweils in den Universellen Lizenzbestimmungen festgelegt berechtigt, die zulässige niedrigere Edition anstelle einer lizenzierten höheren Edition zu nutzen.

Berechtigung zur Laufzeitverlängerung: Onlinedienste, bei denen eine Laufzeitverlängerung möglich ist, wie im Konzern- und Konzern-Abonnement-Lizenzvertrag beschrieben.

Voraussetzung für Externen Nutzerzugriff: weist darauf hin, dass spezifische Lizenzvoraussetzungen oder Optionen für den Zugriff durch Externe Nutzer bestehen.

Failoverrechte: Eine Software Assurance-Vergünstigung, die Kunden ermöglicht, passive Failoverinstanzen des Produkts in Kombination mit Software auszuführen, die auf dem Lizenzierten Server ausgeführt wird, wenn ein Failover-Ereignis erwartet wird. Passive Failoverinstanzen können entweder in einer separaten OSE auf dem Lizenzierten Server oder auf einem anderen zur Nutzung durch den Kunden vorgesehenen Server ausgeführt werden. Failoverrechte gelten nur dann, wenn die Anzahl der Lizenzen, die andernfalls zum Ausführen der passiven Failoverinstanzen erforderlich wären, die Anzahl der Lizenzen, die zum Ausführen der entsprechenden Produktionsinstanzen erforderlich sind, nicht überschreiten.

Government Community Cloud (nur USA): Onlinedienste, die ausschließlich für berechtigte Kunden verfügbar sind, bei denen es sich um US-amerikanische Verwaltungseinrichtungen auf nationaler, einzelstaatlicher, kommunaler oder Stammesebene handelt, Sofern nicht anderweitig ausgewiesen, entsprechen die Nutzungsrechte für Government Community Cloud-Dienste den Nutzungsrechten ihrer mehrinstanzenfähigen Standardäquivalente. Als Government Community Cloud-Dienste angebotene Onlinedienste sind nicht zur Lizenzreservierung berechtigt. Qualifizierende Onlinedienste werden als Government Community Cloud-Dienste und Non-Government Community Cloud-Dienste angeboten. Die Bereitstellung an Kunden kann in der einen oder anderen Form erfolgen, jedoch nicht als Kombination aus beidem. Onlinedienste, die als Government Community Cloud bezeichnet werden, dürfen nicht in derselben Domäne bereitgestellt werden wie bestimmte Non-Government Community Cloud-Dienste.

Enthaltene Technologien: gibt an, dass in einem Produkt weitere Microsoft-Komponenten enthalten sind; Näheres dazu finden Sie im Abschnitt „Enthaltene Technologien“ der Universellen Lizenzbestimmungen.

Lizenzmobilität: Software Assurance-Kunden zur Verfügung stehende Rechte zur Neuzuweisung von Lizenzen außerhalb der standardmäßigen Fristen oder zur Nutzung von Produkten auf mehrinstanzenfähigen Servern außerhalb ihrer Rechenzentren; Näheres dazu finden Sie im Abschnitt „Lizenzmobilität“ von Anhang B – Software Assurance.

Lizenzbedingungen: Geschäftsbedingungen zur Bereitstellung und Nutzung eines Produkts.

Migrationsrechte: Kunden können möglicherweise unter bestimmten Bedingungen, die im Produkteintrag oder in der Produktliste aufgeführt werden, Upgrades von früheren Versionen der Software oder anderen Produkten durchführen. Zudem haben Kunden unter Umständen nicht-standardmäßige Downgraderechte, gemäß denen sie frühere Versionen desselben Produkts oder anderer Produkte anstelle der lizenzierten Version nutzen können.

Voraussetzung: weist darauf hin, dass bestimmte zusätzliche Bedingungen erfüllt werden müssen, damit Lizenzen für das Produkt erworben werden können.

Voraussetzung (Software Assurance):weist darauf hin, dass bestimmte zusätzliche Bedingungen erfüllt werden müssen, damit Software Assurance für das Produkt erworben werden kann.

Frühere Version: frühere Versionen des Produktes und deren Verfügbarkeitsdatum.

Mitteilungen: enthält Mitteilungen zu einem Produkt; Näheres dazu finden Sie im Abschnitt „Mitteilungen“ der Universellen Lizenzbestimmungen.

Online Subscription-Programm (OSP): Das Produkt ist im Rahmen eines Online Subscription-Programms verfügbar.

Produkt-Pool: gibt die Produktgruppierung an, die bei der Bestimmung von Preisrabatten herangezogen wird. Es gibt drei Produkt-Pool-Kategorien: Anwendung, Server und System.

Produktspezifische Lizenzbedingungen: gibt an, dass unter der Tabelle „Nutzungsrechte“ Produktspezifische Geschäftsbedingungen zur Bereitstellung und Nutzung des Produkts angegeben werden.

Promotions: gibt an, dass für das Produkt zeitlich begrenzte Angebote gemäß Anhang E – Promotions gelten.

Ausnahme Qualifizierter Nutzer: Eine für Nutzer, die ausschließlich unter einer dieser Lizenzen auf Produkte zugreifen, geltende Ausnahme. Diese Nutzer sind ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen im Volumenlizenzvertrag des Kunden davon ausgenommen, als Qualifizierte Nutzer gezählt zu werden.

Zur Verringerung berechtigt: ein Onlinedienst, bei dem ein Kunde mit Konzern-Beitritt, mit Konzern-Abonnement-Beitritt, Microsoft Azure-Beitritt oder mit Beitritt für Bildungslösungen berechtigt ist, Verringerungen bei den Lizenzen oder der Zugewiesenen Jährlichen Verpflichtung einzureichen.

Zur Verringerung berechtigt (SCE): Produkte, bei denen ein Kunde mit Server- und Cloud-Beitritt nach 12 zusammenhängenden Monaten berechtigt ist, eine Verringerung der Abonnementlizenzen oder der Zugewiesenen Jährlichen Verpflichtung einzureichen.

Roamingrechte: Eine SA-Vergünstigung, die dem Hauptnutzer eines Lizenzierten Geräts bestimmte Zugriffs- und Nutzungsrechte einräumt. Der Hauptnutzer darf ein Berechtigendes Drittgerät nutzen, um (i) zulässige Instanzen oder Kopien der Software zu nutzen, die auf für die Nutzung durch den Kunden vorgesehenen Servern ausgeführt werden, (ii) eine zulässige Instanz oder Kopie in einer Virtuellen OSE lokal zu nutzen oder (iii) über Windows to Go nur zu arbeitsbezogenen Zwecken lokal auf eine zulässige Instanz oder Kopie der Software auf einem USB-Laufwerk zuzugreifen, wenn sich der Nutzer außerhalb der Geschäftsräume des Kunden aufhält. Kein anderer Nutzer ist berechtigt, die Software zur selben Zeit unter derselben Lizenz zu verwenden. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen im Volumenlizenzvertrag des Kunden umfassen Qualifizierte Desktops und Geräte keine Berechtigenden Drittgeräte, von dem die Nutzer des Kunden auf die Software und (andere) Konzernprodukte ausschließlich unter Roamingrechten zugreifen und sie nutzen.

Selbsthosten: Eine Software Assurance-Vergünstigung, die die Nutzung von Produkten für bedingte Hosting-Zwecke gestattet – Näheres finden Sie im Abschnitt „Selbst Gehostete Anwendungen“ in Anhang B – Software Assurance.

Software Assurance-Vergünstigungspool: gibt die Produktkategorie an, die zur Bestimmung von Software Assurance-Vergünstigungen herangezogen wird, die, wie in Anhang B – Software Assurance angegeben, in der Regel für diesen Produktpool gelten.

Vergünstigung für Nutzung durch Studenten: bezeichnet die Möglichkeit für Einrichtungen, die ein qualifizierendes Produkt für ihre Organisationsweite Anzahl lizenziert, ein Produkt zur Nutzung durch ihre Studenten ohne zusätzliche Kosten zu lizenzieren. Das qualifizierende Produkt und das Produkt, auf das die Vergünstigung für die Nutzung durch Studenten angewendet werden kann, sind in den Produkteinträgen angegeben. Diese Studentenlizenzen können nicht auf die Mindestbestellanforderungen angerechnet werden.

Suite: Hierbei handelt es sich um ein aus Komponenten zusammengestelltes Produkt. Diese Komponenten können auch separat lizenziert werden. Eine Suite wird unter einer einzelnen Lizenz lizenziert, die einem einzelnen Nutzer oder Gerät zugewiesen ist und die Nutzung aller zugehörigen Komponenten auf dem einen Gerät oder durch den einen Nutzer, dem sie zugewiesen wurde, ermöglicht. Die Komponenten der Suite dürfen nicht getrennt und auf verschiedenen Geräten oder von verschiedenen Nutzern verwendet werden.

True Up-berechtigt: Hierunter fallen Abonnementlizenzen für einen Onlinedienst, die ein Konzern- oder Konzern-Abonnement-Kunde anstatt monatlich über den Prozess für True-up- oder jährliche Bestellungen bestellen kann.

UTD-Nachlass: Hierbei handelt es sich um einen für Open Value Subscription-Kunden verfügbaren Nachlass, der greift, wenn Kunden im Laufe des ersten Jahres ihres Vertrags Lizenzen für ein Produkt bestellen, sofern sie über eine Lizenz für das entsprechende qualifizierende Produkt verfügen.

Inhalt / Glossar / Index

Zellenwerte

Zellenwerte werden in der Tabelle zur Programmverfügbarkeit in jedem Produkteintrag verwendet. Mit ihnen wird angegeben, wie das Produkt im Rahmen der einzelnen Programme angeboten wird. Diese Angebotstypen werden in den Verträgen für Volumenlizenzprogramme definiert.

A= Zusätzliches Produkt: Das Produkt wird als Zusätzliches Produkt angeboten.

AO= Organisationsweites Zusätzliches Produkt: Das Produkt wird als organisationsweit bestellbares Zusätzliches Produkt angeboten.

AP = Anwendungsplattform-Produkt: Das Produkt wird als Anwendungsplattform-Produkt angeboten.

C = Core Infrastructure: Das Produkt wird als Core Infrastructure-Produkt angeboten.

CP = Angepasste Desktop-Plattform: Das Produkt wird Firmenkunden oder Verwaltungseinrichtungen, die die organisationsweite/unternehmensweite Option auswählen, als angepasstes Desktop-Plattform-Produkt unter Open bzw. Open Value Subscription angeboten.

E = Konzernprodukt: Das Produkt wird als Konzernprodukt, aber nicht als Desktop-Produkt angeboten.

ED = Education Desktop: Das Produkt wird als Produkt der Education Desktopplattform mit entweder einer Enterprise CAL Suite oder einer Core CAL Suite im Rahmen des Beitritts für Bildungslösungen und von Open Value Subscription – Bildungslösungen angeboten.

EO = Konzern-Onlinedienst: Der Onlinedienst wird als Konzern-Onlinedienst oder Plattform-Onlinedienst angeboten und entspricht den Anforderungen für Konzernprodukte. EO für Core CAL und Enterprise CAL Suite erfordert die entsprechende CAL Suite Bridge.

EP = Produkt der Enterprise Desktop-Plattform: Das Produkt wird als ein Konzernprodukt angeboten, das auch ein Produkt der Enterprise Desktopplattform ist.

ID= Industry Device: Das Produkt wird als Produkt des Industry Device-Programms angeboten.

OA = Open-Lizenz für SA und L/SA: nur im Rahmen von Open-Lizenz für L&SA und SA verfügbar. Jede Lizenz zählt nur als 5 Lizenzen für den Zweck der Mindestmenge der Anfangsbestellung in Open-Lizenz- und/oder Open Value-Programmen.

OF = Open-Lizenz und Open Value: nur im Rahmen von Open-Lizenz und Open Value für L&SA und SA verfügbar. Jede Lizenz zählt nur als 5 Lizenzen für den Zweck der Mindestmenge der Anfangsbestellung in Open-Lizenz- und/oder Open Value-Programmen.

OS= Open-Lizenz und Open Value für SA und L/SA: nur im Rahmen von Open-Lizenz und Open Value für L&SA und SA verfügbar. Jede Lizenz zählt nur als 5 Lizenzen für den Zweck der Mindestmenge der Anfangsbestellung in Open-Lizenz- und/oder Open Value-Programmen.

OVS = Nur in Open Value Subscription: nur in Open Value Subscription verfügbar.

OW = Organisationsweit: unter der organisationsweiten Option verfügbar.

P = Nicht organisationsweite Produkte in Open Value: Das Produkt wird auf nicht organisationsweiter Basis im Rahmen von Open Value angeboten.

PP= Produkt der Professional Desktop-Plattform: Das Produkt wird als Konzernprodukt angeboten, das auch ein Produkt der Professional Desktopplattform ist.

SD= Produkt der School Desktop-Plattform: Das Produkt wird als Produkt der School Desktopplattform mit entweder einer Enterprise CAL Suite oder einer Core CAL Suite im Rahmen des Campus- und School-Vertrages angeboten. Ein SD wird als drei Einheiten gezählt.

ST = Studentenangebot: Das Produkt wird als Studentenangebot angeboten und muss für die volle Studentenanzahl bestellt werden.

SP = Server and Tools-Produkt: Bei dem Produkt handelt es sich um ein Server and Tools-Produkt, das unter dem Server- und Cloud-Beitritt angeboten wird.

UC = United States Government Community Cloud-Dienst: Der Onlinedienst wird als United States Government Community Cloud-Dienst angeboten.

Inhalt / Glossar / Index

Spaltenüberschriften

In den Tabellen zur Programmverfügbarkeit in jedem Produkteintrag sind Spaltenüberschriften enthalten, mit denen die Informationen zur Programmverfügbarkeit nach Programm, Angebotstyp, Punkten und Verfügbarkeitsdaten geordnet werden.

DA= Verfügbarkeitsdatum: Hierbei handelt es sich um das Datum, an dem ein Produkt erstmals verfügbar ist (Monat/Jahr). Dies ist bei Software das Datum, an dem Microsoft Lizenzen für die jeweilige Software zur Bestellung oder zum Download aus dem Center für Volumenlizenz-Services (VLSC) verfügbar macht, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt.

EA/EAS = Konzernvertrag und Konzern-Abonnement-Vertrag: umfasst Konzernbeitritte und Konzern-Abonnement-Beitritte einschließlich des Server- und Cloud-Beitritts.

EES = Beitritt für Bildungslösungen: umfasst den Beitritt für Bildungslösungen und den School-Beitritt unter dem Campus- und School-Vertrag (CASA).

L = Lizenz: Hierbei handelt es sich um den vorgesehenen Punktwert für die angegebene Softwarelizenz. Wenn der Punktwert eine Klammer ist, ist die der Wert für CASA.

L/SA = Lizenz und SA: Vorgesehener Punktwert, wenn zur gleichen Zeit eine Lizenz und Software Assurance zum Kauf angeboten wird.

MPSA = Microsoft Produkt- und Service-Vertrag.

OL = Open-Lizenz: Zu Open-Lizenz gehören, sofern verfügbar, Open-Lizenz, Open-Lizenz für Forschung & Lehre, Open-Lizenz für Verwaltung und Charity Open-Lizenz.

OV/OVS= Open Value and Open Value Subscription: Dazu gehören Open Value, Open Value Subscription, Open Value für Verwaltung und Open Value Subscription für Verwaltung.

OVS-ES = Open Value Subscription – Bildungslösungen.

Point = Mit diesem einem Produkt zugewiesenen Wert wird das Volumenpreislevel für den Volumenlizenzvertrag des Kunden berechnet.

SA = Software Assurance: vorgesehener Punktwert, wenn für die angegebene Software Assurance angeboten wird.

S/S+ = Select und Select Plus: Hierzu zählen auch Select für Forschung & Lehre, Select Plus für Forschung & Lehre, Select für Verwaltung und Select Plus für Verwaltung.

Inhalt / Glossar / Index

Definitionen

Add-On bezeichnet eine Lizenz, die zusätzlich zu einer vorher erworbenen Qualifizierenden Lizenz (oder einem Satz Qualifizierender Lizenzen) erworben wird (und hiermit verknüpft ist), und die an einen einzelnen Qualifizierten Nutzer (wie im Beitritt des Kunden definiert) abgetreten wird. Wo eine Add-On-Nutzer-AL (Abonnementlizenz) in den Bestimmungen für Onlinedienste (OST) nicht gesondert geregelt ist, gelten die für eine volle Nutzer-AL desselben Diensts maßgeblichen Lizenzbestimmungen.

Zusätzliche CAL ist eine CAL, die in Verbindung mit einer Basis-CAL verwendet werden muss.

Zusätzliche Externe Connector-Lizenz ist eine Externe Connector-Lizenz, die in Verbindung mit einer Externen Connector-Basislizenz verwendet werden muss.

CAL ist die Client-Zugriffslizenz, die nach Nutzer oder Gerät zugewiesen wird. Eine Nutzer-CAL ermöglicht den Zugriff auf die entsprechende Version der Serversoftware oder frühere Versionen der Serversoftware von jedem Gerät durch einen beliebigen einzelnen Nutzer. Eine Geräte-CAL ermöglicht den Zugriff auf die entsprechenden Versionen der Serversoftware oder frühere Versionen der Serversoftware von einem Gerät durch beliebige Nutzer. CALs ermöglichen den Zugriff auf Serversoftware, die nur auf Lizenzierten Servern des Kunden ausgeführt wird.

CAL-äquivalente Lizenz bezeichnet eine Nutzer-AL oder eine Externe Connector-Lizenz, die in der Tabelle „Serversoftwarezugriff“ eines Produkts angegeben wird, oder eine CAL-Suite oder AL, die in der Tabelle „CAL-äquivalente Lizenzen“, Anhang A, angegebenen wird. Eine CAL-Suite ist nur dann eine CAL-äquivalente Lizenz, wenn der Kunde die Lizenz nach dem Verfügbarkeitsdatum des Serverprodukts erworben hat oder wenn der Kunde am Verfügbarkeitsdatum über aktive Software Assurance verfügte.

Client-OSE ist eine OSE, die ein Client-Betriebssystem ausführt.

Geclusterte HPC-Anwendung bezeichnet eine Hochleistungsberechnungsanwendung, die parallel komplexe Berechnungsprobleme oder einen Satz eng miteinander verwandter Berechnungsprobleme löst. Geclusterte HPC-Anwendungen unterteilen ein komplexes Berechnungsproblem in eine Reihe von Aufträgen und Aufgaben, die von einem Auftragsplaner koordiniert werden, wie er von Microsoft HPC Pack oder ähnlicher HPC-Middleware bereitgestellt wird. Der Auftragsplaner verteilt diese parallel auf einen oder mehrere Computer, die in einem HPC-Cluster arbeiten.

Clusterknoten ist Gerät, das für die Ausführung von Geclusterten HPC-Anwendungen oder die Übernahme von Auftragsplanungsdiensten für Geclusterte HPC-Anwendungen bestimmt ist.

Core-Faktor ist ein numerischer Wert, der mit einem bestimmten Physischen Prozessor verbunden ist und dazu dient, die Anzahl der zur Lizenzierung aller Physischen Cores auf einem Server erforderlichen Lizenzen zu bestimmen.

Cycle Harvesting-Knoten ist ein Gerät, das nicht für die Ausführung von Geclusterten HPC-Anwendungen oder Auftragsplanungsdienste für Geclusterte HPC-Anwendungen bestimmt ist.

Externe Connector-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die einem für die Nutzung durch den Kunden vorgesehenen Server zugewiesen ist, die den Zugriff auf die entsprechende Version der Serversoftware oder frühere Versionen der Serversoftware durch Externe Nutzer ermöglicht.

Externe Nutzer sind Nutzer, die weder Angestellte des Kunden oder von dessen Verbundenen Unternehmen sind noch Vertragspartner oder Erfüllungsgehilfen vor Ort des Kunden oder dessen Verbundenen Unternehmen.

Hardware-Thread ist entweder ein Physischer Core oder ein Hyperthread in einem Physischen Prozessor.

High Performance Computing (HPC) Workload ist eine Workload, bei der die Serversoftware zur Ausführung eines Clusterknotens verwendet wird und in Verbindung mit anderer Software genutzt wird, sofern dies notwendig ist, um die Sicherheits-, Speicher-, Leistungsverbesserungs- und Systemverwaltung auf einem Clusterknoten zur Unterstützung der geclusterten HPC-Anwendungen zu ermöglichen.

Instanz ist ein Software-Image, das durch die Ausführung der Setup- oder Installationsprozedur der Software oder durch Duplizieren einer vorhandenen Instanz erstellt wird.

Lizenz bezeichnet das Recht, ein Produkt herunterzuladen, zu installieren, darauf zuzugreifen und es zu verwenden.

Lizenziertes Gerät ist ein einzelnes physisches Hardwaresystem, dem eine Lizenz zugewiesen wird. Im Sinne dieser Definition wird eine Hardwarepartition oder ein Blade als separates Gerät betrachtet.

Partner für Lizenzmobilität durch Software Assurance ist eine unter http://www.microsoft.com/licensing/software-assurance/license-mobility.aspx angegebene juristische Person, die von Microsoft dazu befugt wird, Software von Kunden auf gemeinsam genutzten Servern zu hosten.

Lizenzierter Server ist ein einzelner, für die Nutzung durch den Kunden vorgesehener Server, dem eine Lizenz zugewiesen wird. Im Sinne dieser Definition wird eine Hardwarepartition oder ein Blade als separater Server betrachtet.

Lizenzierter Nutzer ist die jeweilige Person, der eine Lizenz zugewiesen wird.

Management-Lizenz (ML) ist eine Lizenz, die die Verwaltung von einer oder mehrerer OSEs durch die entsprechende Version der Serversoftware oder eine frühere Version der Serversoftware gestattet. Es gibt zwei Kategorien von Management-Lizenzen: Server-Management-Lizenz und Client-Management-Lizenz. Es gibt drei Arten von Client-Management-Lizenzen: Nutzer, OSE und Geräte. Eine Nutzer-Management-Lizenz erlaubt die Verwaltung von beliebig vielen OSEs, auf die von einem Nutzer zugegriffen wird, eine OSE-Management-Lizenz erlaubt die Verwaltung einer OSE, auf die von beliebig vielen Nutzern zugegriffen wird, eine Geräte-Management-Lizenz (Core-CAL oder Enterprise-CAL für Suite) erlaubt die Verwaltung von beliebig vielen OSEs auf einem Gerät.

Managementlizenz-äquivalente Lizenz bezeichnet eine Nutzer-AL, die in der Tabelle „Managementlizenz“ eines Produkts angegeben wird, oder eine CAL-Suite oder AL, die in Anhang A der Tabelle „Managementlizenz-äquivalente Lizenzen“ angegebenen wird. Eine CAL-Suite ist nur dann eine Management-Lizenz-äquivalente Lizenz, wenn der Kunde die Lizenz nach dem Verfügbarkeitsdatum des Serverprodukts erworben hat oder wenn der Kunde am Verfügbarkeitsdatum über aktive Software Assurance verfügte.

Verwalten einer OSE bedeutet, Daten über die Hardware und Software, die direkt oder indirekt mit der OSE im Zusammenhang steht, anzufordern und zu erhalten, sie zu konfigurieren oder Anweisungen zu geben. Das Feststellen des Vorhandenseins eines Geräts oder einer OSE fällt nicht unter diese Definition.

Betriebssystemumgebung (OSE) ist eine Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen oder eine virtuelle (oder anderweitig emulierte) Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen, die eine separate Computeridentität (primärer Computername oder eine ähnliche einzigartige ID) oder separate Verwaltungsrechte ermöglicht, sowie ggf. Instanzen von Anwendungen, die für die Ausführung unter der entsprechenden Betriebssysteminstanz oder Teilen davon konfiguriert sind, wie oben aufgeführt. Ein physisches Hardwaresystem kann über eine Physische OSE und/oder eine oder mehrere Virtuelle OSEs verfügen.

Physischer Core ist ein Core in einem Physischen Prozessor.

Physische OSE ist eine OSE, die so konfiguriert ist, dass sie direkt auf einem physischen Hardwaresystem ausgeführt wird. Die Betriebssysteminstanz, die für die Ausführung der Hardware-Virtualisierungssoftware oder zur Bereitstellung von Hardware-Virtualisierungsdiensten verwendet wird, gilt als Bestandteil der Physischen OSE.

Physischer Prozessor ist ein Prozessor in einem physischen Hardwaresystem.

Hauptnutzer ist der Nutzer, der ein Lizenziertes Gerät in einem Zeitraum von 90 Tagen mehr als 50 % der Zeit nutzt.

Produktionsumgebung steht für jede Virtuelle oder Physische OSE, die eine Arbeitslast der Produktion ausführt oder auf Produktionsdaten zugreift, oder eine Physische OSE, die eine oder mehrere Virtuelle OSEs bedient, die eine Arbeitslast der Produktion ausführt oder auf Produktionsdaten zugreift.

Berechtigendes Drittgerät ist ein Gerät, das weder direkt noch indirekt vom Kunden oder dessen Verbundenen Unternehmen kontrolliert wird (z. B. ein öffentlicher Kiosk eines Dritten).

Ausgeführte Instanz ist eine Instanz einer Software, die in den Arbeitsspeicher geladen wurde und für die eine oder mehrere Anweisungen ausgeführt wurden. (Der Kunde „führt eine Instanz einer Software aus“, indem er diese in den Arbeitsspeicher lädt und eine oder mehrere der Anweisungen ausführt.) Sobald sie ausgeführt wird, wird eine Instanz so lange als ausgeführt betrachtet (unabhängig davon, ob ihre Anweisungen weiterhin ausgeführt werden oder nicht), bis sie aus dem Arbeitsspeicher entfernt wird.

AL ist eine Abonnementlizenz, die den Zugriff auf Software oder einen gehosteten Dienst für einen bestimmten Zeitraum ermöglicht.

Server ist ein physisches Hardwaresystem, das fähig ist, Serversoftware auszuführen.

Serverfarm ist ein Rechenzentrum oder zwei Rechenzentren, die sich beide entweder in Zeitzonen mit weniger als vier Stunden Unterschied und/oder innerhalb der EU oder der EFTA befinden. Ein Rechenzentrum kann von einer Serverfarm zu einer anderen verlegt werden, jedoch nicht nur kurzzeitig. (EU ist die Europäische Union, EFTA ist die Europäische Freihandelsassoziation.)

Step-Up bezeichnet eine Lizenz, die zusätzlich zu einer vorher erworbenen Basislizenz erworben wird (und mit dieser verknüpft ist). Wo eine Step-Up-Nutzer-AL (Abonnementlizenz) in den Bestimmungen für Onlinedienste (OST) nicht gesondert geregelt ist, gelten die für eine entsprechende volle Nutzer-AL maßgeblichen Lizenzbestimmungen.

Virtueller Core ist die Einheit der Verarbeitungsleistung in einem virtuellen Hardwaresystem. Ein Virtueller Core ist die virtuelle Darstellung von einem oder mehreren Hardware-Threads.

Virtuelle OSE ist eine OSE, die so konfiguriert ist, dass sie direkt auf einem virtuellen Hardwaresystem ausgeführt wird.

Web Workload (auch als „Internet-Weblösungen“ bezeichnet) sind öffentlich verfügbare Webseiten, Websites, Webanwendungen, Webdienste und/oder POP3-Mailserver. Aus Gründen der Deutlichkeit sei klargestellt, dass der Zugriff auf Inhalte, Informationen und Anwendungen, die durch die Software innerhalb einer Internet-Weblösung bereitgestellt werden, nicht auf die Mitarbeiter des Kunden oder die Mitarbeiter dessen verbundener Unternehmen beschränkt ist.

Software in Internet-Weblösungen wird zur Ausführung von Folgendem verwendet:

- Webserver-Software (z. B. Microsoft-Internetinformationsdienste) und Management oder Security Agents (z. B. den System Center Operations Manager-Agent),
- Datenbankmodulsoftware (z. B. Microsoft SQL Server) ausschließlich zur Unterstützung von Internet-Weblösungen oder
- der Domain Name System (DNS)-Dienst zur Auflösung von Internetnamen in IP-Adressen, sofern es sich hierbei nicht um die einzige Funktion dieser Instanz der Software handelt.

Windows-Softwarekomponenten bezeichnet Komponenten der im Produkt enthaltenen Windows-Software. Microsoft .NET Framework, Microsoft Data Access Components, PowerShell-Software und bestimmte DLL-Dateien, die mit Microsoft Build, Windows Identity Foundation, Windows Library for JAVAScript, Debghelp.dll und Web Deploy-Technologien zusammenhängen, sind allesamt Windows-Softwarekomponenten.

Inhalt / Glossar / Index

Anhang A – CAL-/ML-äquivalente Lizenzen

Rechte zum Zugriff auf Serversoftware, die auf Lizenzierten Servern des Kunden ausgeführt oder zum Verwalten von OSEs genutzt werden, sind unter CAL-Suites und Onlinedienste-ALs verfügbar. Wenn eine Zelle in einer Serverzeile blau unterlegt ist, entspricht die CAL oder AL in dieser Spalte der Lizenzanforderung für den Zugriff auf die (oder die Verwaltung von den) Basis- oder Zusatzfunktionen des betroffenen Serverprodukts. CAL-Suites müssen nach dem Verfügbarkeitsdatum erworben werden oder an diesen Tag über aktive Software Assurance verfügen, damit die Zugriffsanforderungen für die aktuelle Version des Serverprodukts erfüllt sind.

	Office 365 Enterprise				Core CAL					Enterprise CAL					Enterprise Mobility
Server	E1	E3	E4	E5	Suite	Bridge O365	Bridge Intune	Bridge O365+Intune	Bridge EMS	Suite	Bridge O365	Bridge Intune	Bridge O365+Intune	Bridge EMS	Suite
Exchange Server 2016 Standard															
Basis															
Zusätzlich															
Exchange Server 2016 Enterprise															
Basis															
Zusätzlich															
SharePoint Server 2016															
Basis															
Zusätzlich															
Microsoft Audit and Control Management Server 2013															
Basis															
Skype für Business Server 2015															
Basis															
Zusätzlich (Ent)															
Zusätzlich (Pls)															
Windows MultiPoint Server 2012 Standard															
Basis															
Zusätzlich															
Windows MultiPoint Server 2012 Premium															
Basis															
Zusätzlich															
Windows Server 2012 R2 Standard															
Basis															
Zusätzlich (RMS)															
Zusätzlich (FIM)															
Windows Server 2012 R2 Data Center															
Basis															
Zusätzlich (RMS)															
Zusätzlich (MIM)															
Advanced Threat Analytics 2016															
Verwaltung															
System Center 2012 R2 Configuration Manager															
Verwaltung															

***Hinweis**: Office 365 Education E1 und Office 365 Nonprofit E1 erfüllen nicht die Lizenzanforderung für den Zugriff auf (oder die Verwaltung der) Produkte in dieser Tabelle. Eine Lizenz für Core CAL und Enterprise CAL Suite mit aktiver SA umfasst Rechte, die denen von System Center 2012 R2 Endpoint Protection entsprechen. Eine Lizenz für die Enterprise CAL Suite mit aktiver SA umfasst Rechte, die den Rechten zur Verhinderung von Datenverlust und Exchange Online Protection entsprechen.*

Anhang B – Software Assurance

Erwerb von Software Assurance

Es gibt drei verschiedene Abnahmestufen, die der Kunde beim Erwerb von Software Assurance auswählen kann. Diese können nach Programm variieren. Der Kunde kann:

1. sich verpflichten, Software Assurance für alle Plattformprodukte zu erwerben.
2. sich verpflichten, Software Assurance für alle Erwerbe unter einem bestimmten Produkt-Pool (Anwendungen, Systeme oder Server) zu erwerben. Dies wird als Mitgliedschaft bei Software Assurance (Software Assurance Membership, SAM) bezeichnet.
3. Software Assurance für einzelne Produkte erwerben, ohne sich zur Ausweitung von Software Assurance auf andere Produkte zu verpflichten.

SA muss zeitgleich mit der Lizenz oder bei Verlängerung einer bestehenden SA-Laufzeit erworben werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur Lizenzen für die neueste Version eines Produkts für SA berechtigt. Bei einer Übertragung von zeitlich unbeschränkten Lizenzen ist der Übertragungsempfänger berechtigt, innerhalb von 30 Tagen ab dem Übertragungsdatum Software Assurance für diese übertragenen Lizenzen zu erwerben, sofern der Übertragende für die Lizenzen bis zum Übertragungsdatum aktive Software Assurance aufrechterhalten hat.

Kunden haben möglicherweise die Option, Software Assurance für bestimmte Lizenzen zu erwerben, die über den Einzelhandel (Full Packaged Product) oder von einem Original Equipment Manufacturer (OEM) wie in der untenstehenden Tabelle beschrieben erworben wurden. Unter dem Open Value-Programm gilt diese Option nur für nicht organisationsweite/unternehmensweite Produkte. Unter Konzernverträgen gilt sie nur für Zusätzliche Produkte innerhalb von 90 Tagen ab dem Kaufdatum. Kunden, die Software Assurance für OEM- oder Einzelhandelslizenzen erwerben, haben die Möglichkeit, die Volumenlizenzsoftware für die aktuelle Version jederzeit zu installieren und zu verwenden.

Pool	Full Packaged Products	OEM	Programme
Anwendungs-Pool	n. z.	SA nur wie nachstehend aufgeführt verfügbar	Gilt für Open-Lizenz, Select, Select Plus und die nicht organisationsweite Option unter Open Value-Verträgen sowie Zusätzliche Produkte unter Konzernverträgen. Gilt nicht für Konzernprodukte unter Open Value- und Konzernverträgen. Informationen zum Microsoft Produkt- und Servicevertrag (MPSA) finden Sie im MPSA-Lizenzierungshandbuch unter http://microsoftvolumelicensing.com/DocumentSearch.aspx?Mode=3&DocumentTypeId=44.
Server-Pool	SA verfügbar	SA verfügbar	

Kunden, die Microsoft Office Professional 2016 von einem OEM erwerben, können Software Assurance für Microsoft Office Standard 2016 in den Open-Lizenzprogrammen, Select- und Select Plus-Programmen und der nicht unternehmensweiten Option unter Open Value innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum des OEM-Kaufs erwerben.

Konzernvertragskunden, die zu einem Onlinedienst übergegangen sind oder eine Abonnementlizenz mit Nutzer-AL aus SA erworben haben statt Software Assurance zu verlängern, sind berechtigt, Software Assurance am Jahrestag oder zum Verlängerungsdatum einer Lizenz neu zuzuweisen, ohne eine neue Lizenz zu kaufen. Für diese Lizenz muss Software Assurance für den Rest der Laufzeit des Beitritts bestellt werden. Die Software Assurance darf nicht die Menge zeitlich unbeschränkter Lizenzen übersteigen, für die zum Zeitpunkt früherer Übergänge oder Verlängerungen Software Assurance bestand, und ebenso wenig übertragenen Lizenzen neu zugeteilt werden.

Kunden, die einen Kauf unter dem Microsoft Produkt- und Servicevertrag (MPSA) tätigen, müssen dem MPSA- Lizenzierungshandbuch Einzelheiten zum Erwerb von Software Assurance unter dem MPSA sowie eine Beschreibung der Software Assurance-Vergünstigungen unter dem MPSA-Programm entnehmen.

Inhalt / Glossar / Index

Verlängerung von Software Assurance

Verlängerung im Rahmen des gleichen Vertrages

die Geschäftsbedingungen für die Verlängerung von Software Assurance unter demselben Programmvertrag, unter dem sie ursprünglich erworben wurde, sind in den jeweiligen Volumenlizenzverträgen des Kunden enthalten. Kunden können Software Assurance verlängern, ohne gleichzeitig eine Lizenz zu bestellen, sofern Software Assurance noch nicht abgelaufen ist. Darüber hinaus gelten die folgenden Bestimmungen für die erwähnten spezifischen Programme:

Open-Lizenz

Software Assurance, die im Rahmen einer Open-Lizenz-Autorisierungsnummer bestellt wird, endet nach Ablauf dieser Nummer. Zur Verlängerung muss der Kunde innerhalb von 90 Tagen nach dem Ablaufdatum der Autorisierungsnummer eine Verlängerungsbestellung für Software Assurance abgeben.

Konzernvertrag
Zur Verlängerung von Software Assurance im Rahmen des gleichen Beitritts unter einem Konzernvertrag muss der Kunde einen neuen Konzernbeitritt oder -vertrag 2011 oder später unterzeichnen (falls noch nicht geschehen) und (sofern anwendbar) für 1) alle Konzernprodukte, Anwendungsplattform-Produkte, Core Infrastructure-Produkte und Zusätzlichen Produkte, die sie verlängern möchten, und 2) Onlinedienste zur Berücksichtigung von Übergängen (sofern anwendbar) eine Verlängerungsbestellung für Software Assurance abgeben.

Beitritt zur Anwendungsplattform
EAP-Kunden, die zuvor Lizenzen über SA prior L-SKUs zurückgestellt haben, müssen ein Buy-Out ihrer Lizenzen durchführen, bevor sie Software Assurance verlängern können.

Verlängerung im Rahmen eines separaten Vertrages
Der Kunde kann Software Assurance für jedes Produkt verlängern, wenn der Kunde eine zeitlich unbeschränkte Lizenz und Software Assurance für das Produkt im Rahmen eines früheren Vertrages in demselben Volumenlizenzprogramm erworben hat, vorausgesetzt, 1) der neue Vertrag oder die neue Bestellung (bei MPSA) des Kunden wird spätestens am Tag nach Ablauf des früheren Vertrages bzw. Beitritts wirksam und 2) die Software Assurance-Verlängerungsbestellung wird vor dem Ablauf der früheren Software Assurance abgegeben, sofern Software Assurance nicht im Rahmen eines Open-Lizenzvertrages verlängert wird. In diesem Fall haben Kunden 90 Tage ab Ablauf Zeit, um die Bestellung abzugeben.

Darüber hinaus kann der Kunde Software Assurance von einem Volumenlizenzprogramm in ein anderes verlängern. Für ursprünglich im Rahmen einer unternehmensweiten Abdeckungsanforderung erworbene Konzernprodukte gilt diese Ausnahme nur, wenn der Kunde Software Assurance in den MPSA oder ein Programm mit unternehmensweiter Abdeckungsanforderung für Konzernprodukte verlängert. Für Vertragsversionen bis einschließlich 2008 verfügen Kunden jederzeit zwischen Ablauf der alten Software Assurance-Laufzeit und Beginn der neuen Laufzeit über Software Assurance, sofern der Vertrag innerhalb von 30 Tagen (90 Tagen bei Verlängerung im Rahmen des Open-Lizenzprogramms) verlängert wird.

Verlängerung von Software Assurance für Clientzugriffslizenzen (CALs) und Client-Management-Lizenzen (MLs)
Wechsel zwischen Nutzer- und Geräte-CALs: Kunden, die SA für CALs verlängern, können zwischen Nutzer und Gerät wechseln. Durch diesen Wechsel ändert sich die CAL-Edition (also Standard zu Enterprise) nicht.
Wechsel zwischen Nutzer- und OSE-Client-MLs: Kunden, die SA für Client-MLs verlängern, können zwischen Nutzer und Betriebssystemumgebung wechseln.

Inhalt / Glossar / Index

Migrationslizenz für Eingestellte Produkte oder Produkte mit Status End-Of-Life

Eine „**Qualifizierende Lizenz**“ in der hierin verwendeten Bedeutung bezieht sich auf eine Lizenz mit SA zum angegebenen Datum und für das im Produkteintrag, der auf diesen Abschnitt Bezug nimmt, angegebene Produkt.
Eine „**Migrationslizenz**“ in der hierin verwendeten Bedeutung bezieht sich auf im Produkteintrag, der auf diesen Abschnitt Bezug nimmt, gewährte Rechte.

Sofern nichts anderes im Produkteintrag angegeben ist, gilt Folgendes:

- Der Kunde ist berechtigt, Software anstelle von durch eine Qualifizierende Lizenz abgedeckte Software unter einer Migrationslizenz upzugraden und zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software unter beiden Lizenzen gleichzeitig zu verwenden.
- Migrationslizenzen werden eins zu eins für jede Qualifizierende Lizenz des Kunden gewährt.
- Wenn der Kunde zeitlich unbeschränkte Rechte zur Verwendung von Software unter einer Qualifizierenden Lizenz erworben hat, sind die unter der Migrationslizenz erworbenen Rechte zur Nutzung der Software ebenfalls zeitlich unbeschränkt; ansonsten laufen unter einer Migrationslizenz erworbene Lizenzen ab, wenn die zugrunde liegende Qualifizierende Lizenz abläuft.
- Nach Ablauf von SA für die Qualifizierende Lizenz kann der Kunde SA für die gleiche Version und Edition des von der Migrationslizenz abgedeckten Produkts erwerben, ohne zunächst separat neue Lizenzen erwerben zu müssen. Diese Option gilt nicht für Kunden, die Lizenzen unter Abonnementprogrammen (z. B. Konzern-Abonnementverträgen oder Open Value Subscription-Verträgen) kaufen.
- Der Kunde ist nicht berechtigt, Migrationslizenzen getrennt von Qualifizierenden Lizenzen zu übertragen.
- Lizenzen für dasselbe eingestellte Produkt, die danach unter derselben Beitrittslaufzeit im Rahmen des planmäßigen True-up-Prozesses eines Konzern-, Konzern-Abonnement-, Open Value Subscription- oder Beitritt für Bildungslösungen-Kunden erworben werden, sind ebenfalls Qualifizierende Lizenzen im Sinne der Lizenzgewährung. Das Abonnement für Produkte unter Abonnementverträgen muss ununterbrochen aufrechterhalten werden.

Inhalt / Glossar / Index

Software Assurance-Vergünstigungen

Die meisten Software Assurance-Vergünstigungen sind für den gesamten Produkt-Pool verfügbar, wie in nachstehender Tabelle beschrieben. Aktive Software Assurance für ein qualifizierendes Produkt qualifiziert den Kunden zu den in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Vergünstigungen. Mit Ausnahme von Rechten für neue Versionen erfordern Vergünstigungen für Serverprodukte Software Assurance sowohl für die Serverlizenz als auch für eventuelle Zugriffslizenzen (z. B. CALs). Rechte für neue Versionen werden bei Serverlizenzen und Zugriffslizenzen

gesondert im Rahmen des Vertrags für diese Lizenzen zur Verfügung gestellt. Einige Vergünstigungen werden auf Grundlage der SA-Ausgaben des Kunden für einen bestimmten Satz qualifizierender Produkte innerhalb eines Pools gewährt. In diesem Sinne sind mit „SA-Ausgaben“ nicht die tatsächlich ausgegebenen Beträge des Kunden gemeint. Vielmehr ist ein Überschlag der Ausgaben eines Kunden für Software Assurance für diese Produkte unter seinem Select- oder Konzernbeitritt, seiner Select Plus-Registrierung oder seinem Open-Vertrag gemeint (zum Beispiel der Erwerb von nur SA und die SA-Komponenten von L&SA-Käufen). Für Kunden unter Abonnementprogrammen handelt es sich um einen Überschlag des Gesamtbetrags, den der Kunde für die Lizenzierung dieser Produkte unter seinem Beitritt bzw. Vertrag ausgegeben hat. Andere Vergünstigungen entsprechen der Mitgliedschaft bei Software Assurance; die Mitgliedschaft bei Software Assurance für den jeweiligen Produkt-Pool qualifiziert den Kunden für diese Vergünstigungen. Der Zugriff des Kunden auf und seine Rechte zur Nutzung seiner Software Assurance-Vergünstigungen laufen im Allgemeinen mit Ablauf seiner Software Assurance ab, sofern im Nachfolgenden oder in den Produkteinträgen nichts anderes festgelegt ist. Die Vergünstigungen können jederzeit ohne Ankündigung geändert und eingestellt werden. Die Verfügbarkeit von Vergünstigungen hängt von Programm, Region, Fulfillment-Optionen und Sprache ab.
Kunden, die einen Kauf unter dem Microsoft Produkt- und Servicevertrag (MPSA) tätigen, müssen dem MPSA- Lizenzierungshandbuch Einzelheiten zum Erwerb von Software Assurance unter dem MPSA entnehmen.

Vergünstigungen	Anwendungs-Pool	System-Pool	Server-Pool
Rechte für neue Versionen	X	X	X
Office Online, Office Online Server	X		
Planning Services	X		X
Enterprise Source Licensing Program		X[2]	
Enterprise Sideloading		X	
Windows Thin PC		X[2]	
Microsoft Desktop Optimization Pack (MDOP)		X	
Windows Virtual Desktop Access (VDA)		X	
Trainingsgutscheine	X	X	
E-Learning	X	X	X
Home Use Program	X		
24x7 Problembehebungssupport	X	X	X
Erweiterter Hotfix-Support	X	X	X
Microsoft Dynamics CustomerSource			X
Step-up-Lizenz	X		X
Globaler System Center-Dienstmonitor			X
Server – Wiederherstellungsrechte bei Notfällen			X
Lizenzmobilität			X
Server – Selbst Gehostete Anwendungen			X
Erwerbsrechte für Add-On für Windows SA Pro-Nutzer:		X	
Windows to Go		X	
Virtualisierungsrechte für Windows- und Windows Embedded-Desktops		X	

[1]*Im Sinne der Berechnungen der Software Assurance-Vergünstigungen werden folgende Onlinedienste als Produkte aus dem Office-Anwendungspool angesehen: Enterprise Cloud Suite aus SA, Office 365 E1 aus SA, Office 365 E3 aus SA, Office 365 E4 aus SA und EMS aus SA.*
[2] *Bestehende Kunden mit Software Assurance für Windows Pro-Upgrade oder Windows Embedded Industry Pro-Upgrade erhalten weiterhin Rechte zur Nutzung von Enterprise-Editionen.*

Rechte für neue Versionen

Der Kunde ist berechtigt, Upgrades auf die jeweils neuste Version eines verfügbaren Produkts durchzuführen. Sollte der Kunde zeitlich unbeschränkte Lizenzen über Software Assurance erwerben, kann er neue Versionsupgrades für diese Lizenzen nach Ablauf der Software Assurance anwenden, jedoch nur für Versionen, die vor Ablauf der Software Assurance herausgegeben wurden. Die Nutzung der neuen Version unterliegt den für diese Version geltenden Lizenzbestimmungen.

Office Online-Dienste und Office Online Server

Nutzer eines mit den qualifizierenden Anwendungen lizenzierten Geräts sind berechtigt, auf Office Online-Dienste und Office Online Server zuzugreifen, um Dokumente vom Lizenzierten Gerät zu bearbeiten. Der Hauptnutzer des Lizenzierten Geräts ist berechtigt, auf Office Online-Dienste und Office Online Server zuzugreifen, um Dokumente von jedem beliebigen Gerät zu bearbeiten.

Qualifizierende Desktop-Anwendung	Office Online-Rechte
Office Standard Office Professional Plus Office für Mac Standard	Office Online für Office 365 Office Online Server

Nutzer müssen auch über eine Lizenz für SharePoint Online- oder OneDrive for Businesspläne verfügen, um auf den Office Online-Dienst zugreifen zu können.

Planning Services

Kunden (nicht Select-Lizenz für Forschung & Lehre, Select Plus für Forschung & Lehre, Campus- und School-Vertrag und Open Value Subscription – Bildungslösungen) mit SAM in den Anwendungs- und Server-Pools sind zu dieser Vergünstigung berechtigt. Die Planning Services-Vergünstigung bietet qualifizierenden Kunden vorab festgelegte, angepasste Serviceangebote.

Qualifizierte Kunden erhalten je nach der Anzahl von qualifizierenden Lizenzen eine bestimmte Anzahl von Packaged Services-Tagen. Die Anzahl der Tage, die der Kunde für die verfügbaren Planning Services-Angebote erhält, fließt in einen Pool mit Planning Services-Tagen. In der folgenden Tabelle sind die qualifizierenden Anwendungs- und Serverlizenzen sowie die jeweils damit verbundenen Punkte aufgeführt:

Office-Anwendungs- und Serverlizenzen	Punkte
Produkte aus dem Office-Anwendungs-Pool (einschließlich Office-Suites, Project Standard und Professional, Visio Standard und Professional), Aufgaben-CAL für Microsoft Dynamics AX, Microsoft Dynamics AX Store Server[1], Funktions-CAL für Microsoft Dynamics AX[1] und CAL für Microsoft Dynamics CRM[1]	1
SQL Server Standard Edition, Windows Server Standard Edition, Microsoft Dynamics CRM Server 2011, Microsoft Dynamics CRM Server 2013 und Microsoft Dynamics CRM Server 2015, Server-Management-Lizenz für System Center 2012 Standard (2 Prozessoren), Visual Studio Professional mit MSDN und Visual Studio Test Professional mit MSDN und Enterprise CAL für Microsoft Dynamics AX	25
SQL Server Enterprise Edition, SQL Server Business Intelligence, Windows Server Enterprise Edition und Visual Studio Enterprise mit MSDN	50
SQL Server Data Center Edition, SQL Parallel Data Warehouse, Windows Server Data Center Edition, Microsoft Dynamics AX Standard Commerce Core Server und Servermanagementlizenz für System Center 2012 Datacenter (2 Prozessoren)	75

Anmerkung: *Weitere Informationen zu SQL-CALs finden Sie in der Tabelle zu CAL-Suites in diesem Abschnitt.*

[1] *Für CAL für Microsoft Dynamics CRM Professional werden 2 Punkte gewährt*

Berechtigte Produkte, die unter dem SCE erworben wurden, sammeln dieselbe Anzahl von Deployment Planning Services (DPS)-Punkten an wie bei anderen Programmen. Die Gesamtzahl der Punkte, zu denen der Kunde berechtigt ist, definiert die Ansprüche auf Planning Services-Tage wie unten dargestellt:

Office-Anwendungs- und/oder Serverpunkte	200-499	→1,999	→3,999	→29,999	→49,999	→99,999	→199,999	→399,999	→599,999	600,000+
Office Planning Services-Tage	1	3	5	10	15	20	30	40	50	75

Software Assurance für Core CAL Suites und SQL CAL zählt bei den Schwellenwerten in der ersten Spalte unten jeweils als ein (1) Punkt, Software Assurance für Enterprise CAL Suites zählt bei den Schwellenwerten in der ersten Spalte unten jeweils als zwei (2) Punkte:

CAL-Suites	200-3.999	→9,999	→99,999	→299,999	→599,999	→600,000+
Office Planning Services-Tage	1	3	5	7	10	12

Kunden können aus den verfügbaren Planning Services-Angeboten wählen, die durch qualifizierte Microsoft-Partner oder Microsoft Consulting Services bereitgestellt werden. Eine Liste der verfügbaren Dienste finden Sie unter http://www.microsoft.com/licensing/software-assurance/planning-services-overview.aspx.

Die Liste der verfügbaren Services und zugehörigen Servicelevels kann jederzeit geändert werden. Von Qualifizierten Anbietern erhalten Kunden auf Anfrage eine Übersicht über den verfügbaren Leistungsumfang für jedes der oben genannten Serviceangebote. Kunden können außerdem ungenutzte Trainingsgutschein-Tage im Verhältnis 3:1 in einen Planning Service-Tag umwandeln (und diese Umwandlung rückgängig machen) (siehe dazu die Trainingsgutschein-Vergünstigung), wenn sie (a) derzeit zur Trainingsgutschein-Vergünstigung berechtigt sind, (b) ihre Trainingsgutschein-Vergünstigung aktiviert haben und (c) über mindestens drei nicht in Anspruch genommene Schulungstage aus der Trainingsgutschein-Vergünstigung verfügen, die umgewandelt werden können.

- Planning Services können dem Kunden durch qualifizierte Microsoft-Partner oder Microsoft Consulting Services bereitgestellt werden. Im Rahmen von Gutscheinen erbrachte Services werden unter einem Vertrag zwischen dem Kunden und dem Qualifizierten Anbieter erbracht. Kunden können die Liste Qualifizierter Anbieter unter folgender Adresse einsehen: http://directory.partners.extranet.microsoft.com/psbproviders
- Planning Services-Einsätze umfassen Beratung mit einem vorab festgelegten Leistungsumfang, aus der ein allgemeiner Bereitstellungsplan hervorgeht; die eigentliche Bereitstellung der Software kann nicht im Leistungsumfang berücksichtigt werden.
- Planning Services-Gutscheine können nur von dem Kunden eingelöst werden, der sich für die Vergünstigung qualifiziert hat.
- Planning Services-Gutscheine können nicht gegen Bargeld, Zahlungen oder andere entgeltliche Gegenleistungen eingetauscht werden.
- Durch Verringerung des qualifizierenden SA-Umfangs aufgrund von Rückgaben und anderen Abrechnungsanpassungen, sofern zulässig, kann die Anzahl der Tage des Planning Services-Anspruchs des Kunden verringert werden.
- Gutscheintypen dürfen nicht kombiniert werden. Der Einsatz von Planning Services darf die angegebene Höchstdauer pro Einsatzart nicht überschreiten.
- Gutscheine sind nur mit qualifizierten Anbietern für den jeweiligen Servicetyp gültig, für den der Gutschein eingelöst wird.
- Gutscheine müssen während der Software Assurance-Laufzeit zugewiesen werden.
- Gutscheine laufen 180 Tage ab dem Datum der Gutscheinzuweisung ab, unabhängig vom Software Assurance-Ablauf. Alle Services müssen vor Ablauf des Gutscheins bereitgestellt werden (Gutschein eingelöst). Gutscheine, die vor Ablauf von Software Assurance ablaufen, fließen in den Pool der verfügbaren Planning Services-Tage zurück. In den Tabellen oben sind die verfügbaren Servicetage basierend auf einem Beitritt oder Vertrag für volle 3 Jahre aufgeführt. Kunden, die Software Assurance für ein Jahr erwerben, erhalten ein Drittel der angegebenen Anzahl von Servicetagen. Kunden, die Software Assurance für zwei Jahre erwerben, erhalten zwei Drittel der angegebenen Anzahl von Servicetagen.

Fertiggestellte Arbeitsergebnisse, die vom Qualifizierten Anbieter am Ende des Einsatzes bei Microsoft eingereicht werden, können von Microsoft für Qualitätssicherungszwecke verwendet und für diesen Zweck an das Microsoft-Kundenteam des Kunden weitergegeben werden.

Enterprise Source Licensing Program

Kunden mit mindestens 10.000 lizenzierten Desktops mit Software Assurance im System-Pool sind unter Umständen berechtigt, für interne Entwicklungs- und Supportzwecke auf Microsoft Windows-Quellcode zuzugreifen. Programme für Forschung & Lehre sind zur Teilnahme am Microsoft Research Source Licensing Program berechtigt.

Trainingsgutscheine

Kunden (nicht Kunden mit Select-Lizenz für Forschung & Lehre, Select Plus für Forschung & Lehre, Open Value Subscription – Bildungslösungen, Campus-Vertrag und School-Vertrag) mit SAM in den Anwendungs- oder System-Produktpools sind zu Microsoft-Trainingsgutscheinen berechtigt, mit denen eine bestimmte Anzahl von Schulungstagen gewährt wird; dies gilt auf Grundlage einer Beitritts- oder Vertragslaufzeit von drei Jahren, wie unten beschrieben.

Programm	Produkte aus dem Office System-Anwendungs-Pool	System-Pool
Open Value	2 Tage pro 50 Lizenzen (maximal 20 Tage)	1 Tag pro 50 Lizenzen (maximal 10 Tage)
SAM 1 bis 249	2 Tage pro 50 Lizenzen	1 Tag pro 50 Lizenzen
SAM 250 bis 2.399	20 Tage pro berechtigtem Beitritt	10 Tage pro berechtigtem Beitritt
SAM 2.400 bis 5.999	30 Tage*	15 Tage*
SAM 6.000 bis 14.999	50 Tage*	25 Tage*
SAM 15.000 bis 29.999	110 Tage*	55 Tage*
SAM 30.000 bis 49.999	160 Tage*	80 Tage*
SAM 50.000 bis 99.999	250 Tage*	125 Tage*
SAM 100.000 bis 199.999	400 Tage*	200 Tage*
SAM 200.000 bis 399.999	600 Tage*	300 Tage*
SAM 400.000 bis 599.999	800 Tage*	400 Tage*
SAM 600.000 +	1400 Tage*	700 Tage*

**Anzahl von Tagen pro berechtigten Beitritt oder Vertrag.*

- Im Rahmen von Gutscheinen erbrachte Services werden unter einem Vertrag zwischen dem Kunden und dem qualifizierten Microsoft Learning Partner erbracht.
- Für Kurse, die in einem beschleunigten Format bereitgestellt werden, ist die Anzahl von Gutscheintagen erforderlich, die der Anzahl von Kurstagen für die im SATV Voucher Validation and Reservation System festgelegte Kursbereitstellung entspricht.
- Der Gutschein ist nur für Tage mit von Kursleitern durchgeführten Schulungen bei qualifizierten Microsoft Learning Partnern für genehmigte Kurse einlösbar. Angepasste Kurse (abgesehen von genehmigten Kursen mit beschleunigter Bereitstellung, angepassten Kursen, die allein aus genehmigten Kursen zusammengestellt wurden, oder vorab genehmigten Ausnahmen basierend auf Systemfehlern oder Pilotprogrammen) werden durch diese Gutscheine nicht abgedeckt.
- Gutscheine können nicht für Gebühren im Zusammenhang mit einem reservierten Kurs verwendet werden, zu dem ein Kunde nicht erschienen ist.
- Gutscheine können nur von der Person eingelöst werden, die vom Kunden zur Nutzung des Gutscheins genehmigt wurde.
- Gutscheine können nicht gegen Bargeld, Zahlungen oder andere entgeltliche Gegenleistungen eingetauscht werden.
- Gutscheine müssen während der Software Assurance-Laufzeit zugewiesen werden.
- Gutscheine laufen 180 Tage ab dem Datum der Gutscheinzuweisung ab. Gutscheine, die vor Ablauf von Software Assurance ablaufen, fließen in den Pool der verfügbaren Trainingsgutschein-Tage zurück.
- Ein Trainingsgutschein-Tag entspricht einem Schulungssitzungstag.
- Gutscheine können jeweils nur bei einem qualifizierten Microsoft Learning Partner zum Reservieren von Schulungen verwendet werden.
- Die Servicelevel-Berechtigung des Kunden für Trainingsgutscheine kann sich dadurch verringern, dass die Anzahl von qualifizierenden Lizenzen, für die Software Assurance erworben wird, aufgrund von Rückgaben und anderen Abrechnungsanpassungen, sofern zulässig, verringert wird.
- In der Tabelle oben sind die verfügbaren Schulungstage basierend auf einem Beitritt oder Vertrag für volle 3 Jahre aufgeführt. Kunden, die Software Assurance für ein Jahr erwerben, erhalten ein Drittel der angegebenen Anzahl von Schulungstagen. Kunden, die Software Assurance für zwei Jahre erwerben, erhalten zwei Drittel der angegebenen Anzahl von Schulungstagen.

E-Learning

Diese Vergünstigung variiert nach Anwendung, System und Server. Berechtigte Kunden erhalten pro qualifizierendem Beitritt/Vertrag einen Zugriffscode (für Anwendungen, Systeme und/oder Server). Kunden mit qualifizierenden Serverprodukten sind berechtigt, gehostete E-Learning-Serverkurse, aber keine SCORM-kompatiblen Inhalte zu verwenden. Kunden mit Office 365 ProPlus sind nur berechtigt, gehostete, zu Office 365 gehörige E-Learning-Kurse zu verwenden (SCORM-kompatible Inhalte sind ausgeschlossen).

Die maximale Anzahl von Nutzern, für die der Kunde E-Learning-Schulungen verwenden darf, entspricht der Anzahl von lizenzierten Kopien qualifizierender Produkte, für die der Kunde Software Assurance erworben hat. Kunden müssen für jede qualifizierende Lizenz einen Nutzer benennen. Der Zugriff kann nicht von einem Nutzer auf einen anderen übertragen werden.

Home Use Program

Die Mitarbeiter des Kunden, die Nutzer der in untenstehender Tabelle aufgeführten lizenzierten qualifizierenden Anwendungen sind, können eine einzelne Lizenz für die entsprechende Home Use Program-Software erwerben, die dann auf einem Gerät (einem PC oder Mac, je nach der erworbenen Software) installiert werden kann. Select für Forschung & Lehre (ohne SAM), Select Plus für Forschung & Lehre (ohne SAM) und Open-Programme für Forschung & Lehre kommen für diese Vergünstigung nicht infrage.

Home Use-Lizenzen enden mit der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, der Kündigung oder dem Ablauf von Software Assurance für die Kopie der entsprechenden Desktop-Anwendung, die der Mitarbeiter bei der Arbeit verwendet, wenn der Mitarbeiter kein Nutzer der lizenzierten Kopie der Software mehr ist oder wenn der Mitarbeiter eine vorherige oder spätere Version dieser Desktop-Anwendung gemäß einer Home Use Program-Lizenz installierte oder verwendete.

Die Nutzungsbestimmungen für die Home Use Program-Software werden zwischen Microsoft und dem Mitarbeiter des Kunden vereinbart und können über die Home Use Program-Website aufgerufen werden.

Microsoft übernimmt keine Verantwortung für die Einhaltung von Verpflichtungen in Bezug auf Sachbezüge, Steuern oder Berichterstattung, die der Kunde oder seine Mitarbeiter gegebenenfalls haben.

Qualifizierende Desktop-Anwendung	Entsprechende Home UseProgram-Lizenz
Office Standard 2010/2013/2016 Office Professional Plus 2010/2013/2016 Office für Mac Standard 2011/Office 2016 für Mac Standard	Office Professional Plus 2016 HUP oder Office 2016 für Mac Home & Business mit Lync DL HUP
Access 2010/2013/2016 Excel 2010/2013/2016 PowerPoint 2010/2013/2016 InfoPath 2010/2013/2016 Lync 2010/2013/2015 OneNote 2010/2013/2016 Outlook 2010/2013/2016 Publisher 2010/2013/2016 Skype für Business 2015 Word 2010/2013/2016	Office Professional Plus 2016 HUP oder Office 2016 für Mac Home & Business mit Lync DL HUP
Visio Standard 2010/2013/2016 Visio Professional 2010/2013/2016	Visio Professional 2016 HUP
Project Standard 2010/2013/2016 Project Professional 2010/2013/2016	Project Professional 2016 HUP

Weitere Informationen, auch zur künftigen Verfügbarkeit von zusätzlicher Home Use Program-Software, finden Sie unter http://www.microsoft.com/licensing.

Microsoft ist berechtigt, die Teilnahme eines Kunden am Home Use Program unverzüglich und ohne Ankündigung in Verbindung mit dem unbefugten Zugriff auf oder der Lizenzierung durch die Home Use Program-Website im Zusammenhang mit dem Programmcode dieses Kunden zu kündigen.

24x7 Problembehebungssupport

Kunden (mit Ausnahme von Kunden mit Select-Lizenz für Forschung & Lehre, Select Plus-Vertrag für Forschung & Lehre, Open-Lizenz für Forschung & Lehre, Campus- und School-Verträgen, Open Value Subscription – Bildungslösungen) mit Software Assurance sind zum 24x7-Problembehebungssupport berechtigt.

24x7-Problembehebungssupport bietet Unterstützung für Probleme mit bestimmten Symptomen, die bei der Verwendung von Microsoft-Produkten aufgetreten sind. Microsoft wird angemessene Maßnahmen zur Unterstützung der Kunden mit Supportbedarf ergreifen, die den Microsoft-Produktsupportrichtlinien entsprechen. Microsoft behält sich das Recht vor, unangemessene Forderungen nach Supportservices abzulehnen und Kunden auf einen zusätzlichen Servicelevel-Vertrag zu verweisen, in dessen Rahmen zusätzliche Kosten anfallen können.

Produkte, für die derzeit wie unter der Support Lifecycle Policy von Microsoft aufgeführt Mainstream-Support geleistet wird, sind mit einer Berechtigung zu 24x7-Problembehebungssupport verbunden. Microsoft kann Support auf neue Produkte ausdehnen oder Support für bestehende Produkte einstellen. Microsoft wird dem Kunden mitteilen, wenn kein Support für dessen Implementierung von Microsoft-Produkten möglich ist. Sofern der Kunde die Implementierung nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Hinweis von Microsoft so ändert, dass es möglich ist, für sie effektiv Support zu leisten, ist Microsoft nicht zur Erbringung von zusätzlichen Supportservices für diese Implementierung verpflichtet.

Eine unterstützte Break-Fix-Supportanfrage, auch als Fall bezeichnet, wird als ein einzelnes Supportproblem und die angemessenen Bemühungen zu seiner Behebung definiert. Ein einzelnes Supportproblem ist ein Problem, das nicht in untergeordnete Probleme aufgeteilt werden kann. Wenn ein Problem aus untergeordneten Problemen besteht, wird jedes von ihnen als separater Fall betrachtet. In bestimmten Situationen stellt Microsoft als Reaktion auf eine unterstützte Break-Fix-Supportanfrage möglicherweise eine Änderung des kommerziell verfügbaren Softwarecodes eines Microsoft-Produktes bereit, um bestimmte kritische Probleme zu beheben („Hotfix(es)“). Hotfixes sind dazu gedacht, bestimmte Probleme der Kunden zu beheben, und wurden keinen Regressionstests unterzogen.

Gewährung von telefonischen Supportanfragen

Die Anzahl der zulässigen telefonischen Supportanfragen ist je nach SA-Ausgaben und Zahlungsoption des jeweiligen Kunden von Kunde zu Kunde unterschiedlich. Auf SA-Ausgaben basierende Anfragen werden für SA-Ausgaben für Server und Desktop im Rahmen eines qualifizierenden Select- oder Konzernbeitritts, einer Select Plus-Registrierung, eines Open Value-Vertrages oder einer Open-Lizenz-Autorisierungsnummer gewährt. Für SA-Ausgaben pro Server SA bzw. CAL SA in Höhe von mindestens $20.000 gewährt Microsoft eine Anfrage. Für SA-Ausgaben pro System-Pool oder Anwendungs-Pool in Höhe von mindestens $200.000 gewährt Microsoft eine Anfrage. Die folgende Tabelle enthält die ungefähren Währungsäquivalente für auf Grundlage von SA-Ausgaben gewährten Anfragen für Verträge, die nicht auf US-Dollar lauten. Aufgrund der Wechselkursschwankungen sind Änderungen an dieser Tabelle vorbehalten.

Währungsbezeichnung	Währungscode	Server/CAL – Stufen für gewährte Anfragen	IW/Client – Stufen für gewährte Anfragen
US-Dollar	USD	$20,000	$200,000
Australischer Dollar	AUD	30,000	300,000
Kanadischer Dollar	CAD	27,000	270,000
Schweizer Franken	CHF	S Fr. 33,000	S Fr. 330,000
Chinesischer Renminbi	CNY	CRC 165.000	CRC 1.650.000
Dänische Krone	DKK	kr 160.000	kr 1.600.000
EURO	EUR	21,500	215,000
Britisches Pfund	GBP	£13,500	£135,000
Japanischer Yen	JPY	JPY 2.400.000	JPY 24.000.000
Koreanischer Won	KRW	KWD 24.000.000	KWD 240.000.000
Norwegische Krone	NOK	kr 165.000	kr 1.650.000
Neuseeländischer Dollar	NZD	35,000	350,000
Schwedische Krone	SEK	kr 200.000	kr 2.000.000
Neuer Taiwan-Dollar	TWD	NTD 700.000	NTD 7.000.000
Indische Rupie	INR	INR 1.000.000	INR 10.000.000
Russischer Rubel	RUB	RUB 660.000	RUB 6.600.000

Nicht in Anspruch genommene telefonische Supportanfragen verlieren mit Ablauf von Software Assurance ihre Gültigkeit. Telefonische Supportanfragen können nicht von einem Beitritt oder Vertrag auf einen anderen übertragen werden.

Zugang zum lokalen telefonischen Support steht während der Geschäftszeiten zur Verfügung, die auf der Website http://support.microsoft.com/gp/saphone aufgelistet sind. Telefonischer Support nach den Geschäftszeiten kann über regionale und internationale Support Center geleistet werden. Telefonischer Support nach den Geschäftszeiten kann nur zur Veranlassung geschäftskritischer Supportanfragen genutzt werden. Die Geschäftszeiten sind von der jeweiligen Region abhängig. Telefonischer Support wird nicht in allen Regionen in allen Sprachen angeboten.

Web-basierte Anfragen

Kunden (mit Ausnahme von Kunden mit einer Select-Lizenz für Forschung & Lehre, einer Select Plus-Lizenz für Forschung & Lehre, einer Open-Lizenz für Forschung & Lehre, einem Campus- und School-Vertrag, Open Value Subscription – Bildungslösungen oder einer Open-Lizenz) mit Standard, Enterprise und Datacenter Edition von Server-Software im Rahmen von Software Assurance haben je nach Bedarf Zugang zu elektronischen Web-basierten Problembehebungssupport-Services. Der Zugang zu Websites des elektronischen Supports steht 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche zur Verfügung. Antworten erfolgen jedoch während der Geschäftszeiten. Über das Web gemeldete Anfragen, die anschließend vom Kunden in eine telefonische Behebung umgewandelt werden, werden nach Behebung mit den verfügbaren telefonischen Supportanfragen verrechnet. Über das Web gemeldete Anfragen, die anschließend von Microsoft telefonisch bearbeitet werden, werden nicht mit den verfügbaren telefonischen Supportanfragen verrechnet, wenn die Behebung im Web, per E-Mail und mit anderen elektronischen Mitteln fortgesetzt wird.

Software Assurance ist für Serversoftware und dazugehörige CALs für Web-basierte Supportanfragen erforderlich. Kunden können nur für die lizenzierten Kopien von Server-Software Web-basierte Problembehebungssupportanfragen stellen, für die Software Assurance vorhanden ist.

Supportkontakte

Die Anzahl der zulässigen Supportkontakte variiert je nach Volumenlizenzprogramm und Anzahl der durch Software Assurance abgedeckten Lizenzen, wie unten dargestellt. Die Kontaktpersonen müssen namentlich benannt sein und können Personen außerhalb des Unternehmens des Kunden einschließen. Ein Unternehmen, eine Abteilung oder eine Gruppe kann jedoch nicht als Kontaktperson genannt werden.

Vergünstigungen	OL	OV	S/S+: EA Level A	S/S+: EA Level B	S/S+: EA Level C	S/S+: EA Level D
Anzahl der Kontakte für telefonischen Problembehebungssupport	Nach Bedarf	Nach Bedarf	Nach Bedarf	Nach Bedarf	Nach Bedarf	Nach Bedarf
Anzahl der autorisierten Kontakte für Web-basierten Support	-	1	2	3	8	16

Servicelevel für Software Assurance-Kunden

Geschätzte Reaktionszeiten nach Schweregrad und die Verantwortlichkeiten des Kunden werden in der nachstehenden Tabelle definiert:

Schweregrad	Situation	Von Microsoft erwartete Reaktion	Vom Kunden erwartete Reaktion
A. Einreichung per Telefon	Kritische Auswirkungen auf das Geschäft: Das Geschäft des Kunden erlebt einen erheblichen Verlust oder eine erhebliche Beeinträchtigung von Diensten.	1. Reaktion auf Anruf in 2 Stunden oder weniger, basierend auf dem Supportangebot Microsoft-Ressourcen nach Bedarf am Standort des Kunden	Zuweisung geeigneter Ressourcen zur Aufrechterhaltung durchgehender Bemühungen rund um die Uhr2 Schneller Zugriff und schnelle Reaktion durch Änderungskontrollautorität Benachrichtigung des Managements
B. Einreichung per Telefon	Mittelschwere Auswirkungen auf das Geschäft: Das Geschäft des Kunden erlebt einen mittelschweren Verlust oder eine mittelschwere Beeinträchtigung von Diensten, die Arbeit kann jedoch vernünftigerweise mit Beeinträchtigungen fortgesetzt werden.	1. Reaktion auf Anruf in 4 Stunden oder weniger, basierend auf dem Supportangebot Bemühungen nur während der Geschäftszeiten	Zuweisung geeigneter Ressourcen zur Aufrechterhaltung durchgehender Bemühungen während der Geschäftszeiten Zugriff und Reaktion von Änderungskontrollautorität innerhalb von 4 Geschäftsstunden
C. Einreichung per Telefon oder Web	Minimale Auswirkungen auf das Geschäft: Das Geschäft des Kunden ist im Wesentlichen funktionsfähig, mit geringen oder keinen Beeinträchtigungen von Diensten.	1. Reaktion auf Anruf innerhalb von einem Geschäftstag oder weniger, basierend auf dem Supportangebot Bemühungen nur während der Geschäftszeiten	Genaue Kontaktinformationen zum Fallinhaber Reaktion innerhalb eines Geschäftstages

1 Wenden Sie sich bezüglich der örtlichen Geschäftszeiten an Ihren Microsoft-Vertreter.
2 Möglicherweise muss Microsoft den Schweregrad herunterstufen, falls der Kunde nicht in der Lage ist, angemessene Ressourcen oder Reaktionen bereitzustellen, um Microsoft die Fortsetzung der Bemühungen zur Problembehebung zu ermöglichen.

Umwandlung von Software Assurance-24x7-Problembehebungssupport-Anfragen in Premier Supportleistungen

Kunden können sich dafür entscheiden, Software Assurance-24x7-Problembehebungssupport-Anfragen in Premier-Problembehebungssupport (PRS)-Stunden oder Dedicated Support Engineer (DSE)-Stunden (gilt nur für Aktivitäten im Rahmen des reaktiven Supports) umzuwandeln.

Diese Services sind zur Nutzung in Übereinstimmung mit ihrem Premier-Serviceplan zum Zeitpunkt der Übertragung bestimmt. Die Umwandlung basiert auf einer Berechnung des örtlichen Tarifs, die von ihrem Premier-Kundenteam bereitgestellt wird. Möglicherweise müssen die Kunden vor der Umwandlung von Software Assurance-24x7-Problembehebungssupport-Stunden zusätzliche Supportaccountverwaltungs-Stunden erwerben. SA-24x7-Problembehebungssupport-Anfragen, die in Premier umgewandelt werden, gelten als Premier-Problembehebungssupport-Stunden und unterliegen der Premier-Services-Beschreibung. Nach der Umwandlung können Fälle nicht in die SA-Zuteilung eines Kunden zurückgeführt werden.

Zusätzliche Geschäftsbestimmungen

SA-Ausgaben können nicht über Select- oder Konzernbeitritte, Select Plus-Registrierungen oder Open Value-Verträge zur Qualifizierung für zusätzliche Gewährungen kombiniert werden. Die Ausgaben innerhalb jedes Beitritts oder Vertrages werden zur Bestimmung der Gewährung für den betreffenden Beitritt oder Vertrag verwendet.

Eine Verringerung der SA-Ausgaben infolge von Rückgaben und anderen Abrechnungsanpassungen, sofern zulässig, kann zum Verlust der Support-Berechtigung oder von gewährten telefonischen Supportanfragen während des aktuellen Gewährungszeitraums oder künftiger Gewährungszeiträume führen.

Unbegrenzter 24x7-Problembehebungssupport

Diese Vergünstigung ist nur (1) über den Beitritt zur Anwendungsplattform (EAP) zu einem Konzernvertrag und/oder (2) über den Server- und Cloud-Beitritt (SCE) zu einem Konzernvertrag und/oder (3) mit dem Erwerb von Lizenzen für Parallel Data Warehouse (PDW) über EA, EAP, Select Plus oder Select verfügbar.

SCE-Berechtigung

Kunden, die über einen SCE mit durchschnittlichen Mindestausgaben für SA in Höhe von 250.000 US-Dollar pro Jahr für alle qualifizierenden Produkte entweder auf der Anwendungsplattform oder in der Core Infrastructure Suite sowie über einen aktiven Premier-Servicevertrag verfügen, sind zu Anfragen im Rahmen von Unbegrenztem 24x7-Problembehebungssupport berechtigt. Die zwei berechtigten SCE-Komponenten qualifizieren separat für Unbegrenzten 24x7-Problembehebungssupport. Die unten aufgeführten Produkte, für die derzeit in Übereinstimmung mit dem Premier-Vertrag eines Kunden und wie in der Support Lifecycle Policy von Microsoft aufgeführt Mainstream- oder Erweiterter Support geleistet wird, sind in dieser Vergünstigung enthalten.

Die qualifizierenden Anwendungsplattform-Produkte sind:

- SQL Server (Standard, Standard Core, Enterprise Core, Business Intelligence und Parallel Data Warehouse und CALs)
- BizTalk Server (Standard, Enterprise und Branch)
- Office SharePoint Server

Die qualifizierenden Produkte aus der Core Infrastructure-Komponente sind folgende:

- CIS Datacenter (Windows Server Datacenter und System Center Datacenter)
- CIS Standard (Windows Server Standard und System Center Standard)

Die folgende Tabelle enthält die umgerechneten Schwellenwerte für SA-Ausgaben für Verträge, die nicht auf US-Dollar lauten. Aufgrund der Wechselkursschwankungen kann diese Tabelle ohne Ankündigung geändert werden.

Währung	Währungscode	Durchschnittliche Mindestausgaben für SA pro Jahr zur Qualifizierung für Unbegrenzten 24x7-Problembehebungssupport
US-Dollar	USD	250,000
Australischer Dollar	AUD	375,000
Kanadischer Dollar	CAD	337,500
Schweizer Franken	CHF	412,500
Chinesischer Renminbi	CNY	2,062,500
Dänische Krone	DKK	2,000,000
EURO	EUR	268,750
Britisches Pfund	GBP	168,750
Japanischer Yen	JPY	30,000,000
Koreanischer Won	KRW	300,000,000
Norwegische Krone	NOK	2,062,500
Neuseeländischer Dollar	NZD	437,500
Schwedische Krone	SEK	2,500,000
Neuer Taiwan-Dollar	TWD	8,750,000
Indische Rupie	INR	12,500,000
Russischer Rubel	RUB	8,250,000

Wenn die verpflichtenden durchschnittlichen SA-Ausgaben pro Jahr für qualifizierende Anwendungsplattform- und/oder Core Infrastructure-Produkte, die zu Unbegrenztem 24x7-Problembehebungssupport berechtigen, über 250.000 US-Dollar liegen, gewährt Microsoft Anfragen nicht auf Grundlage tatsächlicher SA-Ausgaben für diese Produkte. Wenn der Kunde die Berechtigung zu Unbegrenztem 24x7-Problembehebungssupport während der Laufzeit erhält, werden alle zuvor auf Grundlage der SA-Ausgaben gewährten und nicht in Anspruch genommenen Anfragen vom Guthaben des Kunden abgezogen. Anfragen im Rahmen von Unbegrenztem 24x7-Problembehebungssupport können nicht in Premier-Problembehebungssupport-Stunden oder -Anfragen umgewandelt werden.

Berechtigung für Parallel Data Warehouse

Kunden, die Lizenzen für Parallel Data Warehouse („PDW“) erwerben und über einen aktiven Premier-Service-Vertrag verfügen, sind zu Anfragen im Rahmen von Unbegrenztem 24x7-Problembehebungssupport berechtigt, und zwar unabhängig davon, ob sie über einen SCE verfügen, sowie unabhängig von ihren SCE-Ausgaben. Wenn Kunden Lizenzen für Parallel Data Warehouse (PDW) erwerben, gewährt Microsoft Anfragen nicht auf Grundlage tatsächlicher SA-Ausgaben für dieses Produkt.

Zwar erhalten alle Kunden mit der entsprechenden Qualifizierung eine unbegrenzte Anzahl von Anfragen im Rahmen des 24x7-Problembehebungssupports, allerdings hängt die Anzahl zulässiger Supportkontaktpersonen zur Verwaltung des Unbegrenzten 24x7-Problembehebungssupports vom Umfang der SA-Ausgaben ab. Alle berechtigten Kunden haben Anspruch auf mindestens vier autorisierte Kontaktpersonen plus eine weitere Kontaktperson pro 125.000 US-Dollar an zusätzlichen SA-Ausgaben im Rahmen ihres SCE oder VL-Programms bzw. ihrer VL-Programme, unter dem bzw. denen sie Lizenzen für PDW erworben haben. Bei Verträgen, die auf eine Fremdwährung lauten, haben berechtigte Kunden Anspruch auf mindestens vier autorisierte Kontaktpersonen plus eine weitere Kontaktperson pro inkrementellen SA-Ausgaben, die 125.000 US-Dollar an durchschnittlichen Ausgaben für SA pro Jahr in der jeweiligen Fremdwährung entsprechen. Siehe folgende Tabelle:

Die folgende Tabelle gilt für Kunden, die über einen SCE oder Lizenzen für PDW verfügen:

Durchschnittliche SA-Ausgaben pro Jahr	Zulässige Supportkontaktpersonen
$250,000 - $374,999	4
$375,000 - $499,999	5
$500,000 - $624,999	6
$625,000 - $749,999	7
$750,000 - $874,999	8

Die Vergünstigung für Unbegrenzten 24x7-Problembehebungssupport beinhaltet nur Problembehebungsservices. Jeder Zeitaufwand seitens des Technical Account Manager (TAM) oder des Designated Support Engineer (DSE) für die Bearbeitung der Anfrage wird unter dem Premier-Servicevertrag des Kunden abgerechnet.

Erweiterter Hotfix-Support

Erweiterter Hotfix-Support ist für Kunden verfügbar, die einen Premier- oder Essential-Supportvertrag unterzeichnet und Software Assurance unter den folgenden Programmen erworben haben:

- Kunden (außer Kunden mit Select-Lizenz für Forschung & Lehre, Select Plus für Forschung & Lehre sowie Campus- und School-Vertrag und Open Value Subscription – Bildungslösungen) mit SAM im Anwendungs-Pool haben für die folgenden Produkte aus dem Anwendungs-Pool Anspruch auf den Erweiterten Hotfix-Support:
- Kunden (außer Kunden mit Select-Lizenz für Forschung & Lehre, Select Plus für Forschung & Lehre sowie Campus- und School-Vertrag und Open Value Subscription – Bildungslösungen) mit SAM im System-Pool haben für Windows-Desktopbetriebssysteme und/oder das Windows Embedded-Betriebssystem (mit SAM für ein Windows Embedded-Produkt) Anspruch auf den Erweiterten Hotfix-Support.
- Kunden (außer Forschung & Lehre) mit Software Assurance für mindestens ein Serverprodukt haben Anspruch auf den Erweiterten Hotfix-Support für Serverprodukte. Die folgenden Serverprodukte sind abgedeckt: Microsoft Exchange Server, Microsoft SQL Server, System Center 2012 und Windows Server.

Beim Erweiterten Hotfix-Support handelt es sich um eine Vergünstigung für ältere Softwareversionen, die vom Mainstream- in den Erweiterten Support übergegangen sind. Für Kunden, die einen Premier- oder Essential-Supportvertrag unterzeichnet haben, entfallen die jährlichen Gebühren für einen Vertrag über Erweiterten Support. Die Kunden sind weiterhin für die Gebühren für einzelne Hotfixes verantwortlich.

Step-up-Lizenzverfügbarkeit

Die Step-Up-Lizenz muss unter demselben Volumenlizenzvertrag und ggf. Beitritt erworben werden, unter dem SA (Software Assurance)-Deckung für das qualifizierende Produkt erworben wurde, und ist nur dann gültig. Das Recht des Kunden, Software unter einer Step-Up-Lizenz zu nutzen, setzt voraus, dass der Kunde eine Lizenz für das qualifizierende Produkt besitzt und diese behält. Die zeitlich unbeschränkten Rechte unter der Step-Up-Lizenz haben Vorrang vor und ersetzen die zugrunde liegende Lizenz für das qualifizierende Produkt. Nähere Einzelheiten siehe Enterprise Edition. Step-Up Kurzdarstellung von Lizenzen unter Volumenlizenzierung: http://www.microsoft.com/licensing

Step-up von	Step-up zu
BizTalk Server Branch	BizTalk Server Standard
BizTalk Server Branch	BizTalk Server Enterprise
BizTalk Server Standard	BizTalk Server Enterprise
Core CAL Suite	Enterprise CAL Suite
Core Infrastructure Server Suite Standard	Core Infrastructure Server Suite Datacenter
Desktop Education mit Core CAL	Desktop Education mit Enterprise CAL Suite
Desktop School mit Core CAL	Desktop School mit Enterprise CAL Suite
Exchange Server Standard	Exchange Server Enterprise
Forefront TMG Standard	Forefront TMG Enterprise
Microsoft Dynamics CRM Workgroup Server	Microsoft Dynamics CRM Server
Office Standard	Office Professional Plus
Professional Desktop	Enterprise Desktop
Project Standard	Project Professional
SQL Parallel Data Warehouse Core	SQL Server Enterprise Core
SQL Server Standard Core	SQL Server Enterprise Core
SQL Server Standard	SQL Server Business Intelligence
System Center Standard	System Center Datacenter
Visio Standard	Visio Professional
Visual Studio Professional mit MSDN	Visual Studio Enterprise mit MSDN
Visual Studio Test Professional mit MSDN	Visual Studio Enterprise mit MSDN
Windows Server Standard	Windows Server Datacenter
Windows MultiPoint Server Standard	Windows MultiPoint Server Premium

Server – Wiederherstellungsrechte bei Notfällen

Für jede Instanz berechtigter Serversoftware, die der Kunde auf einer Physischen OSE oder Virtuellen OSE auf einem Lizenzierten Server ausführt, darf er vorübergehend eine Backup-Instanz in einer Physischen OSE oder Virtuellen OSE ausführen, und zwar entweder auf einem anderen seiner Server, die für die Notfallwiederherstellung bestimmt sind, oder, im Falle von Instanzen berechtigter Software, bei denen es sich nicht um Windows Server handelt, auf Microsoft Azure-Diensten, vorausgesetzt, dass die Backup-Instanz von Azure-Standortwiederherstellung an Azure verwaltet wird. Die Lizenzbestimmungen für die Software sowie die folgenden Einschränkungen gelten für die Backup-Instanz.

Die Backup-Instanz kann nur während der folgenden Ausnahmezeiträume ausgeführt werden:

- für kurze Zeit während des Wiederherstellungstests bei Notfällen innerhalb einer Woche alle 90 Tage,
- während eines Notfalls, wenn der Produktionsserver aufgrund der Wiederherstellung nicht verfügbar ist, und
- für die Zeit eines Notfalls während eines kurzen Zeitraums zur Erleichterung der Übertragung zwischen dem primären Produktionsserver und dem Server für die Wiederherstellung bei Notfällen.

Um die Software unter Wiederherstellungsrechten bei Notfällen verwenden zu dürfen, muss der Kunde die folgenden Bestimmungen einhalten:

- Die OSE des Servers für die Wiederherstellung bei Notfällen darf nicht zu anderen als den oben genannten Zeiten ausgeführt werden.

- Die OSE des Servers für die Wiederherstellung bei Notfällen darf sich nicht im selben Cluster wie der Produktionsserver befinden.
- Mit Ausnahme von Sicherungsinstanzen, die auf Microsoft-Azure-Diensten ausgeführt werden, ist keine Windows Server-Lizenz für den Notfallwiederherstellungsserver notwendig, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
  - Die Hyper-V-Rolle in Windows Server wird zur Replikation Virtueller OSEs vom Produktionsserver an einem Primärstandort auf einen Server für die Wiederherstellung bei Notfällen verwendet.
  - Der Server für die Wiederherstellung bei Notfällen darf nur zu folgenden Zwecken verwendet werden:
    – Ausführung der Hardware-Virtualisierungssoftware wie z. B. Hyper-V,
    – Bereitstellung von Hardware-Virtualisierungsdiensten,
    – Ausführung von Software-Agents zur Verwaltung der Hardware-Virtualisierungssoftware,
    – als Zielort für die Replikation,
    – Empfang replizierter Virtueller OSEs, Failover-Tests,
    – Erwarten eines Failovers der Virtuellen OSEs und
    – Ausführung von oben beschriebenen Arbeitsauslastungen zur Wiederherstellung bei Notfällen.
  - Der Server für die Wiederherstellung bei Notfällen darf nicht als Produktionsserver verwendet werden.
- Bei Verwendung der Software-Backup-Instanz müssen die Lizenzbestimmungen für die Software eingehalten werden.
- Sobald die Notfallwiederherstellung abgeschlossen und der Produktionsserver wiederhergestellt wurde, darf die Backup-Instanz nur noch zu den hier genehmigten Zeiten ausgeführt werden.
- Für alle CALs, externe Connector-Lizenzen und Server-Management-Lizenzen muss Software Assurance beibehalten werden, unter denen auf die Sicherungsinstanz zugegriffen und unter denen die OSEs verwaltet werden, in denen die Software ausgeführt wird.
- Das Recht des Kunden zur Nutzung der Backup-Instanzen endet, wenn seine Software Assurance endet.

Lizenzmobilität

Lizenzmobilität über mehrere Serverfarmen hinweg

Der Kunde kann im Rahmen der Lizenzmobilität über mehrere Serverfarmen hinweg seine Lizenzen, die den Angaben nach über Lizenzmobilität verfügen, neu zuweisen, und die Lizenzen kann er jedem beliebigen seiner Lizenzierten Server in derselben Serverfarm so oft wie nötig zuweisen. Der Kunde ist außerdem berechtigt, diese Lizenzen von einer Serverfarm einer anderen Serverfarm neu zuzuweisen, jedoch nicht nur kurzzeitig (d. h. nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung). Für das Selbsthosten verwendete Produkte können zeitgleich im Rahmen der Lizenzmobilität über mehrere Serverfarmen hinweg verwendet werden.

Lizenzmobilität durch Software Assurance

Im Rahmen von Lizenzmobilität durch Software Assurance (SA) kann der Kunde seine lizenzierte Software unter beliebigen seiner Lizenzen, die den Angaben nach über Lizenzmobilität verfügen, auf gemeinsam genutzte Server verschieben, sofern die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind. Für das Selbsthosten verwendete Produkte können zeitgleich im Rahmen der Rechte für Lizenzmobilität durch Software Assurance verwendet werden, wobei für diese Nutzung die Einschränkungen gemäß den Lizenzbestimmungen für das Selbsthosten gelten.

Zulässige Nutzung:

Mit Lizenzmobilität durch SA ist der Kunde zu Folgendem berechtigt:

- Er darf seine lizenzierte Software auf gemeinsam genutzten Servern ausführen.
- Er darf auf diese Software unter Zugriffslizenzen und unter seinen Nutzer- und Geräte-ALs zugreifen, die Zugriff auf die Produkte erlauben.
- Er darf seine OSEs, die er auf den gemeinsam genutzten Servern nutzt, verwalten.
- Er darf seine OSEs verwalten, die er auf seinen Servern nutzt, und Software nutzen, die er auf gemeinsam genutzten Servern ausführt.

Voraussetzungen:

Um Lizenzmobilität durch SA zu verwenden, muss der Kunde folgende Anforderungen erfüllen:

- seine lizenzierte Software und seine OSEs unter Einhaltung der Bestimmungen seines Volumenlizenzvertrages auf gemeinsam genutzten Servern ausführen bzw. verwalten,
- seine Lizenzen nur mit Microsoft Azure Platform-Diensten oder qualifizierten Partnern für Lizenzmobilität durch Software Assurance bereitstellen und
- das Formblatt zur Validierung von Lizenzmobilität ausfüllen und bei jedem Partner für Lizenzmobilität durch Software Assurance, der seine lizenzierte Software auf seinen gemeinsam genutzten Servern ausführt, einreichen.

Der Kunde ist berechtigt, seine lizenzierte Software von gemeinsam genutzten Servern zurück auf seine lizenzierten Server oder auf gemeinsam genutzte Server eines anderen zu verschieben, jedoch nicht nur kurzzeitig (d. h. nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung). Außerdem ist der Kunde berechtigt, Instanzen oder OSEs, die unter einer bestimmten Lizenz von gemeinsam genutzten Servern in einer Serverfarm verwaltet werden, auf seine gemeinsam genutzten Server in einer anderen Serverfarm zu verschieben, jedoch nicht nur kurzzeitig (d. h. nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung). Unter derselben Lizenz verwaltete OSEs müssen sich in derselben Serverfarm befinden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, für die Handlungen Dritter im Hinblick auf in seinem Namen bereitgestellte und verwaltete Software verantwortlich zu sein. Sofern unten nichts anderes angegeben ist, unterliegt deren Verwendung den auf das Produkt anwendbaren Lizenzbestimmungen sowie den Bestimmungen für Lizenzmobilität durch Software Assurance. Bei Verwendung von Lizenzmobilität durch Software Assurance haben die Geschäftsbedingungen für Lizenzmobilität durch

Software Assurance Vorrang vor widersprüchlichen Lizenzbestimmungen für ein Produkt. Für einige Produkte, die unten aufgeführt sind, gelten andere Nutzungsrechte für gemeinsam genutzte Server unter Lizenzmobilität durch Software Assurance:

Lizenzmodell	Produkt/Produkttyp	Lizenz	Zulässige Anzahl von: OSEs oder Cores pro Lizenz
Server/CAL	Externe Connector-Lizenzen	Jede externe Connector-Lizenz mit aktiver Software Assurance	1 Betriebssystemumgebung pro Lizenz
Server/CAL	SQL Server	Jede Serverlizenz mit aktiver Software Assurance	1 Betriebssystemumgebung pro Lizenz
Pro Core	Alle berechtigten Produkte	Jede Core-Lizenz mit aktiver Software Assurance	Ein virtueller Core (vorbehaltlich der Produktbenutzungsrechte einschließlich der Mindestanforderung von 4 Cores pro OSE)
Management Server	System Center 2012 R2 Standard	Jede Management-Lizenz mit aktiver Software Assurance	2 verwaltete OSEs pro Lizenz
Management Server	System Center 2012 R2 Datacenter	Jede Management-Lizenz mit aktiver Software Assurance	10 verwaltete OSEs pro Lizenz

Failoverrechte

Für Produkte, denen auch Failoverrechte gewährt werden, ist der Kunde berechtigt, passive Failoverinstanzen auf den qualifizierten gemeinsam genutzten Servern auszuführen, wenn ein Failover-Ereignis erwartet wird. Die Anzahl der Lizenzen, die andernfalls zum Ausführen der passiven Failoverinstanzen erforderlich wäre, darf die Anzahl der Lizenzen, die zum Ausführen der entsprechenden Produktionsinstanzen auf den gemeinsamen Servern desselben Partners erforderlich sind, nicht überschreiten.

Server – Selbst Gehostete Anwendungen

Selbst Gehostete Anwendungen betreffen die Produkte, auf die Rechte für Selbst Gehostete Anwendungen anwendbar sind.

Ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen im Volumenlizenzvertrag des Kunden einschließlich der Produktbestimmungen ist der Kunde vorbehaltlich der nachstehenden Geschäftsbedingungen berechtigt, lizenzierte Kopien von Selbst Gehosteten Anwendungen, die direkt oder indirekt mit seiner eigenen Software interagieren, auszuführen, um eine vereinheitlichte Lösung („Vereinheitlichte Lösung“) zu erstellen und Dritten zu erlauben, sie zu verwenden.

Anforderungen

Der Kunde muss über die erforderlichen Microsoft-Lizenzen verfügen für:

- die Selbst Gehosteten Anwendungen, die als Bestandteil der Vereinheitlichten Lösung ausgeführt werden, und
- alle Zugriffslizenzen, die verwendet werden, um die Vereinheitlichte Lösung externen Nutzern zur Verfügung zu stellen.

Sämtliche Microsoft-Software, die zum Erstellen und Bereitstellen der Vereinheitlichten Lösung verwendet wird, muss:

- im Rahmen eines Volumenlizenzprogramms lizenziert sein und
- gemäß diesen Lizenzbestimmungen für das Selbsthosten berechtigt sein.

Sollte der Kunde die Vereinheitlichte Lösung über gemeinsam genutzte Server bereitstellen, ist der Kunde nicht berechtigt, Windows Server als Selbst gehostete Anwendung zu nutzen. Stattdessen muss er Windows Server-Software nutzen, die von einem Partner für Lizenzmobilität durch Software Assurance, im Rahmen des Serviceprovider-Lizenzvertrages des Kunden oder gemäß einem anderen Microsoft-Volumenlizenzangebot lizenziert wurde und bei der die Nutzung auf gemeinsam genutzten Servern erlaubt ist. Andere Produkte, die in einer Vereinheitlichten Lösung zum Tragen kommen, die über gemeinsam genutzte Server bereitgestellt wird, bedürfen Lizenzmobilität durch Software Assurance.

Die Software des Kunden muss folgende Anforderungen erfüllen:

1. Sie muss den Selbst Gehosteten Anwendungen, die Bestandteil der Vereinheitlichten Lösung sind, wesentliche und primäre Funktionalität hinzufügen (Dashboards, HTML-Editoren, Dienstprogramme und ähnliche Technologien allein sind kein primärer Dienst und/oder keine primäre Anwendung einer Vereinheitlichten Lösung).
2. Sie muss der Hauptdienst und/oder die Hauptanwendung der Vereinheitlichten Lösung sein und darf nicht den direkten Zugriff auf die Selbst gehosteten Anwendungen durch beliebige Endbenutzer der Vereinheitlichten Lösung ermöglichen.
3. Sie muss über das Internet, ein Telefonfestnetz oder ein privates Netzwerk von Servern an Endbenutzer bereitgestellt werden und dabei unter der tagtäglichen Kontrolle des Kunden oder eines Dritten stehen, der nicht der Endbenutzer der Vereinheitlichten Lösung ist (die Vereinheitlichte Lösung darf nicht auf das Gerät des Endbenutzers geladen werden).
4. Sie muss im Eigentum des Kunden stehen und darf nicht vom Kunden lizenziert sein, mit der Ausnahme, dass die Software des Kunden nicht wesentliche Software Dritter enthalten darf, die in seine Software eingebettet ist oder diese durch ihren Betrieb unterstützt.

Jegliche Verwendung der Selbst Gehosteten Anwendungen wird weiterhin durch die Lizenzbestimmungen für diese Produkte geregelt. Der Kunde darf Lizenzen, die unter seinem Volumenlizenzvertrag erworben wurden, nur wie in diesem Vertrag zulässig übertragen.

Inhalt / Glossar / Index

Anhang C – Professional Services

Die über Microsoft-Volumenlizenzierung verfügbaren Professional Services werden unten beschrieben.

Microsoft Premier Support-Angebote

Bereich 1	Premier Core	Premier Foundation	Premier Standard	Premier Plus
Support Account Management	X	X	X	X
Accountprofilerstellung & Berichterstattung	Monatlich	Monatlich	Monatlich	Monatlich
Supportunterstützung (jährlich zugeteilte Stunden)	Bis zu 10 Stunden	Bis zu 10 Stunden + 1 Systemdiagnose + 1 Workshop	Bis zu 120 Stunden	Bis zu 160 Stunden
Problembehebungssupport (jährlich zugeteilt)	Bis zu 40 Stunden	Bis zu 30 Stunden	Bis zu 80 Stunden	Bis zu 140 Stunden
Eskalationsverwaltung für kritische Situationen rund um die Uhr (Schweregrad 1)	X	X	X	X
Schneller Support vor Ort	X	X	X	X
Proaktive Informationsdienste	X	X	X	X
Microsoft Premier Online	X	X	X	X
Zusätzliche Stunden	20 Stunden pro Paket	Pakete 20	20 Stunden pro Paket	20 Stunden pro Paket

[1] *Die Geschäftszeiten sind lokal festgelegt.*

Schweregrad	Situation	Von Microsoft erwartete Reaktion	Vom Kunden erwartete Reaktion
1. Einreichung nur per Telefon	Katastrophale Auswirkungen auf das Geschäft: Vollständiger Verlust eines zentralen (geschäftskritischen) Geschäftsprozesses, Arbeit kann vernünftigerweise nicht fortgesetzt werden Sofortige Bearbeitung erforderlich	1. Reaktion auf Anruf in 1 Stunde oder weniger Die Ressourcen von Microsoft schnellstmöglich am Standort des Kunden Durchgehende Bemühungen rund um die Uhr Schnelle Eskalation innerhalb von Microsoft an Produktteams Benachrichtigung der leitenden Führungskräfte von Microsoft	Benachrichtigung der leitenden Führungskräfte des Kunden Zuweisung geeigneter Ressourcen zur Aufrechterhaltung durchgehender Bemühungen rund um die Uhr[2] Schneller Zugriff und schnelle Reaktion durch Änderungskontrollautorität
A. Einreichung nur per Telefon	Kritische Auswirkungen auf das Geschäft: Erheblicher Verlust oder erhebliche Beeinträchtigung von Diensten Bearbeitung innerhalb von 1 Stunde erforderlich	1. Reaktion auf Anruf in 1 Stunde oder weniger Microsoft-Ressourcen nach Bedarf am Standort des Kunden Durchgehende Bemühungen rund um die Uhr Benachrichtigung der leitenden Manager von Microsoft	Zuweisung geeigneter Ressourcen zur Aufrechterhaltung durchgehender Bemühungen rund um die Uhr[2] Schneller Zugriff und schnelle Reaktion durch Änderungskontrollautorität Benachrichtigung des Managements
B. Einreichung per Telefon oder Web	Mittelschwere Auswirkungen auf das Geschäft: Mittelmäßiger Verlust oder mittelmäßige Beeinträchtigung von Diensten, die Arbeit kann jedoch vernünftigerweise mit Beeinträchtigungen fortgesetzt werden. Bearbeitung innerhalb von 2 Geschäftsstunden[1] erforderlich	1. Reaktion auf Anruf in 2 Stunden oder weniger Bemühungen nur während der Geschäftszeiten[1]	Zuweisung geeigneter Ressourcen zur Aufrechterhaltung durchgehender Bemühungen während der Geschäftszeiten1 Zugriff und Reaktion von Änderungskontrollautorität innerhalb von 4 Geschäftsstunden[1]
C. Einreichung per Telefon oder Web	Minimale Auswirkungen auf das Geschäft: Im Wesentlichen funktionsfähig, mit geringen oder keinen Beeinträchtigungen von Diensten. Bearbeitung innerhalb von 4 Geschäftsstunden[1] erforderlich	1. Reaktion auf Anruf in 4 Stunden oder weniger Bemühungen nur während der Geschäftszeiten[1]	Genaue Kontaktinformationen zum Fallinhaber Reaktion innerhalb von 24 Stunden

[1] *Die Geschäftszeiten sind lokal festgelegt.*

[2] *Möglicherweise muss Microsoft den Schweregrad herunterstufen, falls der Kunde nicht in der Lage ist, angemessene Ressourcen oder Reaktionen bereitzustellen, um Microsoft die Fortsetzung der Bemühungen zur Problembehebung zu ermöglichen.*

Weitere Geschäftsregeln

Alle Professional Services stellen Support für kommerziell freigegebene, allgemein verfügbare Microsoft-Produkte bereit (sofern sie nicht auf der Premier-Onlinewebsite oder der Supportlebenszyklus-Website von Microsoft ausdrücklich ausgeschlossen sind). Die Professional Services werden im Allgemeinen stündlich abgerechnet und durch Fernübermittlung in englischer Sprache bereitgestellt (außer eine andere Sprache ist verfügbar).

Professional Services werden in dem Land erbracht, in dem die Volumenlizenzvereinbarung unterzeichnet wurde. Besuche vor Ort sind nicht vorausbezahlt und können nur erfolgen, wenn die entsprechenden Ressourcen verfügbar sind. Alle Professionellen Services, die während eines Jahres nicht genutzt werden, verfallen. Auf Anfrage des Kunden kann Microsoft über eine DFÜ-Remoteverbindung auf das System des Kunden zugreifen, um Probleme zu analysieren.

Microsoft Enterprise Strategy-Programmangebote

Die Enterprise Strategy-Programmangebote enthalten die folgenden Komponenten, die für jedes Jahr des Konzernvertrages des Kunden bereitgestellt werden:

Bereich	Enterprise Strategy Connect	Enterprise Strategy Foundation	Enterprise Strategy Portfolio
SKU-Produktfamilie	9TH-xxxx	8A3-xxxx	9RO-xxxx
Serviceerbringung	Insgesamt bis zu 400 Einsatzstunden eines Microsoft Enterprise Architect und des Konzernserviceerbringungsteams	Insgesamt bis zu 800 Einsatzstunden eines Microsoft Enterprise Architect und des Konzernserviceerbringungsteams	Insgesamt bis zu 1600 Einsatzstunden eines Microsoft Enterprise Architect und des Konzernserviceerbringungsteams
Servicebereitstellungsplan (Services Delivery Plan, SDP)			
Enterprise Strategy Network			
Enterprise Strategy Library			
Enterprise Strategy Capacity (SKU-Produktfamilie: 9RS-xxxx)	200 Stunden (können zu jedem der obigen Angebote hinzugefügt werden)		

Enterprise Strategy-Servicemodule

Der Enterprise Strategy-Einsatz beinhaltet eines oder mehrere Enterprise Strategy-Servicemodule, wie im Service Delivery Plan dokumentiert.

Vertraglich nicht abgedeckte Services

In den Professional Services in einem Enterprise Strategy-Programm sind außerdem Problembehebungs- oder Break-Fix-Support, Prüfung von nicht von Microsoft stammendem Quellcode oder eine technische oder Architekturberatung, die über die in einem Servicebereitstellungsplan beschriebene Ergebnisse hinausgeht, nicht enthalten. Bei nicht von Microsoft stammendem Quellcode sind die Professional Services von Microsoft auf die Analyse von Binärdaten, z. B. eine Prozesssicherung oder Netzwerkmonitor-Ablaufverfolgung, beschränkt.

Verantwortlichkeiten des Kunden

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, als Bestandteil des Enterprise Strategy-Programms mit Microsoft zusammenzuarbeiten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt darauf, Microsoft Vertreter, IT-Mitarbeiter und Ressourcen des Kunden zur Verfügung zu stellen, korrekte und vollständige Informationen bereitzustellen und die Verantwortlichkeiten, die dem Kunden von Microsoft zugewiesen wurden, rechtzeitig zu erfüllen. Soweit Vor-Ort-Besuche von Microsoft-Beratern einvernehmlich vereinbart und nicht im Voraus bezahlt wurden, übernimmt der Kunde angemessene Reisekosten und Spesen.

Sales Productivity Accelerator-Angebote

Überblick über Sales Productivity Accelerator

Beim Sales Productivity Accelerator handelt es sich um einen Service, der von Microsoft Services über einen Zeitraum von vier (4) Wochen erbracht wird und die Implementierung von Microsoft Dynamics CRM Online mit festem Leistungsumfang beinhaltet.

Der Sales Productivity Accelerator umfasst die folgenden Leistungen:

- **Service Delivery Plan**: wird von einem Microsoft-Berater erstellt, um die geschäftlichen Ziele und Vorgaben des Kunden einzuhalten.
- **Workshops**: Es werden maximal sechzehn (16) Stunden insgesamt für Workshops aufgewendet:
  - Maximal zwei (2) Erkennungsworkshops zur Feststellung und Definition wichtiger Anwendungsfälle und Geschäftsanforderungen, wie vom Kunden angegeben, im Zusammenhang mit Konfigurationseinstellungen;
  - Maximal vier (4) Workshops zur Designüberprüfung während der Erstellungsphase.
- **Berichterstattung**: ein (1) natives Microsoft Dynamics CRM Online-Dashboard mit bis zu vier (4) nativen Komponenten und zwei (2) Excel Power View Reports mithilfe von Power BI Pro5, konfiguriert für maximal zwei (2). Die Berichte zeigen maximal zwei (2) interaktive Diagramme pro Einheit an, wobei die Daten aus Microsoft Dynamics CRM Online stammen.
- **Konfiguration**: Microsoft Dynamics CRM Online wird so konfiguriert, dass insgesamt bis zu zehn (10) Nutzer unterstützt werden. In diesem Zeitraum wendet Microsoft maximal vierundsechzig (64) Stunden für die Konfiguration der Lead-bis-Verkaufschance-Prozesse, von 3 Sicherheitsrollen, 3 Personas, die vorgefertigte Sicherheitsrollen nutzen, sowie der SharePoint- und Yammer-Integration mit Microsoft Dynamics CRM Online auf.
- **Tests**: Es werden maximal sechsundzwanzig (26) Stunden für maximal zwei (2) Tests (z. B. Systemtest und Nutzerabnahmetest [UAT]) aufgewendet.
- **Schulung und Wissenstransfer**: Es wird eine (1) produktorientierte Schulung für die Nutzer des Kunden für insgesamt maximal vier (4) Stunden bereitgestellt.
- **Bereitstellungsunterstützung**: Es werden maximal vierzig (40) Stunden Bereitstellungs- und Aktivierungsunterstützung (4. Woche) bereitgestellt, vorbehaltlich des im Voraus festgelegten Projektumfangs und der Anforderungen.

Verantwortlichkeiten des Kunden

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, als Bestandteil des Sales Productivity Accelerator-Service mit Microsoft zusammenzuarbeiten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt darauf, Microsoft Vertreter, IT-Mitarbeiter und Ressourcen des Kunden zur Verfügung zu stellen, korrekte und vollständige Informationen bereitzustellen und die Verantwortlichkeiten, die dem Kunden von Microsoft zugewiesen wurden, rechtzeitig zu erfüllen. Soweit Vor-Ort-Besuche von Microsoft-Beratern einvernehmlich vereinbart und nicht im Voraus bezahlt wurden, übernimmt der Kunde angemessene Reisekosten und Spesen.

Inhalt / Glossar / Index

Anhang D – Ergänzende Geschäftsbedingungen zum Programmvertrag

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für den Volumenlizenzvertrag des Kunden, wie angegeben.

Ergänzende Geschäftsbedingungen zum Select Plus-Programm

Für Select Plus ist während des ersten Jahres eine Mindestbestellmenge von 500 Punkten pro Pool erforderlich. Wenn ein Qualifizierender Vertrag bereitgestellt wird, kann auf diese Mindestbestellmenge verzichtet werden.

Preislevels für Select Plus

Die Preise des Kunden basieren auf einem Vertrag zwischen dem Kunden und dem Handelspartner des Kunden. Microsoft stellt jedoch dem Handelspartner die folgenden Kriterien für Preise und Punkte als Orientierungshilfe für Endkundenpreise zur Verfügung:

Select Plus-Preislevel – Commercial	Jährliche Mindestpunktanzahl pro Pool
A	500
B	4,000
C	10,000
D	25,000

Definition von Verwaltung für Qualifizierte Geräte

Wenn der Volumenlizenzvertrag eines Kunden für die Definition von verwalteten Qualifizierten Geräten auf die Produktbestimmungen oder die PUR verweist, gelten die folgenden Bestimmungen. Der Kunde „verwaltet“ Geräte, auf denen er eine oder mehrere Betriebssystemumgebungen direkt oder indirekt kontrolliert. Beispielsweise verwaltet der Kunde Geräte:

- denen er den Beitritt zu seiner Domäne erlaubt oder
- die er als Voraussetzung für die Verwendung von Anwendungen in seinen Geschäftsräumen authentifiziert oder
- auf denen er Agents installiert (z. B. Antiviren-, Antimalware- oder sonstige Agents, die durch die Richtlinie des Kunden vorgeschrieben sind) oder
- auf die er direkt oder indirekt Gruppenrichtlinien anwendet oder auf denen er diese durchsetzt oder
- auf denen er Daten zu Hardware oder Software, die direkt oder indirekt mit einer Betriebssystemumgebung im Zusammenhang steht, anfordert oder erhält, diese Hardware oder Software konfiguriert oder Anweisungen dazu gibt oder
- denen er den Zugriff auf eine Virtual Desktop-Infrastruktur (VDI) außerhalb von Windows SA, Microsoft Intune (Gerät) oder Windows Virtual Desktop Access-Roamingrechten erlaubt.

Ein Gerät, das unter Roamingrechten auf eine VDI zugreift oder Windows To Go auf einem Qualifizierenden Gerät Dritter nur außerhalb der Geschäftsräume des Kunden nutzt und nicht für andere Zwecke als die in diesem Dokument beschriebenen verwaltet wird, gilt nicht als „verwaltet“ im Sinne dieser Definition.

Onlinedienste in den Open-Programmen

Unter den Open License-, Open Value- und Open Value Subscription-Programmen beginnt der Abonnementzeitraum für Onlinedienste mit der Aktivierung des Product Keys, und nicht zum Zeitpunkt der Bestellung. Nach der Aktivierung des Product Key wird Microsoft von ihren Partnern eingereichte Rückgabeanträge abweisen.

Der Kunde ist mit einem Mindesterwerb von fünf Lizenzen für das Open Value-Programm qualifiziert. Nutzer-Abonnementlizenzen für Onlinedienste (Nutzer-ALs) fließen in die Mindestzahl von fünf Lizenzen mit ein. Allerdings erfüllen 5 Nutzer-ALs allein nicht die Mindestanforderung für die organisationsweite Option von Open Value und für Open Value Subscription. Für die organisationsweite OV-Option und OV Subscription muss die Anfangsbestellung zusätzlich zu Nutzer-ALs mindestens fünf Desktop-Plattform- oder Desktopkomponenten-Lizenzen umfassen.

Ergänzende Geschäftsbedingungen für Professional Services – Vorgängerverträge

Das Recht des Kunden, aufgrund dieser Produktbestimmungen erworbene und von Microsoft erbrachte Beratungs- und Supportservices („Professional Services“) zu nutzen, hängt (1) vom Volumenlizenzvertrag des Kunden und (2) sonstigen Microsoft-Rahmen-Service-Verträgen ab, die zum Zeitpunkt des Erwerbs für den Kunden gelten. Im Falle eines Widerspruchs hat der aktuelle Professional Services-Vertrag Vorrang. Falls es sich beim Rahmenvertrag des Kunden für Volumenlizenzen um einen Microsoft Business-Vertrag von vor September 2007 handelt oder der Rahmenvertrag aus anderen Gründen keine Bestimmungen für Professional Services enthält, und der Kunde noch keine andere Microsoft-Rahmen-Servicevereinbarung unterzeichnet hat, gelten die folgenden Ergänzenden Geschäftsbedingungen für alle vom Kunden erworbenen und genutzten Professional Services.

Nutzungsrechte, Eigentum und Lizenzrechte

Fixes

Wenn Microsoft Produktfixes, Änderungen oder Verbesserungen oder Bearbeitungen davon, die entweder allgemein herausgegeben werden (wie z. B. Service Packs für Produkte) oder mit denen bestimmte Probleme von Kunden behoben werden sollen (zusammen „Fixes“), werden solche Fixes unter denselben Bestimmungen wie das Produkt, zu denen sie gehören, lizenziert. Wenn die Fixes nicht für ein bestimmtes Produkt bereitgestellt werden, gelten alle Bestimmungen, die Microsoft zusammen mit den Fixes bereitstellt.

Vorbestehende Werke

Sämtliche Rechte an Computercode oder an nicht codebasierten schriftlichen Materialien, die unabhängig von den an den Kunden erbrachten Professional Services entwickelt oder auf andere Weise erlangt wurden („Vorbestehende Werke“), verbleiben allein bei derjenigen Partei, die die Vorbestehenden Werke jeweils bereitstellt. Jede Partei ist berechtigt, die Vorbestehenden Werke der jeweils anderen Partei zu verwenden, zu vervielfältigen und zu ändern, sofern dies für die Erfüllung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit Professional Services notwendig ist.

Sofern von den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird, gewährt Microsoft dem Kunden nach vollständiger Bezahlung eine nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, kostenlose Lizenz zur Nutzung, Vervielfältigung und Bearbeitung (soweit einschlägig) der Vorbestehenden Werke von Microsoft, die als Teil der Arbeitsergebnisse bereitgestellt werden, jedoch lediglich in der Form, wie sie dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, und ausschließlich zu seinen internen Geschäftszwecken. Die Lizenz an den Vorbestehenden Werken von Microsoft ist bedingt durch die Einhaltung der Geschäftsbedingungen des Volumenlizenzvertrages des Kunden durch den Kunden.

Arbeitsergebnisse

Jeglicher Computercode oder jegliche Materialien (mit Ausnahme von Produkten oder Fixes), den bzw. die Microsoft dem Kunden bei Abschluss der von Microsoft zu erbringenden Professional Services überlässt, werden als Arbeitsergebnisse angesehen. Nach vollständiger Bezahlung der Professional Services gewährt Microsoft dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich unbeschränkte Lizenz zur Vervielfältigung, Nutzung und Bearbeitung der Arbeitsergebnisse nur für interne Geschäftszwecke des Kunden, vorbehaltlich der Geschäftsbedingungen, denen die Professional Services und der Volumenlizenzvertrag des Kunden unterliegen.

Verwendung technischer Informationen von Professional Services

Microsoft ist berechtigt, technische Informationen, die Microsoft im Rahmen der erbrachten Professional Services erhält, für Problemlösung, Troubleshooting, Erweiterungen von Produktfunktionalitäten, in Fixes sowie für die Knowledge Base von Microsoft zu nutzen. Microsoft verpflichtet sich, im Rahmen einer solchen Nutzung den Kunden nicht zu identifizieren und keine Vertraulichen Informationen des Kunden offenzulegen.

Open Source-Lizenzbeschränkungen

Dem Kunden ist es untersagt, nicht von Microsoft stammende Software oder Technologie in einer Weise zu installieren oder zu nutzen, durch die das geistige Eigentum von Microsoft Verpflichtungen unterworfen werden würde, die über die in den Bestimmungen der Professional Services oder der Volumenlizenzvereinbarung des Kunden enthaltenen Verpflichtungen hinausgehen würden.

Rechte von Verbundenen Unternehmen

Der Kunde kann seinen verbundenen Unternehmen Unterlizenzen an den Rechten zur Nutzung von Arbeitsergebnissen erteilen. Seine verbundenen Unternehmen sind jedoch nicht berechtigt, diese Rechte unterzulizenzieren. Der Kunde hat die Einhaltung der Bestimmungen der Professional Services und der Volumenlizenzvereinbarung des Kunden seitens seiner Verbundenen Unternehmen sicherzustellen.

Gewährleistungen und Haftungsbeschränkung

Gewährleistung für Professional Services

Microsoft gewährleistet, dass Microsoft Professional Services mit professioneller Sorgfalt und Kenntnis erbringen wird. Wenn Microsoft diese Gewährleistung nicht erfüllt und der Kunde Microsoft innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum der Erbringung der Services benachrichtigt, wird Microsoft entweder die Professional Services erneut erbringen oder den vom Kunden für sie bezahlten Preis zurückerstatten; dies ist der einzige Abhilfeanspruch im alle Falle eines Verstoßes gegen die Gewährleistung. **Mit Ausnahme der oben dargelegten beschränkten Gewährleistung übernimmt Microsoft keine anderen Gewährleistungen oder Garantien und schließt alle anderen ausdrücklichen, konkludenten oder gesetzlichen Gewährleistungen oder Garantien, wie beispielsweise Gewährleistungen oder Garantien der Qualität, des Eigentums, der Nichtverletzung von Rechten Dritter, der Handelsüblichkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus.**

Haftungsbeschränkung

Die Haftung von Microsoft für direkte Schäden ist auf die Beträge, die der Kunde für die Professional Services zahlen musste, beschränkt. Im Fall von kostenlos bereitgestellten Services oder im Fall von Code, den der Kunde ohne gesonderte Zahlung an Microsoft an Dritte weitervertreiben darf, ist die Haftung von Microsoft auf direkte Schäden bis zu 5.000 US-Dollar begrenzt. **Die Parteien haften in keinem Fall und unabhängig von der Haftungsgrundlage für aus beliebigem Grund entstandene indirekte, zufällige oder spezielle Schäden, Strafschadenersatz oder Folgeschäden in Zusammenhang mit den Professional Services, einschließlich Schäden aus entgangener Nutzung, entgangenen Gewinnen oder Geschäftsunterbrechungen. Für die Haftung beider Parteien für Verletzungen von (1) Vertraulichkeitsverpflichtungen oder von (2) Urheberrechten/gewerblichen Schutzrechten der jeweils anderen Partei gelten keinerlei Beschränkungen oder Ausschlüsse.**

Anhang E – Promotions

Promotion für System Center Client Management Suite

Die Berechtigung zur Nutzung der System Center Client Management Suite ist in allen Lizenzen für Enterprise CAL Suite und Enterprise CAL Suite Bridge für Office 365 (mit oder ohne Microsoft Intune) enthalten, die bis zum 31. Dezember 2016 bestellt werden.

Azure Compute Capacity Promotion

Vom 1. November 2015 bis zum 31. Dezember 2016 erhält der Kunde mit der Azure Compute Capacity Promotion Preisnachlässe auf die Compute-Instanzen der Serien A, D und G als 12-monatige Abonnements mit nicht deckungsgleicher Laufzeit. Erwirbt der Kunde die Instanzen nach dem Konzernvertrag im letzten Jahr eines Beitritts, so können etwaige bei der Beendigung verbleibende Ansprüche auf einen rechtzeitig verlängerten Beitritt übertragen werden. Wird der Beitritt nicht rechtzeitig verlängert, so verfallen alle verbleibenden Ansprüche des Kunden.

Inhalt / Glossar / Index

Azure Consumption Incentive Promotion

Die Azure Credit Promotion (Verlängerung/Halbzeit) ist verfügbar für Kunden, die Azure zuvor unter einem Konzernvertrag gebucht oder genutzt haben. Wenn der Kunde zwischen dem 1. Mai 2016 und dem 30. Juni 2016 einen Berechtigten Kauf unter einem Konzernvertrag tätigt, erhält der Kunde (oder ggf. der Handelspartner des Kunden) eine einmalige Gutschrift auf die Beitragsverpflichtung in Höhe von 10 % (zehn Prozent) der Differenz zwischen dem Berechtigten Kauf und der Vorherigen Nutzung. „Berechtigter Kauf“ ist der Erwerb einer Beitragsverpflichtung durch den Kunden im Umfang von mindestens 130 % (einhundertdreißig Prozent) der Vorherigen Nutzung des Kunden und mindestens 84 (vierundachtzig) Azure-Beitragsverpflichtungseinheiten. „Vorherige Nutzung“ ist entweder (i) die Zugewiesene Jährliche Verpflichtung des Kunden oder (ii) die tatsächliche Nutzung von Microsoft Azure-Diensten durch den Kunden in dem Jahr vor dem Berechtigten Kauf – maßgeblich ist der größere der beiden Werte. Die Gutschrift auf die Beitragsverpflichtung wird dem Beitragsverpflichtungsguthaben des Kunden von Microsoft (oder ggf. dem Handelspartner des Kunden) innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach dem Berechtigten Kauf angerechnet. Teile der Gutschrift auf die Beitragsverpflichtung, die bis zum nächsten Jahrestag des Beitritts des Kunden nicht verbraucht werden, verfallen.

Azure Credit Promotion (Verlängerung/Halbzeit)

Unter der Azure Consumption Incentive Promotion hat ein Kunde (oder ggf. der Handelspartner des Kunden), der einen Konzernvertrag abschließt oder verlängert und zwischen dem 1. Mai 2016 und dem 30. Juni 2016 mindestens 42 (zweiundvierzig) Azure-Beitragsverpflichtungseinheiten erwirbt, Anspruch auf eine einmalige Gutschrift auf die Beitragsverpflichtung in Höhe von bis zu 25 % der Azure-Beitragsverpflichtung, die der Kunde während der ersten drei Monate der Vertragslaufzeit nutzt. Die Gutschrift auf die Beitragsverpflichtung wird dem Beitragsverpflichtungsguthaben des Kunden von Microsoft (oder ggf. dem Handelspartner des Kunden) innerhalb von 4 (vier) Kalendermonaten nach dem Wirksamkeitsdatum des neuen oder verlängerten Vertrages angerechnet. Teile der Gutschrift auf die Beitragsverpflichtung, die bis zum nächsten Jahrestag des Beitritts des Kunden nicht verbraucht werden, verfallen.

Worldwide Compute Pre-Purchase Promotion (Hybrid MC+CPP)

Wenn der Kunde zwischen dem 1. April 2016 und dem 30. Juni 2016 mindestens 10 (zehn) Azure Compute Pre-Purchase-Pläne („CPP“) in einer einzelnen Transaktion erwirbt („Berechtigter Kauf“), hat der Kunde (oder ggf. der Handelspartner des Kunden) Anspruch auf eine einmalige Gutschrift auf die Beitragsverpflichtung in Höhe von 10 % (zehn Prozent) der Summe aller Berechtigten Käufe des Kunden. CPP-Serie A-SKUs sind von dieser Gutschriftenaktion ausgeschlossen. Die Gutschrift auf die Beitragsverpflichtung wird dem Beitragsverpflichtungsguthaben des Kunden von Microsoft (oder ggf. dem Handelspartner des Kunden) spätestens 60 (sechzig) Tage nach dem Datum des letzten Berechtigten Kaufs angerechnet. Teile der Gutschrift auf die Beitragsverpflichtung, die bis zum nächsten Jahrestag des Beitritts des Kunden nicht verbraucht werden, verfallen.

Anhang F – Bestimmungen für Speicherarrays

Verfügbarkeit

Das Speicherarray ist nur in den folgenden Regionen auslieferbar: Australien, Österreich, Bahrain, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Ungarn, Island, Indien, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kenia, Kuwait, Macau, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Nigeria, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Puerto Rico, Katar, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Spanien, Südkorea, Sri Lanka, Schweden, Schweiz, Taiwan, Thailand, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Ukraine, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Vietnam.

Lieferung und Eigentum

Die Versandbedingungen für Bestellungen sind (i) FCA (Incoterms 2010) frei Frachtführer, (ii) Microsoft zahlt die Fracht im Voraus und berechnet diese an den Kunden, and (iii) bei Lieferungen außerhalb der Vereinigten Staaten ist der Kunden für die Einfuhrverzollung und die Bezahlung der mit der Einfuhr verbunden Kosten, wie Zölle, Steuern und sonstige Abfertigungsgebühren, verantwortlich. Microsoft liefert dem Kunden das Speicherarray „ohne Berechnung“, und Eigentum und Verlustrisiko gegen mit der Lieferung an den Frachtführer und der Erledigung der Ausfuhrformalitäten am Ursprungsort auf den Kunden über. Alle avisierten Versandtermine gelten nur geschätzt. Das Speicherarray wird an die vom Kunden in dem (getrennt gereichten) StorSimple-Online-Formular genannte Anschrift zum Versand gebracht. Für Transaktionen innerhalb der USA hat Microsoft Umsatzsteuer auf den Wert des Speicherarrays entsprechend der vom Kunden zur Zustellung des Speicherarrays genannten Lieferadresse überwiesen. Für Transaktionen innerhalb der USA und Kanada wird die Versandadresse des Speicherarrays streng zu Zwecken der Versendung des Geräts an den Kunden verwendet und ist unabhängig von anderen im Volumenlizenzvertrag des Kunden angegebenen Versand-/Steueradressen zu Zwecken der Umsatzbesteuerung des Kunden auf Käufe unter dem Volumenlizenzvertrag.

Speicherarraysoftware

Microsoft gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, beschränkte Lizenz zur Nutzung der in dem Speicherarray ausgeführten Software („Speicherarraysoftware“) nur in Verbindung mit der Nutzung des Speicherarrays durch den Kunden. Die Nutzung der Speicherarraysoftware durch den Kunden unterliegt den Bestimmungen des Volumenlizenzvertrags des Kunden bezüglich Software, alle anderen Rechte behält sich Microsoft vor.

Beschränkungen

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Speicherarraysoftware für Vergleiche oder ein „Benchmarking“ zu nutzen – außer zu internen Zwecken, in welchem Fall er jedoch die Ergebnisse nicht veröffentlichen oder offenlegen darf.

Bestimmte fremde Open Source-Software

Die Speicherarraysoftware darf mit bestimmtem unabhängigem Code (z. B. Firmware) verteilt werden, der unter der GNU General Public-Lizenz („GPL“), der GNU Library/Lesser General Public-Lizenz („LGPL“), der Apache-Lizenz Version 2.0 („Apache-Lizenz“) und/oder anderen Open Source-Lizenzen („Open Source-Code“) lizenziert ist. Ein Open Source-Code ist in den Hinweisen zu Software von Drittanbietern unter http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=627000 ausgewiesen und an den Kunden nach den entsprechenden Open Source-Lizenzen lizenziert.

Aktivierung von und Zustimmung zu internetbasierten Diensten

Durch die Aktivierung wird die Nutzung der Speicherarraysoftware einem bestimmten Gerät zugeordnet. Während und nach der Nutzung des Geräts übermittelt die Speicherarraysoftware möglicherweise Informationen über die Speicherarraysoftware und das Gerät an Microsoft. Diese Informationen betreffen die Version, die Sprache und den Product Key der Speicherarraysoftware, die Internetprotokolladresse, das Betriebssystem, den Browser und den Namen des Kunden, die Version der Speicherarraysoftware, die der Kunde verwendet, und den Sprachcode des Speicherarrays, das die Speicherarraysoftware ausführt. Microsoft nutzt diese Informationen nur für die Bereitstellung von internetbasierten Diensten an den Kunden. Durch die Nutzung des Speicherarrays und der Speicherarraysoftware erklärt sich der Kunde mit der Übermittlung dieser Informationen an Microsoft einverstanden.

Aktualisierungen der Speicherarraysoftware

Der Aktualisierungsdienst für Speicherarraysoftware stellt es dem Kunden frei, verfügbare Updates manuell herunterzuladen oder Updates wahlweise automatisch zu erhalten. Von Microsoft verfügbare Updates sind von Microsoft lizenziert, Updates Dritter werden durch den betreffenden Dritten lizenziert.

Beschränkte Gewährleistung auf die Hardware

Microsoft gewährleistet, dass die Speicherarrayhardware in dem in der zugehörigen Produktdokumentation beschriebenem normalen gewerblichem Gebrauch 90 (neunzig) Tage keine Fehlfunktion zeigt, die auf einen Material- oder Verarbeitungsfehler zurückgeht. Wenn dem nicht so ist, und der Kunde Microsoft innerhalb der Gewährleistungsfrist hierüber informiert, wird Microsoft (nach eigener Wahl) kostenlos entweder Reparatur oder Ersatz leisten. Eine weitere Gewährleistung oder Garantie auf das Speicherarray gibt Microsoft nicht, und der Kunde verzichtet auf Ansprüche, die er nicht innerhalb der Gewährleistungsfrist geltend macht. Von der Gewährleistung nicht erfasst sind Probleme, die durch Unfall,

durch Missbrauch oder durch eine nicht mit dem Volumenlizenzvertrag des Kunden oder der Produktdokumentation vereinbare Nutzung herbeigeführt werden, und sie ist hinfällig, wenn das Speicherarray geöffnet oder modifiziert, durch den Gebrauch mit nicht von Microsoft stammenden Produkten oder durch eine nicht von Microsoft oder einem autorisierten Microsoft-Lieferanten durchgeführte Wartung oder Reparatur beschädigt wurde. **Microsoft übernimmt keine weiteren Gewährleistungen oder Garantien und schließt alle anderen ausdrücklichen, konkludenten oder gesetzlichen Gewährleistungen, darunter auch die Gewährleistung der Qualität, des Eigentums, der Nichtverletzung von Rechten Dritter, der Handelsüblichkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus.**

Freistellung. Verteidigung gegen Ansprüche Dritter

Microsoft wird den Kunden im Rahmen der Bestimmungen, die sein Volumenlizenzvertrag bezüglich der Verteidigung gegen Ansprüche Dritter vorsieht, gegen Ansprüche und Behauptungen eines nicht verbunden Dritten verteidigen, dass ein Speicherarray Patent-, Urheber- oder Markenschutzrechte des Dritten verletzt oder unrechtmäßigen Gebrauch von dessen Geschäftsgeheimnissen macht.

Haftungsbeschränkung

Bei einem Anspruch, der ein Speicherarray betrifft, beschränkt sich die maximale Gesamthaftung der Parteien untereinander auf direkte Schäden, die abschließend zuerkannt werden, sowie der maximalen Höhe nach auf die Beträge, die der Kunde für das betreffende Speicherarray zu zahlen hatte. **Unter keinen Umständen haftet eine Partei für indirekte, zufällige, spezielle oder Folgeschäden oder für Strafschadensersatz, für entgangene Nutzung, entgangenen Gewinn oder Geschäftsunterbrechung, wie auch immer herbeigeführt oder nach welcher Haftungstheorie auch immer. Es gelten keine Einschränkungen oder Ausschlüsse bezüglich der Haftung, die sich aus (1) den Vertraulichkeitspflichten einer Partei, (2) ihren Verteidigungspflichten oder (3) aus einer Verletzung der geistigen Eigentumsrechte der anderen Partei durch sie ergibt**.

US-Ausfuhrkontrollgesetz

Die Speicherarrays unterliegen den im Volumenlizenzvertrag des Kunden vorgesehenen Bestimmungen zum US-Exportrecht.

Erfassung von Informationen zur Diagnose

Microsoft ist berechtigt, Informationen zu sammeln, die Microsoft bei der Diagnose von Problemen mit dem Speicherarray und bei der Bereitstellung möglicher Lösungen helfen. Wenn Microsoft auf ein mögliches Problem aufmerksam wird, ist sie berechtigt, über den Azure StorSimple-Verwaltungsdienst Informationen von dem Speicherarray einzuholen. Die eingeholten Informationen können Dateien sein, die bei der Beschreibung oder Eingrenzung des Problems helfen (z. B. Betriebsprotokolle), die Auskunft geben, ob das Problem in der Hardware oder Software angesiedelt ist, oder die etwas über Art und Schwere des Problems und den Gerätestatus aussagen. Microsoft zieht keine Speicherabbilder, Schlüssel, Kennwörter oder Daten ab, die ein Kunde auf dem Speicherarray speichert. Microsoft nutzt die Informationen dazu, das Speicherarray und die zugehörigen Dienste zu verbessern, und darf sie außerdem dazu nutzen, an dem Speicherarray beteiligte Hardware und Firmware Dritter zu verbessern. Insoweit Microsoft ihrem Hardwarelieferanten bestimmte Informationen zur Verfügung stellt, stellt Microsoft diese Informationen, außer mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden, nur als anonymisierte Daten zur Verfügung. Microsoft stellt solche Informationen zu dem Zweck zur Verfügung, dass beobachtete Hardwareprobleme gelöst werden können. Hinweise zum Datenschutz für das Speicherarray siehe https://www.microsoft.com/en-us/privacystatement.

Nutzung durch die öffentliche Verwaltung

Dem Kunden ist bekannt, dass Microsoft das Speicherarray und den Support für StorSimple gegen den Erwerb von einem oder mehreren StorSimple-Beitragsverpflichtungen und ohne weitere Kosten zur Verfügung stellt. Microsoft verzichtet dem Kunden gegenüber auf jegliche Vergütungsansprüche bezogen auf das Speicherarray oder den Standard-Support für StorSimple. Die erklärte Absicht von Microsoft ist es, dass die kostenfreie Bereitstellung des Speicherarrays und von Standard-Support für StorSimple an den Kunden nicht mit einschlägigen Gesetzen und Regelungen kollidieren soll, die Geschenke, unternehmerische Moral oder kostenlose Lieferungen von Waren und Leistungen betreffen. In der Absicht von Microsoft ist die Bereitstellung von Speicherarrays und Standard-Support für StorSimple allein für den Nutzen und Gebrauch des Kunden und nicht zum persönlichen Gebrauch oder Vorteil eines Beamten bestimmt.

Inhalt / Glossar / Index

Index

Access 2016, 24
Add-On CAL Suite für Windows Small Business Server 2011 Premium, 49
Add-On für Azure Rights Management Premium, 65
Add-On für Exchange Online Plan 1, 64, 67
Add-On für Lync Voice für Enterprise Cloud Suite, 58
Add-On für Microsoft Intune, 58
Add-On für Microsoft Social Engagement Professional EDU, 61
Add-On für Office 365 Education E5, 64
Add-On für Office 365 Enterprise E1, E3, 64
Add-On für Office 365 Enterprise E3, E4 ohne ProPlus, 64
Add-On für Office 365 Enterprise E4, 64
Add-On für Office 365 Enterprise E5, 64
Add-On für Office 365 Midsize Business, 65
Add-On für Operations Management Suite Datacenter Edition, 56
Add-On für Operations Management Suite Standard Edition, 56
Add-On für SharePoint Online Plan 1, 69
Add-On für Skype for Business Online Plan 1, 65, 69
Add-On(-AL) für Windows SA pro Nutzer, 40
Advanced Threat Protection, 67
Apple Macintosh, 41
Aufgaben-CAL für Microsoft Dynamics AX, 59, 82
Aufgaben-CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3, 20
Azure Active Directory Basic (Nutzer-AL), 55
Azure Active Directory Premium (Nutzer-AL), 55
Azure RemoteApp, 56
Azure-Standortwiederherstellung, 88
Bing Maps Asset Management for Windows Europe oder North America, 70
Bing Maps Asset Management for Windows Platform Fee Monthly Subscription, 70
Bing Maps Enterprise Fee Monthly Subscription, 70
Bing Maps Internal Website Usage 100K Transactions Monthly Subscription, 70
Bing Maps Internal Website Usage 500K (und höher) Transactions Monthly Subscription, 70
Bing Maps Known 5K User Monthly Subscription, 70
Bing Maps Known Per User Monthly Subscription, 70
Bing Maps Light Known 500 User Monthly Subscription, 70
Bing Maps Light Known 5K User Monthly Subscription, 70
Bing Maps Public Website Usage 100K Transaction Monthly Subscription, 70
Bing Maps Public Website Usage 500K (und höher) Transactions Monthly Subscription, 70
BizTalk Server, 86
BizTalk Server 2013, 15
BizTalk Server 2013 R2 Branch Edition, 14
BizTalk Server 2013 R2 Branch IDC, 15
BizTalk Server 2013 R2 Developer, 15
BizTalk Server 2013 R2 Enterprise Edition, 15
BizTalk Server 2013 R2 Standard Edition, 15
BizTalk Server 2013 R2 Standard Edition IDC, 15
BizTalk Server Branch, 88
BizTalk Server Enterprise, 88
BizTalk Server Standard, 88
Business Productivity Online Deskless Suite, 66
CAL für Exchange Server Enterprise 2016, 26
CAL für Exchange Server Standard 2016, 26
CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3 Self-Service, 20
CAL für Microsoft Dynamics CRM, 82
CAL für Microsoft Dynamics CRM 2016 Basic, 21
CAL für Microsoft Dynamics CRM 2016 Essentials, 21
CAL für Microsoft Dynamics CRM 2016 Professional, 22
CAL für Microsoft Dynamics CRM Basic, 60
CAL für Microsoft Dynamics CRM Essential, 60
CAL für Microsoft Dynamics CRM Professional, 60, 61
CAL für Microsoft Identity Manager 2016, 23
CAL für Project Server 2016, 27
CAL für SharePoint Server 2016 Standard, 28
CAL für Skype for Business Plus, 69
CAL für Skype for Business Server 2015 Plus, 29
CAL für Skype for Business Server 2015 Standard, 29
CAL für SQL Server 2016, 31
CAL für Visual Studio Team Foundation Server 2015, 38
CAL für Windows MultiPoint Server 2012, 46
CAL für Windows MultiPoint Server 2012 mit CAL für Windows Server 2012, 46
CAL für Windows Server 2012, 46, 47
CAL für Windows Server 2012 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste, 46, 47
CAL für Windows Server 2012-Remotedesktopdienste, 47
CAL Suite für Windows Small Business Server 2011, 49
CIS Datacenter, 87
CIS Standard, 87
Client-Management-Lizenz (Client-ML) für System Center 2012 R2 Configuration Manager, 34
Client-Management-Lizenz für Advanced Threat Analytics 2016 pro Nutzer, 14
Client-Management-Lizenz für Advanced Threat Analytics 2016 pro OSE, 14
Client-Management-Lizenz für System Center 2012 R2 Configuration Manager, 34
Communicator für Mac 2011, 26
Core CAL, 35, 54, 64, 82, 88
Core CAL Bridge für Office 365, 65
Core CAL Suite, 16
Core CAL Suite Bridge für Enterprise Mobility Suite, 16
Core CAL Suite Bridge für Microsoft Intune, 16
Core CAL Suite Bridge für Office 365, 16, 54
Core CAL Suite Bridge für Office 365 und Microsoft Intune, 16, 54
Core Infrastructure Server Suite Datacenter, 17, 88
Core Infrastructure Server Suite Standard, 17, 88
Enhanced Support für Microsoft Social Engagement, 61
Enhanced Support für Parature, 62

Enterprise CAL, 35, 54, 65, 68, 82, 88
Enterprise CAL Bridge für Enterprise Mobility Suite, 16
Enterprise CAL Bridge für Enterprise Mobility Suite von SA, 16
Enterprise CAL Bridge für Office 365, 65
Enterprise CAL für Microsoft Dynamics AX, 82
Enterprise CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3, 20
Enterprise CAL für SharePoint Server 2016, 28
Enterprise CAL für Skype for Business Server 2015, 29
Enterprise CAL Suite, 16
Enterprise CAL Suite Bridge für Microsoft Intune, 16
Enterprise CAL Suite Bridge für Office 365, 16, 54
Enterprise CAL Suite Bridge für Office 365 aus SA, 16
Enterprise CAL Suite Bridge für Office 365 und Microsoft Intune, 16, 54
Enterprise Cloud Suite, 58
Enterprise Cloud Suite aus SA, 58
Enterprise Cloud Suite-Add-On, 58
Enterprise Mobility Suite, 17, 54, 58, 65
Enterprise Mobility Suite aus SA, 54, 58
Enterprise Mobility Suite-Add-On, 54
Enterprise-CAL für Microsoft Dynamics AX, 59
Enterprise-CAL für Microsoft Dynamics AX Enterprise für SA, 59
Excel 2016, 24
Excel 2016 für Mac, 25
Exchange Enterprise CAL mit Diensten, 68
Exchange Hosted Archive, 68
Exchange Online Kiosk, 67
Exchange Online Plan 1, 27, 67
Exchange Online Plan 1A für Alumni, 67
Exchange Online Plan 2, 27, 67
Exchange Online Protection, 16, 67
Exchange Online-Archivierung für Exchange Online, 67
Exchange Online-Archivierung für Exchange Server, 16, 67
Exchange Server, 88
Exchange Server 2013, 26
Exchange Server Enterprise, 88
Exchange Server Enterprise 2016, 26
Exchange Server Standard, 88
Exchange Server Standard 2016, 26
Externer Connector für Microsoft Identity Manager 2016, 23
Externer Connector für Windows Server 2012, 47
Externer Connector für Windows Server 2012 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste, 47
Externer Connector für Windows Server 2012-Remotedesktopdienste, 47
Forefront Identity Manager 2010 – Windows Live Edition, 19
Forefront Identity Manager 2010 R2, 23, 49
Forefront Identity Manager 2010 R2 – Windows Live Edition, 19
Forefront TMG Enterprise, 88
Forefront TMG Standard, 88
Forefront United Access Gateway 2010, 17
Funktions-CAL für Microsoft Dynamics AX, 59, 82
Funktions-CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3, 20
Gerät für Microsoft Dynamics AX, 59
Gerät für Microsoft Dynamics AX für SA, 59
Geräte-CAL für Microsoft Dynamics AX-Aufgabe, 59
Geräte-CAL für Project Server 2016, 24
globalen System Center-Dienstmonitor, 33
HPC Pack, 49
Importdienst für Office 365, 67
Kommerzielle Nutzung für Office Home & Student 2013 RT, 24
Live Meeting Professional, 29
Live Meeting Standard, 29
Lync 2013, 24
Lync für Mac 2011, 25, 69
Lync Server 2010, 29
Lync Server 2013, 29
Microsoft Azure Platform-Diensten, 89
Microsoft Azure-Dienste, 53
Microsoft Azure-Diensten, 88
Microsoft Azure-Standortwiederherstellung, 54
Microsoft Dynamics AX 2012 R2, 20
Microsoft Dynamics AX 2012 R3 Server, 20
Microsoft Dynamics AX 2012 R3 Speicherserver, 20
Microsoft Dynamics AX 2012 R3 Standard Commerce Server Core, 20
Microsoft Dynamics AX Professional Direct Support, 59
Microsoft Dynamics AX Retail-Skalierungseinheit, 59
Microsoft Dynamics AX Sandbox Stufe 1 Entwicklungs- und Testinstanz, 59
Microsoft Dynamics AX Sandbox Stufe 2 Standard-Akzeptanztest, 59
Microsoft Dynamics AX Sandbox Stufe 3 Premier-Akzeptanztest, 59
Microsoft Dynamics AX Sandbox Stufe 4 Standard-Leistungstest (Add-On-AL), 59
Microsoft Dynamics AX Sandbox Stufe 5 Premier-Leistungstest, 59
Microsoft Dynamics AX Self Serve, 59
Microsoft Dynamics AX Self Serve für SA, 59
Microsoft Dynamics AX Standard Commerce Core Server, 82
Microsoft Dynamics AX Store Server, 82
Microsoft Dynamics AX-Zusatzspeicher, 59
Microsoft Dynamics CRM 2013, 22
Microsoft Dynamics CRM 2015, 22
Microsoft Dynamics CRM Online Additional Portal Page Views (Add-On-AL), 60
Microsoft Dynamics CRM Online Basic, 60
Microsoft Dynamics CRM Online Basic für SA, 60
Microsoft Dynamics CRM Online Enhanced Support, 60
Microsoft Dynamics CRM Online Enterprise, 60
Microsoft Dynamics CRM Online Enterprise für SA, 60
Microsoft Dynamics CRM Online Essential, 60
Microsoft Dynamics CRM Online Essential für SA, 60
Microsoft Dynamics CRM Online Field Service (Nutzer-AL), 60
Microsoft Dynamics CRM Online Portal, 60
Microsoft Dynamics CRM Online Professional, 60
Microsoft Dynamics CRM Online Professional Add-On für Office 365, 60
Microsoft Dynamics CRM Online Professional Add-On für Office 365 für SA, 60
Microsoft Dynamics CRM Online Professional Direct Support, 60
Microsoft Dynamics CRM Online Professional für SA, 60
Microsoft Dynamics CRM Server, 88
Microsoft Dynamics CRM Server 2011, 82

Microsoft Dynamics CRM Server 2013, 82
Microsoft Dynamics CRM Server 2015, 82
Microsoft Dynamics CRM Server 2016, 21
Microsoft Dynamics CRM Workgroup Server, 88
Microsoft Dynamics CRM Workgroup Server 2016, 21
Microsoft Dynamics Employee Self Service (Nutzer-AL), 60
Microsoft Dynamics Marketing Enhanced Support, 61
Microsoft Dynamics Marketing Enterprise, 61
Microsoft Dynamics Marketing Enterprise Extra Storage, 61
Microsoft Dynamics Marketing Extra Messages, 61
Microsoft Dynamics Marketing Sales Collaboration, 60, 61
Microsoft Dynamics Marketing SMS Credit (Add-On-AL), 61
Microsoft Intune, 17, 35, 58
Microsoft Intune-Nutzer AL-Add-On Extra Storage 1 GB, 58
Microsoft Learning E-Reference Library, 71
Microsoft Learning Imagine Academy, 71
Microsoft Learning MOS 500 Exam Site License, 71
Microsoft Learning MTA 250 Exam Site License, 71
Microsoft Office Audit and Control Management Server 2013, 28
Microsoft Social Engagement, 60
Microsoft Social Engagement Additional Posts, 61
Microsoft Social Engagement Enterprise, 61
Microsoft Social Engagement Professional, 61
Microsoft Social Engagement Professional Direct Support, 61
Microsoft Translator API, 71
Microsoft-Azure-Diensten, 89
MSDN-Plattformen, 37
Multi-Factor Authentication, 57
Nutzer-AL, 28
Nutzer-AL für Microsoft Dynamics AX-Aufgabe, 59
Nutzer-CAL für Microsoft Dynamics AX-Aufgabe, 59
Office 2013, 24
Office 2016 für Mac Standard, 25
Office 365 Advanced eDiscovery, 67
Office 365 Advanced Security Management (Nutzer-AL), 66
Office 365 Business, 62
Office 365 Business Essentials, 63
Office 365 Business Premium, 64
Office 365 Customer Lockbox, 66
Office 365 Delve Analytics, 67
Office 365 E3 aus SA, 58
Office 365 Education, 64
Office 365 Education E5, 64
Office 365 Education E5 ohne Add-On für PSTN, 64
Office 365 Enterprise, 17
Office 365 Enterprise E1, 17, 64
Office 365 Enterprise E1 und Microsoft Intune, 17
Office 365 Enterprise E1 von SA, 64
Office 365 Enterprise E3, 17, 58, 64
Office 365 Enterprise E3 aus SA, 64
Office 365 Enterprise E3 und Microsoft Intune, 17
Office 365 Enterprise E4, 17, 64
Office 365 Enterprise E4 aus SA, 64
Office 365 Enterprise E4 und Microsoft Intune, 17
Office 365 Enterprise E5 (Nutzer-AL), 64
Office 365 Enterprise E5 aus SA, 64
Office 365 Enterprise K1, 64
Office 365 Extra File Storage 1 GB, 69
Office 365 Midsize Business, 64, 66
Office 365 ProPlus, 62, 83
Office 365 ProPlus von SA, 62
Office für Mac 2011, 25
Office für Mac Standard, 81
Office Multi Language Pack, 63, 66
Office Multi Language Pack 2013, 24
Office Online, 63
Office Online für Office 365, 81
Office Professional Plus, 62, 63, 65, 81, 88
Office Professional Plus 2013, 63
Office Professional Plus 2016, 24, 38, 64
Office Standard, 63, 81, 88
Office Standard 2016, 24
OneDrive for Business Plan 1, 68
OneDrive for Business Plan 2, 68
Outlook 2016, 24
Outlook 2016 für Mac, 25
Parallel Data Warehouse, 87
Parature Additional Departments, 62
Parature Additional File Storage, 62
Parature Additional Page Views, 62
Parature Additional Records, 62
Parature Enterprise, 62
Power BI Pro, 71
Power BI Pro A, 71
PowerPoint 2016, 24
PowerPoint 2016 für Mac, 25
Professional Direct Support für Azure Active, 53
Professional Direct Support für Microsoft Dynamics Marketing, 61
Professional Direct Support für Parature, 62
Project 2013, 27
Project Lite, 28, 68
Project Online, 28, 68
Project Online mit Project Pro für Office 365, 62
Project Online mit Project Pro für Office 365 von SA, 62
Project Pro für Office 365, 28, 62
Project Pro für Office 365 von SA, 62
Project Professional, 62, 88
Project Professional 2016, 24
Project Server 2016, 24, 27
Project Standard, 82
Project Standard, 88
Project Standard 2016, 24
Prüfungsgutscheine für Microsoft Learning MCP 1, 71
Prüfungsgutscheine für Microsoft Learning MCP 30, 71
Publisher 2016, 24
R Server 2016 für Hadoop auf Red Hat, 30
R Server 2016 für Red Hat Linux, 30
R Server 2016 für SUSE Linux, 30
R Server 2016 für Teradata DB, 30
Self-Service-CAL für Microsoft Dynamics AX, 59
Servermanagementlizenz für System Center 2012 Datacenter, 82
Server-Management-Lizenz für System Center 2012 R2 Datacenter, 33
Server-Management-Lizenz für System Center 2012 Standard, 82

SharePoint Online, 81
SharePoint Online Plan 1, 69
SharePoint Online Plan 2, 28, 69
SharePoint Server, 86
SharePoint Server 2013, 28
SharePoint Server 2016, 28
Skype for Business 2016, 24
Skype for Business Online Cloud PBX, 69
Skype for Business Online Plan 1, 29, 69
Skype for Business Online Plan 2, 29, 69
Skype for Business Online PSTN Calling, 69
Skype for Business Online PSTN Conferencing, 69
Skype for Business PSTN Consumption, 69
Skype für Business Server 2015, 29
SQL Parallel Data Warehouse, 82, 88
SQL Server, 86, 88
SQL Server 2014, 31
SQL Server 2016 Enterprise, 31
SQL Server 2016 Enterprise Core, 31
SQL Server 2016 Enterprise-Kunden, 31
SQL Server 2016 Standard, 31
SQL Server 2016 Standard Core, 31
SQL Server Business Intelligence, 82, 88
SQL Server Data Center, 82
SQL Server Enterprise, 82, 88
SQL Server Standard, 82, 88
Standard-Server-Management-Lizenz für System Center 2012 R2, 33
Standardsupport für Azure Active, 53
StorSimple Premium Support, 57
StorSimple-Beitragsverpflichtung, 57
StorSimple-Standard-Support, 57
StorSimple-Standard-Support auf Premium-Support, 57
System Center 2012, 33, 88
System Center 2012 Client Management Suite, 34
System Center 2012 Configuration Manager, 34
System Center 2012 Endpoint Protection, 35
System Center 2012 R2 Client Management Suite, 34
System Center 2012 R2 Endpoint Protection, 35
System Center Configuration Manager Server 2007 R2, 34
System Center Data Protection Manager 2010, 35
System Center Datacenter, 19, 87, 88
System Center Operation Manager 2007 R2, 36
System Center Server Management Suite, 36
System Center Service Manager 2010, 36
System Center Standard, 19, 87, 88
VDI, 37
Visio 2016 Professional, 24
Visio 2016 Standard, 24
Visio Pro für Office 365, 62
Visio Pro für Office 365 von SA, 62
Visio Professional, 63, 88
Visio Standard, 82, 88
Visual Studio 2013, 37
Visual Studio Enterprise 2015 mit MSDN, 37
Visual Studio Enterprise mit MSDN, 82, 88
Visual Studio Professional 2015, 37
Visual Studio Professional 2015 mit MSDN, 37
Visual Studio Professional mit MSDN, 82, 88
Visual Studio Team Foundation Server 2015 mit SQL Server 2014-Technologie, 38
Visual Studio Test Professional 2015 mit MSDN, 37
Visual Studio Test Professional mit MSDN, 82, 88
Windows 10 Education-Upgrade (pro Gerät), 40
Windows 10 Enterprise LTSB-Upgrade, 40
Windows 10 Enterprise Software Assurance pro Nutzer, 40
Windows 10 Enterprise Software Assurance pro Nutzer aus SA, 40
Windows 10 IoT Enterprise, 41
Windows 10 Mobile Enterprise (pro Gerät), 40
Windows 10 Pro-Upgrade, 40
Windows 2000 Professional for Embedded Systems, 41
Windows 7, 40
Windows 7 Professional for Embedded Systems, 41
Windows 7 Ultimate for Embedded Systems, 41
Windows 8.1, 40
Windows 8.1 Enterprise Sideloading, 40
Windows 8.1 Enterprise Upgrade und SA pro Nutzer (aus SA), 58
Windows Companion-Abonnement, 43
Windows Embedded 2009, 41
Windows Embedded 8 Standard, 41
Windows Embedded 8 Standard Enterprise Kit (100 Pack), 40
Windows Embedded 8 und 8.1 Industry Retail, 41
Windows Embedded 8.1 Industry, 40
Windows Embedded 8/8.1 Industry Pro, 41
Windows Embedded 8/8.1 Pro, 41
Windows Embedded for Point of Service, 41
Windows Embedded POSReady 2009, 41
Windows Embedded POSReady 7, 41
Windows Embedded POSReady 7 Pro, 41
Windows Embedded Standard 7, 41
Windows HPC Server, 49
Windows MultiPoint Server 2011, 46
Windows MultiPoint Server 2012 Premium, 46
Windows MultiPoint Server 2012 Premium mit CAL für Windows MultiPoint Server 2012 (5 Clients), 46
Windows MultiPoint Server 2012 Premium mit CAL für Windows MultiPoint Server 2012 (5 Clients) mit CAL für Windows Server 2012 (5 Clients), 46
Windows MultiPoint Server 2012 Standard, 46
Windows MultiPoint Server Premium, 88
Windows MultiPoint Server Standard, 88
Windows SA pro Nutzer, 58
Windows Server, 88
Windows Server 2008, 47
Windows Server 2008 R2 Enterprise, 18
Windows Server 2012, 47
Windows Server 2012 R2 Datacenter, 47
Windows Server 2012 R2 Essentials, 47
Windows Server 2012 R2 Standard, 47
Windows Server Data Center, 82
Windows Server Datacenter, 19, 87, 88
Windows Server Enterprise, 49, 82
Windows Server für Itanium-basierte Systeme, 49
Windows Server HPC Edition, 49
Windows Server Standard, 18, 19, 82, 87, 88

Windows Small Business Server, 49
Windows Small Business Server 2008, 50
Windows Virtual Desktop Access, 40
Windows Vista, 41
Windows Vista Business for Embedded Systems, 41
Windows Vista Ultimate for Embedded Systems, 41
Windows XP, 41
Windows XP Embedded, 41
Windows XP Professional for Embedded Systems, 41
Word 2016, 24
Word 2016 für Mac, 25
Work at Home für Office Professional Plus 2016, 24
Work-at-Home-Lizenz für Mac 2016, 25
Work-at-Home-Lizenz für Office Standard 2016, 24
Yammer, 22
Yammer Enterprise, 72
Zusätzliche Aufgaben-CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3, 20
Zusätzliche CAL für Microsoft Dynamics CRM 2016 Basic, 21
Zusätzliche CAL für Microsoft Dynamics CRM 2016 Professional, 22
Zusätzliche CAL für Microsoft Dynamics CRM Basic, 60
Zusätzliche CAL für Microsoft Dynamics CRM Professional, 60
Zusätzliche Enterprise CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3, 20
Zusätzliche Enterprise-CAL für Microsoft Dynamics AX, 59
Zusätzliche Funktions-CAL für Microsoft Dynamics AX, 59
Zusätzliche Funktions-CAL für Microsoft Dynamics AX 2012 R3, 20
Zusätzliche Geräte-CAL für Microsoft Dynamics AX-Aufgabe, 59
Zusätzliche Nichtproduktionsinstanz für Microsoft Dynamics CRM Online, 60
Zusätzliche Nutzer-CAL für Microsoft Dynamics AX-Aufgabe, 59
Zusätzliche Produktionsinstanz für Microsoft Dynamics CRM Online, 60
Zusatzspeicher für Microsoft Dynamics CRM Online, 60